



ERLÄUTERUNGEN ZUM LANDESVORANSCHLAG

2026



Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zum Landesvoranschlag 2026

	Seite
Allgemeine Erläuterungen	1
Erläuterungen zum Stellenplan 2026	3
Kennzahlen der politischen Referentinnen und Referenten	7
Kennzahlen der Bewirtschafter	9
Vorwort – Gender Budgeting	13
Gender Budgeting im Landesvoranschlag 2026	18

Auszahlungen/Aufwendungen/Einzahlungen/Erträge

Gruppe 0, Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	36
Gruppe 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit	55
Gruppe 2, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	59
Gruppe 3, Kunst, Kultur und Kultus	75
Gruppe 4, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	80
Gruppe 5, Gesundheit	99
Gruppe 6, Straßen- und Wasserbau, Verkehr	114
Gruppe 7, Wirtschaftsförderung	119
Gruppe 8, Dienstleistungen	129
Gruppe 9, Finanzwirtschaft	132

Allgemeine Erläuterungen

Der Landesvoranschlag für das Jahr 2026 wurde auf Grundlage der Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der Form und Gliederung der Voranschlüsse und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015), BGBl. II Nr. 313/2015, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 316/2023, erstellt.

Die Gliederung des Landesvoranschlages erfolgt entsprechend dem dekadisch nummerierten Ansatzverzeichnis in Gruppen (1. Dekade), Abschnitten (1. bis 2. Dekade) und Unterabschnitten (1. bis 3. Dekade) der Anlage 2 VRV 2015.

Die Voranschlagsstelle setzt sich im Einzelnen aus dem Haushaltshinweis, aus dem Ansatz (6 Stellen), aus dem Konto und gegebenenfalls aus der Untergliederung zusammen. Die Voranschlagsstelle besteht aus höchstens 14 Ziffern. Die optische Trennung dieser einzelnen Teile einer Voranschlagsstelle erfolgt jeweils durch einen Bindestrich.

Im Einzelnen wird Folgendes bemerkt:

Haushaltshinweis: Durch den Haushaltshinweis werden Einzahlungen/Erträge (2) und Auszahlungen/Aufwendungen (1) nach haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten gekennzeichnet.

Für das Finanzjahr 2026 wurde sowohl ein Ergebnis- als auch ein Finanzierungsvoranschlag gemäß VRV 2015 erstellt.

Um die Erläuterungen zum Landesvoranschlag 2026 übersichtlicher zu gestalten, wurden sie grundsätzlich für die ersten 4 Stellen des Ansatzes erstellt. Die ersten 3 Zahlen der Unterabschnitte (3. Dekade) ist durch die VRV 2015 vorgegeben, die 4. Zahl ist bedarfsweise durch die Abteilung für Finanzen definiert.

Ansatz: Im Ansatz, der durchgehend aus 6 Stellen besteht, erfolgt die Ordnung der Einzahlungen/Erträge und Auszahlungen/Aufwendungen nach funktionellen sowie nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die funktionelle Gliederung nach Aufgabenbereichen erfolgt entsprechend dem dekadisch nummerierten Ansatzverzeichnis innerhalb der ersten 5 Stellen des Ansatzes und zwar in Gruppen, Abschnitten und Unterabschnitten sowie allenfalls weiteren Unterteilungen in der 4. und 5. Dekade. Die 6. Dekade des Ansatzes beinhaltet die finanzwirtschaftliche Gliederung des Voranschlages.

Konto: Das Konto beinhaltet die Gliederung nach ökonomischen Gesichtspunkten. Der Kontenplan (Anlage 3a VRV 2015) sieht Klassen (1. Dekade), Unterklassen (1. und 2. Dekade), Gruppen (1., 2. und 3. Dekade) und Konto (1. bis 4. Dekade) vor. Bei Bedarf sind die Konten bis zu drei weiteren Dekaden untergliedert (UGL).

Referentin und Referent (abgekürzt RE): Die zuständige politische Referentin oder der zuständige politische Referent werden durch die entsprechende Kennzahl (siehe Seite 9) dargestellt.

Bewirtschafter (abgekürzt BEW): Der Bewirtschafter wird durch die entsprechende Kennzahl (siehe ab Seite 9) dargestellt.

Mit 27. Oktober 2023 wurde die VRV novelliert. Änderungen, die sich daraus ergeben, haben keine Auswirkungen auf die finanzielle Gebarung des LVA 2026 und werden im Zuge des Budgetvollzugs im laufenden Jahr umgesetzt.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen wurden aufgrund der vorgelegten Begründungen der Bewirtschafter übernommen.

Erläuterungen zum Stellenplan 2026

1. Der Allgemeine Teil des Stellenplanes 2026 wurde aus dem Stellenplan 2025 übernommen.
2. Der besondere Teil des Stellenplanes 2026 (Planstellenverzeichnis) umfasst einen Stellenplan für die Hoheitsverwaltung (einschließlich Betriebe und sonstige Anstalten), einen Stellenplan für die Landeslehrerinnen und Landeslehrer, einen Stellenplan für die Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten. Im Folgenden ist der Stellenplan für die Hoheitsverwaltung und für den Eigenbetrieb Bau und Betrieb Burgenland dargestellt, der in Funktionsgruppen darstellt wird. Die Besoldungsreform des Bgld. LBedG 2020, LGBI. Nr. 95/2019, ordnet alle Landesbediensteten in Modellstellen zu. Das System entspricht einer tätigkeitsbezogenen Entlohnung mit einer Einreichung in 26 Gehaltsbänder. Die Postendarstellung erfolgt in Funktionsgruppen mit einer Zusammenfassung von mehreren Gehaltsbändern. Die Personenkreise wie Beamtinnen und Beamte, Vertragsbedienstete I, Vertragsbedienstete II werden nicht getrennt dargestellt, Kindergartenaufsicht, Assistenzkindergärtnerinnen und Assistenzkindergärtner sowie Richterinnen und Richter werden getrennt dargestellt.

a) Stellenplan gesamt (inkl. Landesrechnungshof und Landesverwaltungsgericht)

Funktionsgruppe	Gehaltsband	Verwaltung	Soll
1	22-26	Top-Management	31,00
2	19-20	Gehobenes Management / Strategische ExpertInnen	58,00
3	15-18	Mittleres Management / ExpertInnen / IKT	254,38
4	11-14	Unteres Management / SpezialistInnen / IKT	486,57
5	7-10	Fachführung / ReferentInnen / IKT	552,85
6	4-6	Sachbearbeitung / Fachdienst	594,05
7	1-3	Unterstützendes Personal	246,32
		Zwischensumme	2.223,17
		Kindergartenaufsicht / AssistenzkindergärtnerInnen	1,75
		RichterInnen des Landesverwaltungsgericht	10,00
		Summe	2.234,92
		budgetneutrale Planstellen	-64,13
		Gesamtsumme	2.170,79

Im Stellenplan 2025 waren 2.734,51 Planstellen (davon 64,16 budgetneutrale Planstellen) vorgesehen. Die Zahl der Planstellen im Stellenplan 2026 wurde gegenüber 2025 um 499,59 Planstellen reduziert. Die Funktionsgruppen, bei denen sich Änderungen ergeben, sind unter Pkt. 3. angeführt.

b) Stellenplan Bau und Betrieb Burgenland

Funktionsgruppe	Gehaltsband	Verwaltung	Soll
1	22-26	Top-Management	1,00
2	19-20	Gehobenes Management / Strategische ExpertInnen	5,00
3	15-18	Mittleres Management / ExpertInnen / IKT	26,00
4	11-14	Unteres Management / SpezialistInnen / IKT	34,00
5	7-10	Fachführung / ReferentInnen / IKT	86,00
6	4-6	Sachbearbeitung / Fachdienst	357,76
7	1-3	Unterstützendes Personal	9,00
			Gesamtsumme
			518,76

3. Das Planstellenverzeichnis enthält gegenüber 2025 folgende Änderungen:

a) Stellenplan gesamt (inkl. Landesrechnungshof und Landesverwaltungsgericht)

Funktionsgruppe	Gehaltsband	Verwaltung	Soll
1	22-26	Top-Management	1,00
2	19-20	Gehobenes Management / Strategische ExpertInnen	-5,00
3	15-18	Mittleres Management / ExpertInnen / IKT	-18,88
4	11-14	Unteres Management / SpezialistInnen / IKT	-28,93
5	7-10	Fachführung / ReferentInnen / IKT	-89,12
6	4-6	Sachbearbeitung / Fachdienst	-342,22
7	1-3	Unterstützendes Personal	-16,44
			Zwischensumme
			-499,59

		Kindergartenaufsicht / AssistenzkindergärtnerInnen	0,00
		RichterInnen des Landesverwaltungsgericht	0,00
		Gesamtsumme	-499,59

b) Stellenplan Bau und Betrieb Burgenland

Funktionsgruppe	Gehaltsband	Verwaltung	Soll
1	22-26	Top-Management	1,00
2	19-20	Gehobenes Management / Strategische ExpertInnen	5,00
3	15-18	Mittleres Management / ExpertInnen / IKT	26,00
4	11-14	Unteres Management / SpezialistInnen / IKT	34,00
5	7-10	Fachführung / ReferentInnen / IKT	86,00
6	4-6	Sachbearbeitung / Fachdienst	357,76
7	1-3	Unterstützendes Personal	9,00
		Gesamtsumme	518,76

Mit 1.1.2026 wird der Eigenbetrieb Bau und Betrieb Burgenland installiert, dieser wird ab dem Stellenplan 2026 separat ausgewiesen.

Kennzahlen der politischen Referentinnen und Referenten

Zuordnungsziffer

1 = Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil

2 = Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Anja Haider-Wallner

3 = Landesrat Mag. Dr. Leonhard Schneemann

4 = Landesrätin Mag.^a (FH) Daniela Winkler

5 = Landesrat Mag. Heinrich Dorner

9 = Landtagspräsidentin Mag.^a Astrid Eisenkopf

10 = LRH-Dir. Mag. Dr. René Wenk, MBA

11 = LVwG-Präsident wHR Dr. Thomas Giefing

Kennzahlen der Bewirtschafter

Zuordnungsziffer

Landesamtsdirektion

- 1100 = Stabsstelle Präsidium
1105 = Hauptreferat Landeskunde Burgenland

Gruppe 1

- 101 = Stabsabteilung Protokoll und Zentrale Dienste
1101 = Hauptreferat Protokollarische Angelegenheiten
1111 = Hauptreferat Zentrale Dienste
1121 = Hauptreferat Europa und Internationales
1131 = Hauptreferat Zentrale Beschaffung und Interne Dienstleistungen
- 102 = Stabsabteilung Informationstechnologie und Digitalisierung
1102 = Hauptreferat IT- Steuerung (Infrastruktur)
- 103 = Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit
1103 = Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit
- 001 = Abteilung 1 – Personal
1001 = Abteilung 1 – Hauptreferat Personalmanagement
2001 = Abteilung 1 – Hauptreferat Personalservice und Dienstrecht

Gruppe 2

- 003 = Abteilung 3 – Finanzen
1003 = Abteilung 3 – Hauptreferat Finanzmanagement
3003 = Abteilung 3 – Hauptreferat Abgaben
6003 = Abteilung 3 – Hauptreferat Aufsichtstätigkeiten und Krankenanstaltenfinanzierung

Kennzahlen der Bewirtschafter

Zuordnungsziffer

009	=	Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen
1009	=	Abteilung 9 – Hauptreferat Wohnbauförderung
2009	=	Abteilung 9 – Hauptreferat EU-Förderwesen
3009	=	Abteilung 9 – Hauptreferat Gesellschaft
4009	=	Abteilung 9 – Zentrales Fördercontrolling
6009	=	Abteilung 9 – Hauptreferat Sozial- und Klimafonds

Gruppe 3

004	=	Abteilung 4 – Agrarwesen, Natur- und Umweltschutz
2004	=	Abteilung 4 – Hauptreferat Wasser-, Klimaschutz- und Naturschutzrecht
3004	=	Abteilung 4 – Hauptreferat Naturschutz und Landschaftspflege
5004	=	Abteilung 4 – Hauptreferat Ländliche Entwicklung, Dorferneuerung und Bodenschutz
7004	=	Abteilung 4 – Hauptreferat Agrarbehörde, Forst und Jagd
005	=	Abteilung 5 – Wasser, Klima und Energie
1055	=	Abteilung 5 – Hauptreferat Klima und Energie
3005	=	Abteilung 5 – Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik
8005	=	Abteilung 5 – Hauptreferat Wasserwirtschaft
006	=	Abteilung 6 – Soziales und Pflege
1006	=	Abteilung 6 – Hauptreferat Soziales
3006	=	Abteilung 6 – Hauptreferat Pflege und Sozialeinrichtungen
010	=	Abteilung 10 – Gesundheit
2010	=	Abteilung 10 – Hauptreferat Gesundheitswesen
3010		Abteilung 10 – Hauptreferat Gesundheitsrecht, Krankenanstalten und Rettungsdienste

Kennzahlen der Bewirtschafter

Zuordnungsziffer

Gruppe 4

002	=	Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft
1002	=	Abteilung 2 – Hauptreferat Gemeindeangelegenheiten
2002	=	Abteilung 2 – Hauptreferat Landesplanung
3002	=	Abteilung 2 – Hauptreferat Wirtschaft und Anlagen
104	=	Stabsabteilung Verfassung und Recht
1104	=	Hauptreferat Allgemeine Rechtsangelegenheiten
1114	=	Hauptreferat Service- und Beratungsleistung
008	=	Abteilung 8 – Kompetenzzentrum Sicherheit
1008	=	Abteilung 8 – Landessicherheitszentrale Burgenland
2008	=	Abteilung 8 – Hauptreferat Feuerwehrdirektion
3008	=	Abteilung 8 – Hauptreferat Katastrophenschutz und Krisenmanagement
5008	=	Abteilung 8 – Hauptreferat Verkehrsrecht und Verkehrskontrolle
1110	=	Landtag
1120	=	Bgld. Landes-Rechnungshof
1130	=	Landesverwaltungsgericht

Vorwort - Gender Budgeting

Gender Budgeting, also eine geschlechtergerechte Budgetgestaltung, verfolgt das Ziel, bei der Finanzpolitik die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Frauen und Männern zu berücksichtigen und so echte Gleichstellung zu fördern.

Gender

Frauen sind in vielen Lebensbereichen nach wie vor benachteiligt. Sie verdienen im Durchschnitt weniger als Männer (Gender Pay Gap) und arbeiten häufiger in Teilzeit oder in schlechter bezahlten Berufen. In Führungspositionen sowie in Parlamenten, Regierungen und Parteien sind Frauen weiterhin unterrepräsentiert, sodass politische und wirtschaftliche Entscheidungen oft aus einer männlich geprägten Perspektive getroffen werden.

Zudem übernehmen Frauen nach wie vor den größten Teil der Hausarbeit, Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen. Das schränkt ihre Möglichkeiten ein, sich beruflich weiterzuentwickeln oder politisch aktiv zu sein. Auch im Bildungsbereich zeigen sich Unterschiede: Mädchen und Jungen werden häufig durch traditionelle Rollenbilder geprägt, die ihre spätere Berufswahl beeinflussen. Darüber hinaus sind Frauen häufiger von häuslicher und sexueller Gewalt betroffen, was ihre Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe einschränkt. Diese Ungleichheiten führen dazu, dass Frauen insgesamt über weniger Einkommen und finanzielle Sicherheit verfügen.

Hier setzt das Konzept des Gender Budgeting an. Es untersucht, wie öffentliche Gelder verteilt werden und wer tatsächlich davon profitiert. Auf diese Weise lässt sich erkennen, ob staatliche Ausgaben Frauen und Männer gleich unterstützen oder bestehende Benachteiligungen fortschreiben. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse können Maßnahmen entwickelt werden, um Ungleichheiten abzubauen und um die Gleichberechtigung nachhaltig zu fördern.

Gender Budgeting

Gender Budgeting setzt bei den Inhalten und Abläufen der Budgetpolitik an. Dafür werden staatliche Einnahmen und Ausgaben systematisch aus einer gendersensiblen Perspektive untersucht. Diese Sichtweise zieht sich durch alle Phasen des Budgetprozesses, von der Planung bis zur Umsetzung. So wird sichtbar, wo Frauen und Männer in unterschiedlichem Ausmaß betroffen sind. Anstatt bestehende Benachteiligungen zu verfestigen, sorgt Gender Budgeting dafür, dass Ungleichheiten erkannt, berücksichtigt und Schritt für Schritt ausgeglichen werden können.

Die gendersensible Analyse der Budgetpolitik basiert auf zwei grundlegenden Fragestellungen:

1. Wie wirken Budgeteinnahmen und -ausgaben auf Frauen und Männer - angesichts ihrer unterschiedlichen wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Rollen, Positionen und Aufgaben?
2. Werden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern abgebaut, bleiben sie unverändert oder werden sie verstärkt?

Die Gender Budgeting Analyse führt zu Hinweisen, wie die Budgetpolitik in den einzelnen Fachbereichen umgesetzt werden soll, um das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter mittels Budget- und Wirtschaftspolitik zu unterstützen.

Gender Budgeting wird oft als Anwendung von Gender Mainstreaming im Bereich der öffentlichen Finanzen interpretiert. Über Gender Mainstreaming hinaus sind aber zusätzliche Ansätze und Werkzeuge erforderlich, um eine wirksame Umsetzung von Gender Budgeting sicherzustellen. Dazu gehören zum Beispiel Methoden, die unbezahlte Arbeit in die Analyse einbeziehen, sowie Maßnahmen, die eine breitere Beteiligung ermöglichen.

Rechtliche Grundlagen für Gender Budgeting

Internationale Verpflichtungen

Österreich hat rechtliche und politische Verpflichtungen, die Gleichstellung mittels gendersensibler Politik umzusetzen. Auf internationaler Ebene hat sich Österreich mit der Unterzeichnung

- der Pekinger Aktionsplattform bei der 4. Weltfrauenkonferenz 1995, und
- der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

zur Gleichstellung in allen gesellschaftlichen Bereichen verpflichtet. Gender Mainstreaming und die Einbeziehung eines geschlechtsbezogenen Ansatzes in die Budgetpolitik (Gender Budgeting) wurden bei der Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking als wichtige Bestandteile der staatlichen Bemühungen um Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit verabschiedet.

Rechtlicher Rahmen auf EU-Ebene

Dabei ist Gender Mainstreaming ein zentraler Pfeiler europäischer Gleichstellungspolitik und Teil des Primärrechts (Artikel 2 und 3 EU-Vertrag, Artikel 8 AEUV). Es beinhaltet die Verpflichtung zur Umsetzung von Gender Budgeting als Konkretisierung von Gender Mainstreaming in der Budgetpolitik.

Rechtliche Grundlagen in Österreich

In Artikel 7 (Abs. 2) der Österreichischen Bundesverfassung sind die Verpflichtung zur Gleichstellung von Frauen und Männern und das Diskriminierungsverbot festgeschrieben. Gender Budgeting ist ein Ansatz zur Überprüfung der Umsetzung dieses Grundsatzes. Darüber hinaus existiert ein Ministerratsbeschluss zur Einführung von Gender Budgeting vom 09.03.2004. Damit wurde die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in allen budgetpolitischen Maßnahmen der Ministerien als Ziel definiert. Zentral ist in diesem Zusammenhang Artikel 13 Abs. 3 Bundesverfassungsgesetz: „*(3) Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.*“

In den Erläuterungen wird dazu ausgeführt: „*Die Gebietskörperschaften sind mittels dieser Bestimmung dazu verhalten, sowohl bei der Erstellung als auch beim Vollzug ihrer Haushalte die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben. Dies bedeutet, dass bei Erstellung und Vollzug geeignete Maßnahmen vorzusehen sind, die dieser Zielbestimmung Rechnung tragen.*“

Vorgaben auf Ebene des Landes Burgenland

Mit Regierungsbeschluss vom 22.07.2003 wurde die Strategie des Gender Mainstreaming als Leitprinzip und Methode der Politik und Verwaltung im Land Burgenland verankert. Am 22.07.2003 setzte der Burgenländische Landtag ein klares Zeichen: Mit einer Entschließung zur Umsetzung von Gender Budgeting im Burgenland forderte er die Landesregierung auf, diese Methode fest in Politik und Verwaltung zu verankern – und so den Weg für mehr Gleichstellung zu ebnen.

Was kann Gender Budgeting leisten?

Mehr Partizipation und Transparenz

Partizipation, also die aktive Einbeziehung und Mitbestimmung von Frauen und Männern, gehört zu den Kernprinzipien moderner Verwaltung. Schon die Veröffentlichung und Diskussion der Ergebnisse von Gender-Budgeting-Analysen sorgen für mehr Transparenz und Bewusstsein. Sie legt damit den Grundstein für eine Verwaltung, die alle gleichermaßen im Blick hat.

Stärkere Wirkungsorientierung in der Verwaltung

Ansätze moderner Verwaltungsführung wie New Public Management, Wirkungsorientierte Steuerung oder Public Governance gewinnen derzeit spürbar an Gewicht. In diesem Kontext bringt Gender Budgeting einen entscheidenden Mehrwert: Es liefert geschlechtsspezifische Daten zu Ausgaben und Kosten und stellt eine zentrale Grundlage dar, um Leistungen und Wirkungen sichtbar zu machen. Gender Budgeting leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur qualitativen Weiterentwicklung einer wirkungsorientierten Verwaltung.

Erhöhte gesamtwirtschaftliche Effizienz

Traditionell gilt allein die Geldwirtschaft als Maßstab für Effizienz. Durch Gender-Budgeting-Analysen wird Effizienz breiter verstanden: Nicht nur Geldflüsse, sondern auch unbezahlte Arbeit bzw. Betreuungsleistungen (Care-Arbeit) fließen ein. Gender Budgeting sorgt dafür, dass auch diese, oft unsichtbaren, Leistungen berücksichtigt werden. So werden versteckte Belastungen sichtbar, eine Grundlage für nachhaltige Effizienz geschaffen und gesamtwirtschaftliche Fehlplanungen vermieden.

Gleichstellungspolitische Zielsetzungen

Gender Budgeting, also eine geschlechtergerechte Budgetgestaltung, verfolgt das Ziel, in der Finanzpolitik die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Frauen und Männern zu berücksichtigen und so echte Gleichstellung zu fördern. Dabei ist entscheidend, die gleichstellungspolitischen Ziele konsequent in den Fokus der Budgetplanung zu stellen. Gleichstellung geht über die Gleichberechtigung hinaus, also über die rechtliche Absicherung, dass Frauen und Männer die gleichen Rechte haben. Sie zielt vielmehr auf die tatsächlichen, materiellen Bedingungen ab, unter denen Menschen leben und arbeiten. Das Anerkennen und Fördern der Vielfalt, unterschiedliche Verhaltensweisen, Lebensziele und Bedürfnisse von Frauen und Männern, werden gleichermaßen berücksichtigt.

Wesentliche Ziele einer Politik der Gleichstellung der Geschlechter sind: Gleichberechtigter Zugang für Frauen und Männer zu öffentlichen Leistungen und zur sozialen Sicherung, gleichberechtigte Mitbestimmungsmöglichkeiten, ökonomische Unabhängigkeit von Frauen und Männern, Autonomie und selbstbestimmte Lebensgestaltung sowie ein Leben frei von jeder Form von Gewalt. Diese Ziele sind in den einzelnen Politikbereichen jeweils zu konkretisieren.

Gender Budgeting im Landesvoranschlag 2026

Gender Budgeting verfolgt nicht das Ziel, jede Budgetposition im Verhältnis 50:50 zwischen den Geschlechtern auszubalancieren. Entscheidend ist vielmehr, dass die verschiedenen Bereiche und das Gesamtbudget ausgewogen gestaltet werden. Dabei steht im Vordergrund, das Bewusstsein für die geschlechtsspezifischen Auswirkungen einzelner Maßnahmen zu heben (unabhängig davon, welche ursprünglichen Prioritäten diese verfolgen). Das gilt für Ausgaben ebenso, wie auch für deren Kürzungen im Rahmen von Sparmaßnahmen. Im burgenländischen **Landesvoranschlag 2026** werden im Rahmen des Gender Budgeting gezielt jene Bereiche dargestellt, in denen aussagekräftige geschlechtsspezifische Ergebnisse möglich sind.

Auf Themenfelder, bei denen sich Auswirkungen auf Frauen und Männer nur indirekt oder kaum messbar zeigen (zum Beispiel im Straßenbau, Hochwasserschutz oder Naturschutz) wurde bewusst verzichtet. Zu bedenken ist, dass der Beitrag der Budget- und Finanzpolitik zur Veränderung bestehender gesellschaftlicher Ungleichheiten vor allem längerfristig messbar sein wird. Das zentrale Ziel bleibt, den Ansatz des Gender Budgeting nachhaltig in Verwaltung, Budgetierung und Budgetvollzug zu verankern und damit Geschlechtergerechtigkeit in der Finanzpolitik zu etablieren.

Die genderbezogene Arbeit im Land Burgenland ist organisatorisch besonders im Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung angesiedelt. Das Referat setzt sich seit 25 Jahren für die Gleichstellung der Geschlechter ein. Um Gleichstellung messbar und wirksam umzusetzen, braucht es vor allem Bewusstsein, Transparenz und entsprechende finanzielle Mittel.

Im „Zukunftsplan Burgenland“ hat die Landesregierung konkrete Ziele und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern festgelegt.

Ein zentrales Element ist die Einführung eines Mindestlohns von derzeit rund 2.300 Euro netto bei einer 40-Stunden-Woche im Landesdienst und in landesnahen Betrieben, etwa bei der Gesundheit Burgenland oder den Sozialen Diensten Burgenland. Der Mindestlohn stellt einen Meilenstein für faire Entlohnung dar. Besonders Frauen profitieren davon überproportional und langfristig.

Demografie und statistische Daten

Am 1. Januar 2025 lebten im Burgenland insgesamt 301.790 Menschen. Davon waren 154.174 Frauen und 147.616 Männer. Der Anteil der Frauen beträgt somit 51,09%. Zwischen 2010 und 2025 stieg die Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl des Burgenlands von rund 285.000 auf etwa 302.000, was vor allem auf Zuwanderung zurückzuführen ist. Nach einem kontinuierlichen Wachstum über mehr als ein Jahrzehnt gab es 2024/2025 erstmals wieder einen leichten Rückgang der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Bevölkerungsentwicklung im Burgenland war in den letzten 100 Jahren geprägt von Phasen des Rückgangs und Wachstums. Dabei spielten die wirtschaftliche Situation und politische Veränderungen eine große Rolle. Mit Blick auf die Zeit zwischen 2000 und heute zeigt sich insgesamt ein eher stabiles bis leicht wachsendes Bevölkerungsbild.¹

Schülerinnen und Schüler sowie Maturantinnen und Maturanten im Burgenland

Im Schuljahr 2024/2025 stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler verteilt auf alle Schultypen von gerundet 35.870 auf 35.950. Die höchste Anzahl an Schülerinnen und Schülern weisen die Volksschulen mit 11.257 auf, gefolgt von den Mittelschulen mit 7.280 Schülerinnen und Schülern. Die Zahlen der AHS Oberstufen sind erneut gesunken. Im Gegensatz zu den letzten Jahren ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen und Berufsbildenden mittleren Schulen gestiegen.² Im Jahr 2023 bestanden laut Statistik Austria 1.569 Schülerinnen und Schüler im Burgenland die Matura, davon waren 867 Frauen.³

Lehrberufe

Im Jahr 2024 gab es 2.504 Lehrlinge im Burgenland. Die häufigsten Lehrberufe boten 2024 unverändert die Sparten Einzelhandel, Kraftfahrzeugtechnik und Elektrotechnik. Im Einzelhandel entschieden sich dabei besonders viele junge Frauen für eine Lehre (162 junge Frauen bzw. 21,74% der Lehrlinge). In dieser Sparte schlossen im Jahr 2024 von 49 Kandidatinnen 45 die Lehrabschlussprüfung erfolgreich ab, also 92%.⁴ Betreffend weitere statistische oder demografische Daten wird auf den Frauenbericht des Jahres 2024⁵ verwiesen. Themenbereiche wie Bildung,

¹ Statistik Burgenland

² Statistik Burgenland: „Bildung 2024/25“, und Statistik Austria: „Schüler:innen im Schuljahr 2024/25 nach Bundesländern“, vorläufige Daten, Mai 2025

³ Statistik Austria (Status v. 03.12.2024), betrifft AHS und Berufsbildende höhere Schulen inkl. Lehrer*innen- und Erzieher*innenbildende höhere Schulen.

⁴ Wirtschaftskammer Bgld.

⁵ Burgenländischer Frauenbericht, veröffentlicht am 29. Juli 2025.

Kinderbetreuung, Einkommen, Erwerbsarbeit, Politik oder Frauen und COVID-19 werden in dem Bericht in Bezug auf eine Verteilung zwischen Frauen und Männer beleuchtet.

Tertiäres Bildungswesen

Im Studienjahr 2024/25 zählte die Pädagogische Hochschule Burgenland insgesamt 943 Studierende, davon 781 Studentinnen und 162 Studenten. Die Hochschule Burgenland⁶ besuchten im Studienjahr 2024/2025 insgesamt 8.400 Studierende. An der Hochschule Burgenland 2024/2025 beträgt die Anzahl der ordentlichen Hörerinnen und Hörer 2.840. Der Anteil der Frauen beträgt hier 57%.

Frauen und Erwerbstätigkeit

Im Burgenland waren im 1. Quartal 2025 insgesamt 137.000 Personen erwerbstätig. Darunter befanden sich etwa 66.900 Frauen, was rund 70,1% der im Burgenland lebenden Frauen entspricht, und 70.200 Männer (ca. 73,6% der im Burgenland lebenden Männer)⁷. Insgesamt konnte die Erwerbstägenquote in den letzten Jahren gesteigert werden. Allerdings hat auch die Teilzeitquote in diesem Zeitraum sichtbar zugenommen. Teilzeitarbeit wird überwiegend von Frauen durchgeführt. Österreichweit arbeiteten im Jahr 2024 rund 51,1% der erwerbstätigen Frauen in Teilzeit. Laut der Arbeiterkammer Burgenland waren Ende 2024 rund 31.900 Frauen teilzeitbeschäftigt. Dies entspricht einer Teilzeitquote von knapp 50% bei den burgenländischen Frauen.

Damit verzeichnete das Burgenland im Jahr 2024 die zweitniedrigste Teilzeitquote aller österreichischen Bundesländer.⁸ Als Grund für die Teilzeitbeschäftigung nennt die Mehrzahl der Frauen familiäre Betreuungsaufgaben. Um diesem Verhältnis entgegenzuwirken, wurden im Burgenland zum einen das Kinderbetreuungsangebot ausgebaut und zum anderen ein Anstellungsmodell für pflegende Angehörige bzw. Vertrauenspersonen etabliert.⁹ Das (nicht zuletzt durch Teilzeitbeschäftigung) geringere Einkommen wirkt sich auf die Sozialleistungen aus.

⁶ Die Fachhochschule Burgenland nutzte die im Sommer 2024 in Kraft getretene Novellierung des Fachhochschulgesetzes und heißt nun Hochschule Burgenland.

⁷ Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, 1. Quartal 2025

⁸ AK Bgl.

⁹ Statistik Austria

Im Dezember 2024 waren 109.203 *unselbstständig Beschäftigte* im Burgenland gemeldet. Dies entspricht etwa einem Frauenanteil von 48% und einem Männeranteil von 52%. Die Frauenquote in Bereichen wie Handel, Gastgewerbe, öffentliche Verwaltung, Erziehung, Gesundheits- und Sozialwesen sowie Dienstleistungen lag unverändert bei über 50%. Gewerbe, Energieversorgung, Wasserversorgung, Bau- und Bergbau sind weiterhin männlich dominiert (rund 70% Männer).¹⁰

Kinderbetreuungsgeld

In Bezug auf das Kinderbetreuungsgeld zeigte sich für das Burgenland mit Status Juli 2024 folgendes Bild: Es bezogen insgesamt 2.433 Personen Kinderbetreuungsgeld. Davon waren rund 97% Frauen.¹¹

Burgenländische Sozialunterstützung¹²

Im Jahr 2023 erhielten im Burgenland durchschnittlich 1.692 Menschen die Sozialunterstützung, ein Rückgang im Vergleich zu früheren Jahren. Mehr als die Hälfte davon waren Frauen (914 bzw. 54 %), während 778 Männer (46 %) auf diese Unterstützung angewiesen waren.¹³

Frauen im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Ziel ist es, den Anteil der weiblichen Bediensteten in allen Verwendungsgruppen soweit zu erhöhen, bis zwischen Frauen und Männern Ausgewogenheit besteht (ein bereits ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern ist zu wahren). Vor 20 Jahren waren Frauen in Führungspositionen im Land stark unterrepräsentiert. Das Frauenförderprogramm fokussiert unter anderem darauf, Frauen den Aufstieg in leitende Funktionen zu ermöglichen. Im unmittelbaren Wirkungsbereich ergreift das Land Burgenland Maßnahmen, um Frauen gezielt für Führungspositionen zu gewinnen.

¹⁰ Statistik Austria

¹¹ Statistik „Kinderbetreuungsgeld“, Bundeskanzleramt

¹² Aus der Bgld. Mindestsicherung wurde 2024 die Bgld Sozialunterstützung.

¹³ Statistik Austria, Mindestsicherung und Sozialhilfe (bis 2023), Detailergebnisse

Heute zeigt sich folgendes Bild: Zum Stichtag 31.07.2025 waren 2.080 Bedienstete im Amt der Burgenländischen Landesregierung beschäftigt (971 Frauen; 1.109 Männer). Aufgrund der aktuellen Ausgliederungsprojekte sind budgetär im LVA 2026 jedoch lediglich 1.621 Bedienstete im „Amt“ beschäftigt (673 Männer; 948 Frauen). Diese Projekte betreffen daher 459 Bedienstete im „Amt“ (23 Frauen; 436 Männer). Die folgenden Berechnungen des jeweiligen Frauenanteils beziehen sich auf die Daten zum 31.07.2025, in denen die genannten Projekte beinhaltet sind. Der Frauenanteil betrug dabei 46,69%. In der Funktionsgruppe 01 (51,85%), 03 (52,56%) und 07 (70,64%) ist die geforderte Frauenquote von 50% bereits erreicht bzw. überschritten. In den übrigen Funktionsgruppen, 02 (42,31%), 04 (43,73%), 05 (49,09%) und 06 (37,80%) besteht Förderbedarf. Hingewiesen wird dabei auf den großen Anteil an Arbeitern im Baudienst, der fast ausschließlich aus Männern besteht. Im Amt der Burgenländischen Landesregierung sind die Positionen der 5 Gruppenvorstände mit 1 Frau und 4 Männern besetzt. Der Frauenanteil bei den Gruppenvorständen beträgt somit 20% (Stand: 31.07.2025). Es bestehen aktuell 4 Stabsabteilungen, 2 Stabsstellen und 10 Abteilungen, die von 9 weiblichen und 7 männlichen Führungskräften geführt werden. Von den 50 Hauptreferaten werden 24 von Frauen und 26 von Männern geleitet (abzüglich jener Hauptreferate, deren Leitungsfunktion zurzeit nicht besetzt ist – Stand: 31.07.2025). Der Frauenanteil in diesem Bereich beträgt somit 48%. Bei den 115 Referaten beträgt der Frauenanteil 52,17% (60 Frauen und 55 Männer, abzüglich jener Referate, deren Leitungsfunktion zurzeit nicht besetzt ist).

Im Personalbereich legt das Frauenförderprogramm fest, mit welchen personellen, organisatorischen sowie aus- und fortbildenden Maßnahmen bestehende Benachteiligungen von Frauen beseitigt werden sollten. Diese Zielvorgaben werden in Drei-Jahresschritten evaluiert. In regelmäßigen Abständen werden für Frauen in der Landesregierung Seminare bzw. Workshops angeboten, die Frauen vor allem in Führungspositionen stärken sollen. Darüber hinaus sind Frauen zur Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die sie für eine höherwertige Verwendung qualifizieren, vorrangig zuzulassen.

Im Land Burgenland gibt es 7 Bezirkshauptmannschaften, davon werden 3 von einer Bezirkshauptfrau geführt (Stand: 31.07.2025). Der Frauenanteil bei den Bezirkshauptleuten beträgt damit 43%. In den Bezirkshauptmannschaften existieren 49 Referate. 26 Referate werden von einer Referatsleiterin geführt, 13 Referate von einem Referatsleiter. 10 Referate waren zum 31.07.2025 unbesetzt (davon werden 4 Referate einer

Bezirkshauptmannschaft von den jeweiligen Referatsleiterinnen und Referatsleitern der benachbarten Bezirkshauptmannschaft mitverwaltet). Der Frauenanteil im Bereich der Referatsleitung an Bezirkshauptmannschaften beträgt 53,06%. Zum Stichtag 31.07.2025 waren 581 Bedienstete beschäftigt (465 Frauen; 116 Männer). Der Frauenanteil betrug im Dienststellenbereich "BHs" 80,03%. In den Funktionsgruppen 02 (100,00%), 03 (70,59%), 04 (82,72%), 05 (78,40%), 06 (85,78%) und 07 (51,85%) ist die geforderte Frauenquote von 50% bereits erreicht bzw. überschritten. In der Funktionsgruppe 01 (42,86%) besteht Förderbedarf.

Zum Stichtag 31.07.2025 waren 76 Bedienstete im Dienststellenbereich „Anstalten“ beschäftigt (36 Männer; 40 Frauen). Unter den „Anstalten“ fasst das Land nachgereichte Dienststellen, wie die Landwirtschaftlichen Fachschulen, Berufsschulen und die Biologische Station zusammen. Der Frauenanteil betrug in diesem Dienststellenbereich 52,63%. In den Funktionsgruppen 03 (100,00%), 05 (52,94%) und 06 (70,83%) ist die geforderte Frauenquote von 50% bereits erreicht bzw. überschritten. In den Funktionsgruppen 02 (0,00%), 04 (44,44%) und 07 (30,00%) besteht noch Förderbedarf.

Landes-IT

Mit der Einführung des b.el@k (ELAK, elektronischer Akt) wurde ein effizientes Werkzeug implementiert, das die zeit- und ortsunabhängige Bearbeitung von Akten ermöglicht. Besonders für Frauen, die häufiger familiäre Betreuungspflichten übernehmen, trägt diese Flexibilität zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei. Eine Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Befragung zur Zufriedenheit mit dem b.el@k bestätigt diesen Mehrwert. Außerdem zeigte eine Clusteranalyse im Rahmen dieser Befragung, dass besonders Frauen im Alter zwischen 25 und 48 mit dem b.el@k überdurchschnittlich zufrieden sind. Generell unterstreichen die deutlich positiven Rückmeldungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Beitrag des elektronischen Aktes zu einer gleichstellungsorientierten und modernen Arbeitskultur.

Frauen in der Gesundheit Burgenland

Die Gesundheit Burgenland GmbH als größter Gesundheitsdienstleister im Burgenland betreibt eine Schwerpunkt klinik und drei Standardkliniken und versorgt medizinisch die weibliche und männliche Bevölkerung gleichermaßen in den Standorten Kittsee, Oberpullendorf, Oberwart und Güssing. In der Gesundheit Burgenland GmbH waren zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 2.500 Personen beschäftigt, wobei die Anzahl der

weiblichen Angestellten mit 1.895 im Vergleich zu den männlichen Angestellten mit 605 deutlich höher ist. Während in allen Kliniken im Burgenland eine höhere Anzahl an männlichen Ärzten verzeichnet werden kann, sind im Bereich der Pflege deutlich mehr Frauen als Männer beschäftigt.

Im Bereich Gesundheit werden in Bezug auf Gender Budgeting keine Unterscheidungen getroffen. Der Bau des Krankenhauses Oberwart, das Anstellungsmodell der pflegenden Angehörigen, das über die Pflegeservice Burgenland GmbH abgewickelt wird, die Förderung für Medizinerinnen und Mediziner und weitere Vorsorgeprojekte kommen der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute und werden gleichermaßen in Anspruch genommen. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 35.163 Personen stationär behandelt, davon waren 17.815 weiblich (50,6%) und 17.348 männlich.

Frauen in der Politik

Eine gleichberechtigte Partizipation und Beteiligung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen ist ein wichtiges Thema. Frauen waren lange von vielen gesellschaftlichen Bereichen ausgeschlossen. So wurde das allgemeine Wahlrecht in Österreich erst 1919 eingeführt. Umso wichtiger ist es für Frauen, sich aktiv in Entscheidungen miteinzubringen. Politische Beteiligung ist hierbei ein wichtiges Handlungsinstrument für Frauen: viele Rahmenbedingungen für die Gleichstellung der Geschlechter, aber auch für die Gestaltung des eigenen Lebens werden durch die Gesetzgebung getroffen. Im Jahr 2025 (Stand: 08.08.2025) sind im Burgenland 9,94% Frauen im Amt der Bürgermeisterin aktiv, österreichweit sind es 11,1%. Im Burgenland gibt es 154 Bürgermeister und 17 Bürgermeisterinnen. Das bedeutet, im Burgenland sind seit der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022 so viele Bürgermeisterinnen im Amt wie noch nie zuvor. 2021 lag der Frauenanteil bei 7,00%.

Die Funktion der 1. Vizebürgermeisterin oder des 1. Vizebürgermeisters wird in 134 Gemeinden von einem Mann und in 37 Gemeinden von einer Frau ausgeführt. Der Frauenanteil beträgt 21,64% und ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (2024: 21,05%). In 21 burgenländischen Gemeinden gibt es eine 2. Vizebürgermeisterin oder einen 2. Vizebürgermeister. 7 Frauen und 14 Männer üben dieses Amt aus. Der Frauenanteil beträgt 33,33%. Von 2.245 Gemeinderatsmitgliedern sind 656 Frauen und 1.589 Männer. Der Frauenanteil beträgt hier 29,22%.

Der Frauenanteil im Landtag ist zurückgegangen. Nach der Wahl im Jänner 2025 sind nur noch 9 der 36 Abgeordneten im Landtag Frauen, während 27 Männer vertreten sind.¹⁴

Frauen in der Landwirtschaft

Im Burgenland werden rund 39% der landwirtschaftlichen Betriebe von Frauen geführt, österreichweit sind es 33%. Im Burgenland gibt es knapp 6.000 landwirtschaftliche Betriebe, davon werden 2.500 Betriebe von Betriebsführerinnen geleitet. 2 von 3 Bäuerinnen engagieren sich neben Familie und Hof noch ehrenamtlich in Vereinen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, wurde 1982 die Schaffung des gesetzlichen Mutterschutzes für Bäuerinnen in Österreich eingeführt. Es folgten die Einführung der geteilten Pensionsauszahlung (1989), die Einführung der Bäuerinnen Pension (1992) und das Karenzgeld für Bäuerinnen (1991). In den Interessensvertretungen sind Frauen nach wie vor unterrepräsentiert. Im Burgenland sind 28,1% der Kammerräte weiblich (9 Frauen; 23 Männer). Das ist deutlich besser als in Gesamt-Österreich (19%).¹⁵

Fördermaßnahmen unter Gender-Gesichtspunkten

Insbesondere im Bereich der Förderungen werden spezielle Maßnahmen ergriffen, um das Ungleichgewicht zwischen Frauen und Männern auszugleichen. Das Hauptreferat Gesellschaft (Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen) führt unter dem Ansatz 1-0490 Mädchen und Burschenprojekte zum Thema Gleichbehandlung, einen Forscherinnentag für Mädchen sowie MACH MI(N)T- Workshops durch. MI(N)T steht für die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Ziel ist es, das Interesse von Mädchen und Frauen an diesen Bereichen zu wecken, ganz besonders, weil diese bisher überwiegend von Männern dominiert werden. Außerdem wird ein Förderpreis für Bachelor- und Masterarbeiten vergeben, die sich mit Themen aus feministischer Perspektive befassen oder feministische Ansätze bzw. Genderaspekte einbeziehen.

Unter dem Ansatz 1-4691 Frauenangelegenheiten wird überdies für die Koordination und Vernetzung frauenspezifischer Angelegenheiten Vorsorge getroffen. Es werden Aufträge vergeben und Projekte zu frauenrelevanten Themen gefördert. Zusätzlich unterstützt man regelmäßig

¹⁴ Burgenländischer Landtag

¹⁵ BML, Bäuerinnen Österreich

Veranstaltungen, Seminare, Vorträge und Enqueten. Das Land unterstützt sieben burgenländische Frauenberatungsstellen mit einem jährlichen Förderbeitrag sowie verschiedene Projekte für Mädchen und Frauen. Im Bereich Frauengesundheit wird unter diesem Ansatz auch das Frauengesundheitszentrum FEMININA mit finanziellen Mitteln ausgestattet.

Das Land Burgenland umfasst auch im Hauptreferat Sozial- und Klimafonds einige Förderungen, die sehr häufig von Frauen in Anspruch genommen werden. Dazu zählen u.a. sämtliche Familienförderungen, wie z.B. der Kinderbonus, die Alleinerziehendenförderung oder die Mittagessenförderung.

Laut einer Schätzung des Landes Burgenland lebten im Jahr 2023 insgesamt 7.648 Alleinerziehende mit Kindern unter 25 Jahren im Burgenland. Studien und offizielle Daten belegen, dass alleinerziehende Frauen besonders oft von Armut betroffen sind.¹⁶ Um Alleinerziehende zu unterstützen, rief das Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung die Alleinerziehendenförderung ins Leben. Seit Februar 2023 wird diese Fördermaßnahme im Rahmen des Sozial- und Klimafonds abgewickelt. Im Jahr 2024 konnten insgesamt 305 Förderansuchen mit einer durchschnittlichen Fördersumme von rund 350 Euro pro Alleinerziehenden-Haushalt gefördert werden. Dabei wurden rd. 107.000 Euro an Alleinerziehendenförderung ausbezahlt. Unter den Bezieherinnen und Beziehern waren 98,4% Frauen und 1,6% Männer.¹⁷

Um auch Familien bestmöglich zu stärken, setzt das Land auf gezielte Unterstützung bei den vielfältigen Herausforderungen des Familienlebens. Ziel ist es, Eltern in ihrer anspruchsvollen Erziehungsarbeit und bei den täglichen Herausforderungen zu entlasten und sie wirksam mit passenden Informationen, familienpolitischen Maßnahmen und Projekten zu begleiten. Es werden Mittel bereitgestellt, um Elternbildungsmaßnahmen umzusetzen, sowie um die Burgenland Family Card, oder die Lern- und Feriencamps zu finanzieren.

¹⁶ AK Wien, Forschungsbericht „Alleinerziehende: Gesellschaftl. Bilder, Selbstwahrnehmung und Wege zur Selbstermächtigung“, 2024; BM Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz: „Zusammenfassung der Studie 1 für den Sozialbericht 2024: Lebensbedingungen, Armut und soziale Ausgrenzung“ (Statistik Austria)

¹⁷ Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung.

Besonders für die Wohnbauförderung ergibt sich eine große Bedeutung in Hinblick auf Gender Budgeting. Diese Förderung ist eine sozialpolitische Initiative zur Schaffung und Sanierung von leistbarem Wohnraum. Durch die Einkommensstaffelung und -grenze zielt sie insbesondere auf wirtschaftlich schwächere Bevölkerungsgruppen ab. Sie wird insbesondere von Familien genutzt. Alleinerziehenden – 92% der Alleinerziehenden sind Frauen – ermöglicht die Wohnbauförderung oft erst ein auf die Bedürfnisse von Kindern optimiertes Wohnen. Ebenso unterstützt der gemeinnützige Wohnbau die wirtschaftlich schwächeren Gruppen bzw. Familien. Personen, die sich den Bau eines Einfamilienhauses nicht leisten können, werden beim Wohnraumschaffen in Form von Wohnungen unterstützt.

Spezielle Frauenfördermaßnahmen werden auch innerhalb des Europäischen Sozialfonds (ESF) vorangetrieben. Als Teil der Wirtschaftsförderung finden sich die Förderungen auf europäischer Ebene im Ansatz 1-782 wieder. Sowohl in der Förderperiode 2014 bis 2020 als auch in der anschließenden Förderperiode 2021 bis 2027 wurden eigene Frauenfördermaßnahmen berücksichtigt und definiert. Darüber hinaus werden auch über die Additionalitätsprogramme zusätzliche Budgetmittel für die Frauenförderung eingesetzt. Die Additionalitätsprogramme stellen ergänzende Fördermöglichkeiten zu den EU-Programmen dar, deren Maßnahmen durch das Land Burgenland (und den Bund) finanziert werden. Die Programme leiten sich von bestehenden, von der Burgenländischen Landesregierung beschlossenen, strategischen Konzepten ab. Die Entwicklungsstrategie Burgenland 2020, die Energiestrategie, die Tourismusstrategie, der Aktionsplan für Forschung und Innovation, das Landesentwicklungsprogramm mit Blick auf die territoriale Dimension, der Frauenbericht Burgenland, die LLL-Strategie der BuKEB¹⁸ sowie die FTI-Strategie Burgenland¹⁹ bilden hier die zentralen Eckpfeiler. Als politische Ziele gelten hierbei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Bekämpfung von Frauenarmut. Im Additionalitätsprogramm 2020+ wurde unter der Maßnahme „Frauen- und mädchen spezifische Laufbahnberatung in beruflicher und persönlicher Hinsicht“ gezielt auf die Bedürfnisse der weiblichen Bevölkerung eingegangen. Mit Stand 14.08.2025 wurden von den vorhandenen 500.000 Euro Budgetmitteln 413.829 Euro gebunden. Das Restbudget beträgt 86.171 Euro in der für Frauen zugeordneten Maßnahme. Projekte, wie der Frauenbericht, die Gleichstellungsstrategie, „Sophie – Beratung für Sexarbeiterinnen“, „Step into Care“ und geschlechtssensible Berufsorientierung im Kindergarten und in der Volksschule wurden innerhalb dieser Maßnahme gefördert. Weitere 500.000 Euro wurden für den Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie und MI(N)T bereitgestellt. Durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) wurden hierzu für die Förderperiode 2020+ im

¹⁸ LLL-Strategie: Strategie für Life Long Learning, BuKEB: Burgenländische Konferenz der Erwachsenenbildung

¹⁹ FTI-Strategie: zielt auf die Stärkung von Forschung, Technologie und Innovation (FTI) ab

Burgenland insgesamt über 732.000 Euro für den Bereich Frauenmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wurde zu 60% aus ESF-Mitteln und zu 40% aus Landesmitteln getragen.

Mithilfe dieser Maßnahmen können Frauen mit unterschiedlichen Bedürfnissen direkt gefördert und gezielt angesprochen werden. Auch in anderen Bereichen, wie zum Beispiel in der Aus- und Weiterbildung oder im Tourismus, welche auf europäischer Ebene unterstützt werden, erfahren Männer wie Frauen gleiche Voraussetzungen und Chancengleichheit in Bezug auf Fördergelder.

Frauen und Pflege

Die Bevölkerung wird durch bessere medizinische Versorgung immer älter, Tendenz steigend. Dadurch steigt auch die Zahl der Pflegebedürftigen. Rund 80% der Bewohnerinnen und Bewohner von Altenwohn- und Pflegeheimen sind weiblich. Die 24-Stunden-Betreuung unterstützt, den Verbleib eines hilfs- oder pflegebedürftigen Menschen in seiner vertrauten Wohnumgebung sicherzustellen. Zugleich führen die Investitionen zu direkten und indirekten Beschäftigungseffekten: Sie schaffen zahlreiche Arbeitsplätze – insbesondere für Frauen – und stärken damit deren Chancen auf eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben. Die Förderung für die 24-Stunden-Betreuung wird von circa 70% Frauen und ca. 30% Männern in Anspruch genommen.²⁰

Das Land Burgenland, Referat Pflege und Einrichtungen, kann Personen eine Förderung zur Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege gewähren. Ziel der Förderung ist es, pflegende Angehörige zu entlasten, die häusliche Pflege zu stützen und längerfristig zu ermöglichen. Bei der Kurzzeitpflege handelt es sich um einen bis zu 90 Tage befristeten Heimaufenthalt zur Rekonvaleszenz, etwa nach Krankenhausaufenthalten oder wegen urlaubsbedingter bzw. anderer vorübergehender Verhinderung sonst pflegender Angehöriger. Die Förderung für die Kurzzeitpflege wird von ca. 45% Frauen und ca. 55% Männern in Anspruch genommen.²¹

²⁰ Für 2025 gibt es hier noch keine Zahlen (Landesförderung erhalten die Klienten über die BHs. Angeführt sind hier Gesamtzahlen und keine detaillierte Aufstellung. Angegeben wird hier jeweils der Anteil der Landes-Bundesförderung für das Jahr 2024).

²¹ Auswertung aus 2024.

Die Förderung der Ausbildung in Pflege- und Sozialbetreuungsberufen soll die Attraktivität des Pflegeberufs steigern. Für die Dauer der Ausbildung beträgt die Förderung im Burgenland 658,40 Euro pro Monat (12-mal im Jahr). Historisch betrachtet wird der Pflegeberuf vor allem von Frauen ausgeübt. Im Landesvoranschlag 2026 werden unter dieser Position 5.269.800 Euro zur Verfügung gestellt.²²

Für alle Maturantinnen und Maturanten, die an der FH Burgenland den Bachelor of Science in Health Studies absolvieren, gibt es ein spezielles Fördermodell. Gefördert wird in Form eines Angestelltenverhältnisses mit 600 Euro brutto, 14mal im Jahr. Hinzu kommen zwölfmal jährlich 658,40 Euro netto aus dem Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz, zu denen das Land Burgenland weitere 219,47 Euro beisteuert.²³ Davon profitieren alle Auszubildenden, die sich bei jeder Trägerorganisation im Burgenland anstellen lassen und sich damit auch verpflichten, für eine gewisse Zeit im Burgenland zu arbeiten. In Betreuungsberufen sind 88% der Beschäftigten Frauen, beim Gesundheitspersonal (ohne Ärztinnen und Ärzte) liegt der Anteil bei 81,5%. Frauen in diesen Tätigkeiten waren während der Pandemie einem erhöhten Infektionsrisiko sowie psychischen und physischen Belastungen ausgesetzt (UNFPA, 2020). Frauen sind in Führungs- und Entscheidungsprozessen im Gesundheitswesen unterrepräsentiert, genau wie in der Krisenkommunikation.

Frauen und Gesundheit

Die „Burgenländischen Gesundheitstage“ sind ein dreitägiges Programm, das österreichweit einzigartig ist. Es verbindet Körperdiagnostik und Gesundheits-Workshops mit Entspannung und Komfort im Thermen- und Wellnessumfeld des Südburgenlands. Jedes Jahr werden dazu rund 20.000 Burgenländerinnen und Burgenländer im Alter von 40 bis 65 Jahren eingeladen, die einen runden oder halbrunden Geburtstag feiern. Mit Jänner 2024 wurde die Gesundheitsaktion auf die Altersgruppe 70 Plus ausgeweitet. Im Jahr 2024 nahmen insgesamt 1.722 Personen an den Gesundheitstagen teil, davon 1.126 (65,4%) Frauen und 596 (34,6%) Männer.

Im Burgenland werden außerdem Stipendien für Medizinstudierende vergeben. Laut aktuellen Daten der Burgenländischen Gebietskrankenkasse treten in den nächsten Jahren rund 60% der Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner des Landes in den Ruhestand. Auch bei

²² Noch nicht fixiert.

²³ 1/3 wird vom Land übernommen, 2/3 Bund.

Fachärztinnen und Fachärzten – besonders in den Bereichen Psychiatrie sowie Kinder- und Jugendheilkunde – gibt es einen Mangel. Die derzeitige Geschlechterverteilung bei Stipendiaten des Medizinstudiums (DPU sowie BMS) beträgt 60,1% weiblich und 39,9% männlich. Im Landesvoranschlag 2025 wurde hierfür ein Betrag in Höhe von rund 2.710.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Frauen und Kultur

Die Grundlagen der Burgenländischen Kulturförderung sind im Burgenländischen Kulturförderungsgesetz festgeschrieben. Im Jahr 2024 erhielten 88 Frauen und 75 Männer Förderungen nach dem Burgenländischen Kulturförderungsgesetz (inklusive Stipendien und Preise). Im Bereich der Stipendien (Auslands-, Arbeits- und Kunststipendien), der Diplomarbeiten und Dissertationen wurden 75.650 Euro personenbezogen ausbezahlt. Davon erhielten 26 Frauen insgesamt 30.800 Euro und 21 Männer insgesamt 44.850 Euro. Bei den Preisen aus dem Kultur- und Wissenschaftsbereich konnten elf Preisträgerinnen mit 15.500 Euro Preisgeld und elf Preisträger mit 16.500 Euro ausgezeichnet werden. Bei den Förderungen in den diversen Kulturbereichen inklusive der Kunstanankäufe wurden insgesamt 215.084,51 Euro ausgeschüttet: davon 85.788,72 Euro an 51 Antragstellerinnen und 129.295,79 Euro an 43 Antragsteller. Für die Jurierung der Preise, Wettbewerbe, Stipendien und Ausschreibungen im Kultur- und Wissenschaftsbereich (2024) zeichneten sich 17 Jurorinnen und 25 Juroren verantwortlich.

2025 wird auch der Kulturpreis des Landes Burgenland vergeben. Der Preis gehört zu den höchsten Auszeichnungen, die seitens des Landes für Verdienste um Kultur, Kunst, Wissenschaft und Erwachsenenbildung verliehen werden. Die Zuerkennung dieser Würdigungspreise erfolgt alle drei Jahre in den sieben Sparten Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Literatur, Musik, Volkskultur, Wissenschaft und Erwachsenenbildung. Der mit 7.000 Euro dotierte Preis wird 2025 zwei Preisträgerinnen und fünf Preisträgern zuerkannt. Die Jurierung erfolgte durch sechs Jurorinnen und 18 Juroren. Von den 2025 neu konstituierten 42 Mitgliedern des Kulturbirates sind 17 weiblich (40,5%) und 25 männlich (59,5%).

Frauen und Flucht

Mit Stand August 2025 waren 1.706 Personen (Vertriebene, Asylwerberinnen und Asylwerber) in der Grundversorgung im Burgenland verzeichnet. Unter ihnen befinden sich 57 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. 58,50% der Personen in der Grundversorgung sind Frauen.

Frauen und Finanzen

Im Jahr 2024 waren die Klientinnen und Klienten der Schuldenberatung zu 44,93% weiblich und zu 55,07% männlich. Es zeigt sich, dass nach wie vor mehr Männer als Frauen die Schuldenberatung in Anspruch nehmen. Jedoch steigt der Anteil der Klientinnen langsam. Bei den Verschuldensgründen sticht bei Frauen insbesondere Scheidung bzw. Trennung hervor. Da Kinder nach Trennungen zumeist bei den Müttern bleiben, sind Erwerbsmöglichkeiten nach Trennungen entsprechend eingeschränkt. Oft wirken eingegangene Bürgschaften nach. Mit Stand 22.08.2025 hatten bislang 576 Personen die Schuldenberatung Burgenland in Anspruch genommen. Davon waren 56,02% Männer und 43,98% Frauen.

Frauen und Verkehr

Mit der Gesamtverkehrsstrategie 2021 gehen die Maßnahmen im Bereich Verkehr auf die Mobilitätsbedürfnisse aller Burgenländerinnen und Burgenländer ein – unabhängig von Geschlecht und sozialem Status bzw. Einkommen. Das Burgenland stellt sich der Herausforderung in Bezug auf Ökologisierung des Verkehrssystems und den vorhandenen Klimaschutzziehen. Bei der Elektromobilität und dem Radverkehr sowie dem öffentlichen Verkehr werden Schwerpunkte gesetzt und Lösungen gefunden, um zu den führenden Bundesländern in diesem Bereich zu gehören. Das Semesterticket ist eine Förderung für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für ordentlich Studierende, die ein Studium an einer österreichischen Hochschule absolvieren. Die Förderung soll zu der Verwirklichung der Klimaschutzziele beitragen und burgenländische Studierende finanziell unterstützen.

Als weiteres Ziel der burgenländischen Verkehrspolitik ist die stetige Verbesserung des Angebotes im öffentlichen Verkehr. Daher werden sowohl das Busangebot, als auch das Bahnangebot sowie die Radwege laufend verbessert und optimiert – insbesondere die Verkehrsverbindungen für Pendlerinnen und Pendler in die Zentren. Laut den zur Verfügung stehenden statistischen Daten werden in Österreich 18% der Wege, die Frauen zurücklegen und 15% der Wege, die Männer zurücklegen mit öffentlichen Verkehrsmitteln abgewickelt. Da Frauen den öffentlichen Verkehr somit etwas stärker nutzen als Männer, kommt dieser – und damit jede weitere Qualitätsverbesserung im öffentlichen Verkehr – der weiblichen Bevölkerungsgruppe und insbesondere auch Personen mit Betreuungspflichten besonders entgegen.

Zusammenfassend lässt sich eine Verbesserung der Gleichstellung und Gleichbehandlung von Frauen und Männern erkennen. Trotzdem besteht in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens noch Aufholbedarf und Verbesserungspotential, wodurch ein Bewusstmachen der aktuellen Situation die Identifizierung von möglichen Handlungsfeldern aufzeigen soll.

Erläuterungen zum Landesvoranschlag 2026

Gruppe 0

**Vertretungskörper und
allgemeine Verwaltung**

1- 0000	<u>Landtagsabgeordnete</u>
09/1110	Für die Mitglieder des Burgenländischen Landtages und die drei burgenländischen Mitglieder des Bundesrates wurde eine Gruppenunfallversicherung abgeschlossen, wobei eine jährliche Prämie zu entrichten ist.
01/2001	Für <i>Entgelte, Anrechnungsbeträge, Aufwandsvergütungen</i> und <i>Sozialversicherungsbeiträge</i> der Landtagsabgeordneten sowie für <i>Beiträge des Landes zur Pensionskasse</i> und <i>Ruhe- und Versorgungsbezüge</i> wird hier vorgesorgt.
2- 0000	<u>Landtagsabgeordnete</u>
01/2001	Hier werden die <i>Pensionsbeiträge</i> der Landtagsabgeordneten und der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen sowie Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger (<i>Solidarbeitrag</i>) dargestellt.
1- 0001	<u>Landtagsklubs</u>
09/1110	Mit Wirksamkeit 1. Jänner 2013 ist das Bgl. Landtagsklubfinanzierungsgesetz in Kraft getreten. Den Landtagsklubs wird für die Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben ein Unterstützungsbeitrag zur Verfügung gestellt. Der Betrag ist gesetzlich geregelt und ändert sich jedes Jahr im Zusammenhang mit den Gehaltsabschlüssen des öffentlichen Dienstes.
1- 0010	<u>Landtagsdirektion</u>
09/1110	<p>Die Landtagsdirektion ist für die Aufrechterhaltung und Sicherstellung des laufenden Betriebes des Landtages sowie dessen Verwaltung, die Betreuung der Landtagsabgeordneten und der damit verbundenen Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen verantwortlich. So werden <i>Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, geringwertige Wirtschaftsgüter</i> des Anlagevermögens, Schreib-, Büro- und Verbrauchsmaterial angeschafft und für die Instandhaltung gesorgt.</p> <p>Weiters wird z.B. für die Erstellung von Landtagsberichten, Verhandlungsschriften, Protokollen, die Anfertigung und den Ankauf von <i>Druckwerken</i> und Kosten im Zusammenhang mit deren Erstellung vorgesorgt sowie Postgebühren, APA, Leasing- bzw. Mietraten (EDV) inklusive Lizenzen, Wartungsverträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit grundsätzlichen Modernisierungs- und Aktualisierungsvorhaben beglichen.</p> <p>Darüber hinaus wird hier u.a. für Dienstleistungen (Sachverständige, Auskunftspersonen, Livestream, Dolmetscherinnen und Dolmetscher) und Organisation, Abhaltung und Besuch von Veranstaltungen, Fest- und Trauersitzungen, für den Erfahrungsaustausch mit den Landtagen innerhalb und außerhalb Österreichs sowie Institutionen der Europäischen Union Vorsorge getroffen. Die Kosten für die Betreuung von Besucherinnen und Besuchern des Landtages sowie Maßnahmen und Veranstaltungen zur Förderung des Demokratieverständnisses fallen unter diesen Ansatz.</p>
01/2001	Für <i>Entgelte</i> und <i>Personalaufwendungen</i> der Landesbediensteten der Landtagsdirektion wird hier vorgesorgt.

1- 0020	<u>Landes-Rechnungshof, Personal</u>
01/2001	Für <i>Entgelte und Personalaufwendungen</i> der Landesbediensteten des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes sowie des Landes-Rechnungshof-Direktors wird hier vorgesorgt.
2- 0020	<u>Landes-Rechnungshof, Personal</u>
01/2001	Hier werden die <i>Pensionsbeiträge</i> der Beamtinnen und Beamten des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes dargestellt.
1- 0021	<u>Landes-Rechnungshof, Sonstiges</u>
10/1120	<p>Der Landes-Rechnungshof überprüft als unabhängiges Organ des Landtages, ob die Finanzmittel des Landes optimal eingesetzt werden. Zu diesem Zweck analysiert er die Tätigkeiten und Strukturen der öffentlichen Verwaltung des Landes und der Gemeinden sowie deren ausgegliederten Rechtsträger in Hinblick auf Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Auf Grundlage seiner Prüfergebnisse berät der Landes-Rechnungshof die geprüften Stellen und unterbreitet konkrete Vorschläge für Qualitätsverbesserungen und Einsparungen.</p> <p>In Ausübung seiner Tätigkeit entfallen auf den Landes-Rechnungshof Auszahlungen für den Amtssachaufwand wie beispielsweise <i>geringwertige Wirtschaftsgüter, Schreib-, Zeichen- und Büromittel, Druckwerke, Telekommunikationsdienste</i> sowie das <i>Operating Leasing</i>. Darüber hinaus wird für die Erstellung von Gutachten und für <i>sonstige Leistungen</i> vorgesorgt. Bereitgestellte Mittel für <i>Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung</i> sind für den weiteren Ausbau einer IKT-Lösung (Informations- und Kommunikationstechnologie) vorgesehen. Diese trägt zur Professionalisierung bzw. digitalen Unterstützung des Prüfungsprozesses bei und bietet eine unterstützende Funktion der risikoorientierten Prüfungsauswahl, zeitlichen Prüfungsplanung sowie quantitativen Ressourcenplanung. Umfassende Planungen, Markterhebungen und Testungen im Sinne eines sparsamen Mitteleinsatzes führten zu einer bewussten zeitlichen Verschiebung der für das Jahr 2025 geplanten Vorhaben in diesem Bereich. Diese sollen im Jahr 2026 abgeschlossen sein. Der erforderliche Mitteleinsatz für das Jahr 2026 umfasst vorrangig Lizenz- und Supportkosten sowie die notwendige Adaptierung der bestehenden Serverinfrastruktur. Weitere Auszahlungen betreffen die Berechtigungs- und Benutzerverwaltung und die systemseitige Betreuung sowie die IT- und Büroausstattung.</p>
1- 0100	<u>Mitglieder der Landesregierung</u>
01/2001	Für <i>Entgelte, Anrechnungsbeträge, Sozialversicherungsbeiträge</i> der Regierungsmitglieder und <i>Reisekosten</i> sowie für die <i>Beiträge des Landes zur Pensionskasse und Ruhe- und Versorgungsbezüge</i> wird hier vorgesorgt.

2- 0100	<u>Mitglieder der Landesregierung</u>
01/2001	Hier werden die <i>Pensionsbeiträge</i> der Regierungsmitglieder sowie der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen und Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger (<i>Solidarbeitrag</i>), der Beitrag des Bundes zum Ruhebezug des Landeshauptmannes sowie der Beitrag des Bundes für den Bezug des Landeshauptmannes und der Landeshauptmann-Stellvertreterin dargestellt.
1- 0110	<u>Repräsentation</u>
01/1101	Die, für Repräsentationszwecke, erforderlichen <i>Anmietungen</i> (Gebäude, Fahrzeuge etc.) werden hier verbucht. Ebenso werden hier reine <i>Repräsentationsauszahlungen</i> der einzelnen Regierungsmitglieder und des Herrn Landesamtsdirektors verbucht. Es werden jene Veranstaltungen, welche Repräsentationszwecken dienen, abgedeckt. Des Weiteren werden hiermit die <i>Lizenzkosten</i> für die Software des Veranstaltungstools abgegolten. Die gegenüber der <i>Landhausküche</i> entstandenen Kosten für Verpflegung für Veranstaltungen werden hier ebenso verbucht.
1- 0120	<u>Ehrungen und Auszeichnungen</u>
01/1101	Das Land gewährt aus Anlass bürgerlicher Jubiläen <i>Ehrengaben</i> . Aufgrund der Entwicklung der einzelnen Jubiläumskategorien und der vorliegenden Erfahrungs- und Vergleichswerte werden entsprechende Mittel vorgesehen. Änderungen sind hier jedoch aufgrund dessen, dass gerade in diesem Bereich Entwicklungen nicht vollständig abseh- bzw. planbar sind, nicht auszuschließen.
2- 0200	<u>Allgemeine Angelegenheiten</u>
01/2001	Die <i>Rückersätze von Bezügen von Landesbediensteten für die Überlassung an Dritte</i> und der <i>Beitrag des Arbeitsmarktservice (AMS)</i> für die Bezüge von Landesbediensteten durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit werden hier dargestellt.
1- 0201	<u>Personalleistungen</u>
01/2001	Für <i>Entgelte</i> und <i>Personalaufwendungen</i> der Landesbediensteten des Amtes der Burgenländischen Landesregierung (Abteilungen, Stabsabteilungen, Bildungsdirektion, Landessicherheitszentrale) wird hier vorgesorgt. Weiters fallen auch die <i>Reisegebühren</i> und die <i>Kommunalsteuer</i> unter diesen Ansatz (Kommunalsteuer: 3% der Lohnkosten der Bediensteten der Landessicherheitszentrale sind an die Gemeinde Eisenstadt zu leisten). Die entsprechenden Einzahlungen dazu befinden sich beim Ansatz 2-0200.

1- 0202	<u>Amtssachaufwand</u>
01/1001	Für Entgelte an Firmen für Leistungen nach dem Objektivierungsgesetz 1988 i.d.g.F. und für <i>Sitzungen für die Objektivierungs- und Beurteilungskommission</i> , für Entgelte an Firmen für Softwarenutzung, Patent- und Lizenzgebühren sowie für <i>öffentliche Abgaben, Kostenersätze im Rahmen von Disziplinarverfahren und Sachleistungen im Zusammenhang mit Personalleistungen</i> wird hier Vorsorge getroffen.
01/1100	Auf diesem Ansatz werden die Kosten für Übersetzungsleistungen, Abfragegebühren, Rechtsdatenbanken sowie für Leistungen von natürlichen Personen sowie Customizing-Leistungen für das ERV-Schnittstellenmanagement, aber auch für die Weiterentwicklung des ELAK und Beratungsleistungen im Rahmen des ISMS (IS-Risikomanagement) sowie für KI-Test-Systeme verbucht.
01/1104	Auf diesem Ansatz werden die Honorare und Beglaubigungskosten von Notarinnen und Notaren im außerprozessualen Bereich ersetzt. Des Weiteren werden hier die Kosten für Verfahren vor dem Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof (z.B. Pauschalgebühren) sowie die Kosten von Zivilprozessen, Pauschal- und Eingabegebühren und Schadensvergütungen verbucht
01/1111	Die laufenden Kosten für den Amtsbetrieb der Stabsabteilung Protokoll und Zentrale Dienste werden hier verbucht. Es wird für die <i>Reinigung, Miet- und Pachtaufwände etc.</i> Vorsorge getroffen. Auch für die Infrastruktur im Sinne von <i>Energie und Wasser</i> und für die Parkraumbewirtschaftung werden <i>Firmenleistungen</i> benötigt. Kosten für E-Ladestationen bzw. den Energiebezug werden abgegolten. Die <i>Instandhaltung von Maschinen bzw. maschinellen Anlagen</i> und eine notwendige Anschaffung von Elektro- und Gartengeräten sowie Arbeitsbekleidung wird hier ebenfalls verbucht. <i>Lizenzgebühren</i> für Softwareprogramme zur Gebäude- und Raumdarstellung/Planung sowie die Beschaffung von <i>Erste-Hilfe-Ausstattungen</i> wie Erste-Hilfe-Sets finden hier ebenfalls Bedeckung.
01/1121	Für die anfallenden Kosten für den Betrieb und den Dienstalltag des EU-Verbindungsbüros in Brüssel wird hier Vorsorge getroffen. Neben <i>Betriebskosten, Büroausstattung</i> und Utensilien werden auch die <i>Organisation und Betreuungskosten</i> für Delegationen abgegolten. Die Delegationen aus Politik und Verwaltung dienen zur Vertretung burgenländischer Interessen, zum Aufbau strategischer Kontakte und zur Identifizierung von Fördermöglichkeiten. Eine weitere Kernaufgabe besteht darin, die <i>Kontaktpflege bei EU-Institutionen</i> und anderen Stellen in Brüssel, Luxemburg und Straßburg sowie die <i>Präsentation bei Organisationen und Veranstaltungen</i> bei EU-Institutionen wahrzunehmen.
01/1131	Die Prämien für die <i>Versicherungen</i> des Landes wie die allgemeine Haftpflichtversicherung sowie die All-Risk-Versicherung, ausgenommen der gesetzlichen Haftpflicht-, Kasko- und Lenkerunfallversicherung, werden zu Lasten dieses Ansatzes beglichen. Weiters werden die <i>Postdienste, der Rechts- und Beratungsaufwand</i> und der Ankauf von <i>Büromaterialien</i> sowie <i>Druckwerke</i> innerhalb des Landes sowie durch Dritte bei diesem Ansatz gewährleistet.

- 03/1002 Für die Begleichung der Kosten für die Herstellung von Drucksorten bei Wahlen, Volksbefragungen und Ähnlichem wird Vorsorge getroffen. Weiters werden für Kostenersätze im Zusammenhang mit Wahlen, Volksbefragungen und Ähnlichem sowie für Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder der Wahlbehörden Mittel bereitgestellt.
- 05/1055 Für Anschaffungen von *Druckwerken* wie Fachliteratur und Normen sowie für *geringwertige Wirtschaftsgüter* wird hier Vorsorge getroffen.
- 01/2009 Der Schwerpunkt nachstehender Maßnahmen liegt darin, Mittel für grenzüberschreitende und internationale Aktivitäten des Landes zur Verfügung zu stellen. Dazu zählen sonstige Aufwendungen, welche für Aktivitäten zur Information (auch Website-Betreuung etc.) bei der Implementierung von EU-kofinanzierten Strukturfondsprogrammen sowie für diverse international bzw. europäisch erforderliche Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden. Das Land Burgenland ist Mitglied in diversen Allianzen, Arbeitsgemeinschaften sowie Dachverbänden und hat ferner Partnerschaftsabkommen abgeschlossen. Für die laufenden Kosten werden Mittel bereitgestellt.
- 01/1003 Diese Auszahlungen betreffen Kosten für *Druckwerke* (Landesvoranschlag, Nachtragsvoranschlag, Finanzplan, Rechnungsabschluss etc.) und sonstige Leistungen von *natürlichen Personen und Firmen* im IT-Bereich (z.B. Umstellung auf S/4HANA). Des Weiteren werden *Lizenzgebühren* für die Nutzung eines Marktdatensystems und Bewertungstools im Bereich Treasury bzw. Wartungsgebühren für GeOrg im Zusammenhang mit der Abgabenverwaltung (Raumordnung, Jagd, Fischerei, Naturschutz und Tourismus) und für SAP verrechnet. Betreffend *Lizenzgebühren* sind auch Kosten für Auszahlungen an das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen für die BEV-Dienst Product-Webservice Abfrage (aktueller Grundbuchsbestand im Zusammenhang mit dem Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LGBI. Nr. 49/2019 i.d.g.F.) vorgesehen.
- 2- 0202 Amtssachaufwand**
- 01/1104 Einzahlungen aufgrund von Gerichtsverfahren bzw. Vergleichen, Rückzahlungen für Sachverständigengutachten an Dritte und Einzahlungen an Kostenersätzen im Verfahren vor den Gerichten und vor dem Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof werden hier verbucht.
- 01/1114 Mit Beschluss der Landesregierung vom 13. Dezember 2016, Zahl: LAD-GS/AR.ELGA-10000-8-2016, wurde die Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland über die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Burgenland genehmigt. Darin wurde vereinbart, dass die dem Land entstehenden jährlichen Kosten für den Personal- und Sachaufwand zur Gänze vom Bund getragen bzw. dem Land Burgenland refundiert werden.
- 01/1111 Die Einzahlungen stellen die *Miet- und Pachtzinse* (Literaturhaus Mattersburg etc.) dar.
- 01/2001 Die Ersätze aus *Amtshaftungsbeiträgen* werden hier dargestellt.

01/1003	Für Amtshandlungen (mündliche Verhandlung oder Augenschein) werden <i>Kommissionsgebühren</i> verrechnet. Des Weiteren werden Einzahlungen (<i>sonstige Erträge</i>) verbucht, die nicht konkret zuordenbar sind.
1- 0203	<u>Landesimmobilien</u>
01/1111	Zur weiteren Landesnutzung der Objekte sind an die LIB - Landesimmobilien Burgenland GmbH <i>Miet- und Pachtzinse</i> sowie <i>Verwaltungskosten</i> zu bezahlen. Aufgrund vorliegender Werte aus der Miet- und Pachtzinsvorschreibung sollen entsprechende Mittel als <i>Miet- und Pachtzinse</i> vorgeschrieben werden. Des Weiteren wird für Betriebskostenvorschreibungen vorgesorgt.
2- 0203	<u>Landesimmobilien</u>
01/1111	Hier werden die Rückersätze für <i>Miet- und Pachterträge</i> des Österreichischen Fliesenverbands in Stoob verbucht.
1- 0204	<u>Dienstkraftwagen</u>
05/1111	Die laufenden Kosten für die Zurverfügungstellung der Dienstkraftwagen werden hier verbucht. Dies beinhaltet unter anderem die monatlichen <i>Leasingraten</i> sowie die <i>Treibstoffkosten</i> . Ebenso werden <i>Instandhaltungen</i> bzw. <i>Instandsetzungen</i> oder der <i>Ankauf von Fahrzeugen</i> abgewickelt. Weiters inkludiert sind <i>öffentliche Abgaben</i> wie Vignetten oder Parkscheine. Ebenso sind hier weitere <i>geringfügige Anschaffungen</i> inkludiert. Die <i>Lizenzgebühren</i> für die Fuhrparksoftware werden hier ebenfalls beglichen.
05/1131	Die Prämien für die <i>gesetzliche Haftpflicht-, Kasko- und Lenkerunfallversicherung</i> für alle Fahrzeuge des Landes werden zu Lasten dieses Ansatzes beglichen. Außerdem wird von den Versicherungsgesellschaften die <i>motorbezogene Versicherungssteuer</i> mit einer Vorschreibung eingehoben.
1- 0205	<u>Elektronische Datenverarbeitung</u>
01/1102	Hier werden sämtliche Anschaffungen für benötigte <i>IT-Hardware, Software, Lizenzen</i> und <i>Leasing</i> für die Arbeitsplatzausstattung der Bediensteten sowie Netzwerkkomponenten, erforderliche Infrastrukturmaßnahmen und Kosten für User-Mobilisierung finanziert. Unter <i>Telekommunikationsdienste</i> wird für die nutzungsabhängigen Telefongebühren für Festnetz- und Mobiltelefonie sowie Videokonferenzsysteme vorgesorgt. Weiters fallen Miet-, Lizenz- und Wartungsgebühren für die VoIP-Telefonanlage des Landes an.

Darüber hinaus wird für erforderliche Betriebskosten wie *Leitungs-, Lizenz- und Servicekosten* (ELAK etc.), *Druck-Services* und Unterstützungsleistungen für das umfangreiche Datennetzwerk des Landes vorgesorgt. Auch *sonstige Leistungen von natürlichen Personen* werden hier verbucht.

Ferner sind hier die Kosten für Digitalisierungsprojekte verbucht. Diese Projekte umfassen innovative Ansätze im Bereich der Bürgerinnen- und Bürger-Interaktion, die Einführung und Weiterentwicklung eines Förderportals, Einsatz moderner Registerkopplungen (RSV) für Once-Only und der Ausbau des ELAK um diesen als generische Alternative zu individuell programmierten Fachverfahren zu positionieren.

Für die *Softwareunterstützung und -entwicklung, IT-Sicherheit (NIS2, RKE)* und *Datenschutz* wird ebenfalls Vorsorge getroffen.

Kosten für die Entwicklung und den Betrieb von Basisinfrastrukturkomponenten des *Portalverbundes* sowie Anwendungen basierend auf dem *Portalverbund* werden hier ebenfalls verbucht.

1- 0206	<u>Verbindungsstelle</u>
01/1100	Die Landesfinanzreferentenkonferenz fasste am 22. März 2001 den Beschluss, dass die durch die Tätigkeit der <i>Verbindungsstelle</i> der <i>Bundesländer</i> entstehenden Kosten von den Bundesländern zu 40% paritätisch und zu 60% nach dem Volksschlüssel aufgebracht werden.
1- 0210	<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>
01/1100	Bei diesem Ansatz werden die Kosten für amtliche bzw. verpflichtende Einschaltungen verbucht.
01/1103	Für die Entgelte für Maßnahmen im Bereich der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Landes, aber auch für im Zusammenhang mit der Arbeit der Burgenländischen Landesregierung produzierte <i>Druckwerke</i> wird hier vorgesorgt. Weiters sind Vergütungen für Medialeistungen wie Medienkooperationen und Werbeaufträge, Kommunikationsleistungen und Publikationen darin enthalten. Darüber hinaus werden Leistungen von Unternehmen im Zusammenhang mit dem Internetauftritt des Landes Burgenland sowie mit dem Intranet/Mitarbeiterportal des Landes finanziert.
01/1131	Ebenso wird für die Entgelte für Leistungen von Unternehmen im Zusammenhang mit Medienterminen, Leistungen in den Bereichen Foto und Video sowie für Räumlichkeiten und Ausstattungen und unter <i>Pressedienst</i> auch für Entgelte für APA-Dienste inkl. dem Pressespiegel, für Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements sowie für <i>Amts-, Betriebs- und Geschäftsauszahlungen</i> Vorsorge getroffen. Darüber hinaus sind auch Entgelte für Leistungen von Unternehmen im Zusammenhang mit dem Corporate Design der Standortmarke Burgenland sowie für Transfers an Beteiligungen des Landes im Zusammenhang mit der Verwendung der Standortmarke Burgenland enthalten.

	Hier werden die <i>Versicherungsleistungen</i> der Drohne im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit abgegolten.
01/2009	Zur Gewährleistung der Informationsarbeit über die Europäische Union (EU) selbst, über ihre Ziele, Strategien und Fördermöglichkeiten und die Leistungen der von EU, Bund und Land Burgenland kofinanzierten Förderprogramme ist eine laufende Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Mit der <i>Europe Direct-Informationsstelle</i> in Eisenstadt werden nicht nur breite Bevölkerungsschichten, sondern auch zielgerichtet spezielle Gruppen, wie etwa Schülerinnen und Schüler, erreicht. Die diesbezügliche Vereinbarung mit der EU sieht eine bestimmte personelle Mindestausstattung (je ein Vollzeit-Äquivalent und eine bestimmte Anzahl an Veranstaltungen pro Jahr) vor und unterstützt mit einem Fixbetrag. Die Finanzierung des Landesanteiles an diesen Kosten ist unter diesem Ansatz vorgesehen
2- 0210	<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>
01/1100	Bei diesem Ansatz werden die Einzahlungen für Inserate bzw. Einschaltungen im <i>Landesamtsblatt</i> verbucht.
01/2009	Im Rahmen der Tätigkeiten als <i>Europe Direct</i> Zentrum wird seitens der Europäischen Union eine Finanzhilfe für das Jahr 2026 zugesichert. Dieser Zuschuss soll dabei helfen einen Teil der Kosten für die laufenden Tätigkeiten entsprechend decken zu können.
1- 0220	<u>Überörtliche und örtliche Raumplanung</u>
05/2002	Raumplanung und Verkehr sind zwei Bereiche, die eng zusammenhängen. Der Verkehr ist ein wichtiger Faktor im Bereich der Raumordnung und wird wesentlich von der Siedlungs- und Betriebsgebietsstruktur beeinflusst. Die Auszahlungen bei diesem Ansatz werden somit für den öffentlichen Nahverkehr und für Verkehrsverbünde bereitgestellt. Darunter fallen die <i>Durchtarifierungsverluste</i> an den Verkehrsverbund Ost-Region (VOR). Diese gründen auf den Grund- und Finanzierungsverträgen für den Verkehrsverbund Ost-Region (VOR). Zur Bestellung der öffentlichen Verkehre, insbesondere über Verkehrsdiensteverträge, werden <i>Beitragszahlungen</i> des Landes für <i>Eisenbahnverkehrsbestellungen</i> und <i>Verkehrsdienstleistungen für Kraftfahrlinien</i> ausgezahlt. Die BUMOG ist beauftragt, die <i>burgenländischen Linienbus- und Anrufsammeltaxiverkehre</i> als Verbundorganisationsgesellschaft zu organisieren und zu finanzieren. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Attraktivierung, Umbau- und Planungstätigkeiten bezüglich <i>Infrastrukturmaßnahmen</i> in Abstimmung mit der ÖBB Infrastruktur AG (inkl. P&R-Anlagen) und die mittelfristigen Investitionsprogramme der <i>Neusiedler Seebahn GmbH</i> (Land/Bund/NSB) und der Raaberbahn AG (Land/Bund/ROeEE).

Weiters wird für die Betriebs- und Infrastrukturmaßnahmen der *Verkehrsinfrastruktur Burgenland GmbH (VIB)* Vorsorge getroffen. Außerdem werden sämtliche Auszahlungen im Zusammenhang mit *Miet- und Pachtaufwänden* sowie den dazugehörigen Betriebskosten (Strom, Telefon/Internet etc.) im Zuständigkeitsbereich des Referats Gesamtverkehrskoordination berücksichtigt.

Des Weiteren werden hier Auszahlungen für *Maßnahmen der Verkehrsverbesserung* (Kosten im Bereich Radverkehr Infrastruktur, Förderungen für Miko ÖV gemäß der bestehenden Förderrichtlinien etc.) verbucht.

2- 0220	<u>Überörtliche und örtliche Raumplanung</u>
01/1003	Als <i>sonstige Erträge</i> werden die Einzahlungen der Gemeinden für die freiwillige Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Landesbediensteten der Abteilung 2 zum Zwecke der Erstellung der örtlichen Entwicklungskonzepte eingenommen.
1- 0229	<u>Sonstige Maßnahmen</u>
01/2002	Zur Umsetzung der Aktivitäten des Landes Burgenland und der burgenländischen Gemeinden für das <i>Weltkulturerbe Neusiedler See</i> wurde ein eigener Verein „Welterbe Neusiedler See“ gegründet. Für den Landesbeitrag (Mitgliedsbeitrag, Leistungsbeitrag) ist Vorsorge getroffen.
05/2002	Der Großteil der Mittel ist für die Raumplanung vorgesehen. Darunter fallen die Entschädigung der <i>Mitglieder des Raumplanungsbeirates</i> sowie die Kostenersätze für <i>sonstige Leistungen von natürlichen Personen</i> und Firmen (Sachverständigenleistungen etc.) im Bereich der laufenden Raumforschung. Des Weiteren sind hier die Auszahlungen für die Planungsgemeinschaft Ost (PGO) veranschlagt.
1- 0230	<u>Aufgabenerfüllung durch Dritte</u>
01/1100	Um eine möglichst einheitliche Umsetzung der <i>Bauprojektrichtlinien</i> in den einzelnen Landesrechtsordnungen zu gewährleisten und um Mehrgleisigkeiten der österreichischen Länder beim Vollzug zu vermeiden, wurde eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen abgeschlossen. Die Auszahlungen hierfür werden als <i>Mitgliedsbeitrag</i> von den Vertragsparteien nach dem Volksschlüssel des jeweils geltenden Finanzausgleichsgesetzes von diesem Ansatz beglichen.
01/1002	Gemäß § 29 Abs. 2 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz 2017 i.d.g.F. wurden Richtlinien für die Einrichtung der Kosten- und Leistungsrechnung der Bildungsdirektion (KLR-BD) erlassen. Diese Richtlinien lösen die Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land über die Finanzierung des Personal- und Sachaufwandes ab. Die Kosten zwischen Land und Bund sind entsprechend der Kosten- und Leistungsrechnung aufzuteilen.

- 03/1002 Die Kosten für die Gemeindehaushaltsprogramme (GemBon und GemFin) sowie für erforderliche Umsetzungsmaßnahmen im Hinblick auf die VRV 2015 und Maßnahmen im Bereich der Kommunikation und Information für Gemeinden sowie für die Durchführung diverser Projekte werden hier abgedeckt. Unter diesem Ansatz wird für das *Kooperationsprojekt „AnNA“* und für das *Zentrale Personenstandsregister Vorsorge* getroffen. Für die Kosten der Digitalisierung der Berechnung der Bedarfszuweisungen werden Mittel bereitgestellt.
- 04/1002 Das Land hat für die Führung der *Staatsbürgerschaftsevidenz* derzeit pro angefangene 100 Evidenzhaltungen einen Pauschbetrag an die betroffene Gemeinde bzw. an den betroffenen Gemeindeverband zu überweisen.
 Das Bgld. Pflichtschulgesetz 1995 i.d.g.F. regelt in § 47 die Auflassung öffentlicher Pflichtschulen. Zur Abdeckung von *Mehrkosten bei freiwilligen Schulzusammenlegungen oder Schulschließungen* sollen bei Bedarf finanzielle Zuschüsse gewährt werden. Des Weiteren sollen Projekte und Maßnahmen im Zusammenhang mit der *Weiterentwicklung des Schul- und Bildungswesens* im öffentlichen Pflichtschulwesen unterstützt werden.
 Auch der *Verein Bildungsnetzwerk Burgenland* wird bei seinen Zielen betreffend Schuladministration unterstützt. Die Verwaltung und die finanzielle Abwicklung der ECDL-Schulungen in den allgemeinbildenden Pflichtschulen und vieles mehr gehören zu seinem Aufgabenbereich. Auch die Abwicklung des Projektes Englisch in Volksschulen zählt zu den Aufgaben des *Vereins Bildungsnetzwerk Burgenland*.

- 1- 030** Bezirkshauptmannschaften
- 01/1100 Ein Großteil der Auszahlungen ergibt sich im Bereich der *Druckwerke*, da gemäß Passgesetz 1992 i.d.g.F. der Bezirkshauptmannschaft die Ausstellung von Reisepässen im Inland und auch die Ausstellung von Personalausweisen obliegt. Durch die Tätigkeiten der Bezirkshauptmannschaft im laufenden Dienstbetrieb ergeben sich ebenfalls Auszahlungen, welche gemäß § 75 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 i.d.g.F. im Zuge der Tätigkeit der Behörden im Verwaltungsverfahren von Amts wegen zu tragen sind. Auch Honorarnoten für die klinischen Untersuchungen nach §§ 5 und 58 Straßenverkehrsordnung 1960 fallen hier an.
- 01/2001 Für *Entgelte und Personalaufwendungen* der Landesbediensteten der Bezirkshauptmannschaft wird hier vorgesorgt.
- 2- 030** Bezirkshauptmannschaften
- 01/1100 Ein Großteil der Einzahlungen resultiert aus den *Strafgeldern*, welche je nach Art und Ort der Übertretung im Bezirk der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft zugeordnet werden sowie aus Rückersätzen für Druckwerke (z.B. Reisepässe, Personalausweise und KFZ-Prüfplaketten). Weiters ergeben sich diese aus den Strafverfahrenskosten und Rückersätzen, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren eingenommen werden.
- 01/2001 Hier werden die *Pensionsbeiträge* der Beamtinnen und Beamten der Bezirkshauptmannschaft dargestellt.

2- 0309	<u>Sonstiges</u>
01/1104	Es ist mit Strafgeldern, welche von der Landespolizeidirektion Burgenland eingehoben und anschließend an das Land Burgenland überwiesen werden, zu rechnen.
1- 0450	<u>Landesverwaltungsgericht</u>
11/1130	Für das Landesverwaltungsgericht ist die Aufrechterhaltung und Sicherstellung des laufenden Betriebes sowie die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nötig. So werden notwendige Büromittel angeschafft und die bestehende Bibliothek durch neu erforderliche oder zu aktualisierende Druckwerke auf dem notwendigen Stand gehalten. Des Weiteren fallen Kosten für Verträge (EDV), Leistungen von nichtamtlichen Sachverständigen und Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Zeugengebühren, Kosten der Aus- und Weiterbildung von Richterinnen und Richtern sowie für die notwendige Amts- und Betriebsausstattung an.
01/2001	Für <i>Entgelte, Ruhe- und Versorgungsbezüge</i> und <i>Personalaufwendungen</i> der Landesbediensteten des Landesverwaltungsgerichts wird hier vorgesorgt.
2- 0450	<u>Landesverwaltungsgericht</u>
11/1130	Es sind Einzahlungen aus Kostenersätzen für Kopien, Kostenbeiträgen und Kostenersätzen für Verwaltungsleistungen sowie aus Pauschalgebühren nach dem Bgl. Vergaberechtsschutzgesetz, LGBl. Nr. 46/2006 i.d.g.F., zu erwarten.
01/2001	Hier werden die <i>Pensionsbeiträge</i> der Beamtinnen und Beamten des Landesverwaltungsgerichts dargestellt.
1- 0490	<u>Sonstige Sonderämter</u>
04/3009	Das Themenfeld <i>Antidiskriminierung</i> ist seit dem Jahr 2017 im Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung angesiedelt. Das Referat plant Projekte und Informationskampagnen, die sich mit den Themen Rassismus und Diskriminierung im Landesdienst auseinandersetzen. Neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist auch die burgenländische Bevölkerung Zielgruppe dieser Aktivitäten. Im Jahr 2026 sollen Projekte zum Thema <i>Gleichbehandlung</i> umgesetzt werden. Es werden unter anderem verschiedene Veranstaltungen zum Thema Diversität, Gleichbehandlung und Chancengleichheit organisiert.

1- 0520	<u>Prüfungstätigkeit</u>
03/3002	Für die Abhaltung der <i>Prüfungen zum Nachweis</i> der fachlichen Eignung für das Güter- und Personenbeförderungsgewerbe sind <i>Prüfungsgebühren</i> zu entrichten. 90% der Einzahlungen sind auf die Prüferinnen und Prüfer aufzuteilen. Die Anzahl der Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber und somit die Höhe der Auszahlungen kann nur geschätzt werden. Aufgrund der deutlichen Erhöhungen der Prüfungsgebühr in den Vorjahren und dem Verbrauch im Jahr 2025 ist für das Jahr 2026 ein höherer Bedarf gegeben.
05/5008	Für das Ausführen der Verkehrskontrollen sind Mittel erforderlich. Die Beträge werden für den Betrieb von Radarstationen, die Instandhaltung und Wartung von Prüfanlagen und Messgeräten, die Benützung von Werkstätten, Mietkosten und die Beschaffung von abnutzbarem Anlagevermögen etc. benötigt. Den nach § 27 Kraftfahrgesetz 1967 - KFG 1967 i.d.g.F. bestellten Sachverständigen für die <i>Lehrbefähigungsprüfung für Fahrlehrerinnen/Fahrschullehrerinnen und Fahrlehrer/Fahrschullehrer</i> gebührt nach § 129 KFG 1967 i.d.g.F. eine Vergütung für Gutachten. Des Weiteren gebührt den Sachverständigen gemäß § 15 FSG-PV eine Entschädigung für die Tätigkeit von Gutachterinnen und Gutachtern für die Fahrprüfung. Im Schifffahrtsgesetz 1998 i.d.g.F. sowie in der dazu ergangenen Schiffsführerverordnung 2013 werden die Prüfungstaxen geregelt. Die Auszahlungen in diesem Bereich werden durch die von den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten zu erbringenden Gebühren gedeckt. Im Güter- und Personenkraftverkehr müssen alle Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer von Lastkraftwagen (nach 9.9.2009) und Bussen (nach 9.9.2008), die nach den genannten Zeitpunkten erstmals eine Lenkberechtigung der Klassen C, C1 oder D erhalten, eine Prüfung absolvieren. Diese haben einen Kostenbeitrag vor der Prüfung zu leisten, ein Zehntel davon bleibt beim Land als Ersatz des Verwaltungsaufwandes, neun Zehntel werden für die Prüftätigkeit verwendet
2- 0520	<u>Prüfungstätigkeit</u>
03/3002	Für die Abhaltung der Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Güter- und Personenbeförderungsgewerbe sind <i>Prüfungsgebühren</i> von den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, die sich aus einer Abgabe von 12 v.H. des Gehaltes eines Bundesbediensteten in der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, einschließlich einer allfälligen Teuerungszulage zusammensetzen zu entrichten. 10% der Einzahlungen verbleiben beim Land Burgenland, 90% werden wieder ausbezahlt.
05/5008	Siehe Erläuterung zu Ansatz 1-0520.
01/1003	Diese Gebühren entstehen bei seitens der Behörde durchgeführten <i>theoretischen Fahrprüfungen</i> und bei <i>ärztlichen Untersuchungen</i> gemäß § 13 Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung, BGBl. II Nr. 322/1997 i.d.g.F.

1- 0530	<u>Schulungsmaßnahmen</u>
01/1001	<p>Der Schwerpunkt der <i>Personalentwicklung</i> liegt im Erkennen der Potenziale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihrer Motivationsförderung und dem Ausbau ihrer Qualifikationen. Aus diesem Grund werden sowohl maßgeschneiderte als auch individuelle Fort- und Weiterbildungskurse unterstützt und gefördert.</p> <p>Im Zuge der <i>Grundausbildung</i> werden Themen der Landes- und Gemeindepolitik sowie ein breites Verständnis des öffentlichen Dienstes und die damit verbundenen ethischen Grundsätze vermittelt. Außerdem fallen Kosten für Seminarräumlichkeiten und Verpflegung, die im Zuge der Abhaltung der einzelnen Module für Landesbedienstete entstehen, an.</p> <p>Für die Neuausrichtung der <i>Personalentwicklung</i> werden Mittel für eine etwaige <i>externe Begleitung</i> im Zuge der Konzeptions-, Implementierungs- und Evaluierungsphase veranschlagt. Ebenso fallen sonstige Kosten darunter, die in diesem Zusammenhang entstehen können.</p> <p>Die <i>Lehrlingsausbildung</i> in den Dienststellen des Landes erfordert ein Aus- und Weiterbildungsprogramm für Lehrlinge und Lehrlingsausbilderinnen und Lehrlingsausbilder. Diese Aus- und Weiterbildung erfolgt über externe Bildungseinrichtungen oder über interne Schulungsmaßnahmen. Die notwendigen Kosten für Lehrmittel, Gerätschaften und Vortragende sind ebenfalls zu tragen.</p> <p>Im Zuge des <i>Betrieblichen Gesundheitsmanagements</i> werden bedarfsoorientierte Maßnahmen umgesetzt, die die gesundheitsfördernde Gestaltung der Arbeit, Organisation und des Verhaltens am Arbeitsplatz zum Ziel haben.</p> <p>Weiters wird hier für Entgelte an Firmen für <i>Softwarenutzung</i>, <i>Handelswaren</i> sowie für <i>Leistungen für Projekte</i> Vorsorge getroffen.</p>
04/1002	Über die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG für die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 stellt der Bund den Ländern Mittel für die Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr, den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen sowie für die sprachliche Frühförderung zur Verfügung. Der Kofinanzierungsanteil des Landes für den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und die frühe sprachliche Förderung beträgt 52,5%. Im Bereich der frühen sprachlichen Förderung hat das Land eine Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Burgenland. Hier wird der Kofinanzierungsanteil des Landes dargestellt.
05/7004	Die Förderungen für die burgenländische Forstwirtschaft werden hier ausbezahlt. Darüber hinaus werden Veranstaltungen gefördert, um das Bewusstsein für die Wichtigkeit der heimischen Wälder zu stärken.
2- 0530	<u>Schulungsmaßnahmen</u>
01/1001	Der <i>Kostenersatz</i> der Gemeinden für die Grundausbildung der Gemeindebediensteten wird hier dargestellt.

1- 0590	<u>Statistische Dienste</u>
01/1102	Hier sind die <i>Druckkosten</i> der Publikationen der Statistik Burgenland enthalten, aber auch <i>sonstige Leistungen</i> wie die Nutzung der ISIS-Datenbank sowie der Bezug weiterer Statistikdaten. Weiters sind Auszahlungen für den Ausbau und den Betrieb der landesstatistischen Datenbank vorgesehen.
1- 0591	<u>GIS Burgenland</u>
05/2002	<p>Für sämtliche Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Referat GIS Koordination wird hier Vorsorge getroffen. Die Mittel dienen der <i>Abwicklung von internen, landesweiten sowie nationalen GIS-Projekten</i> und der Umsetzung von diesen im Rahmen des Gemeindekooperationsvertrages, IT-Security Dienstleistungen, Dienstleistungsverträge zur Erstellung von Geodaten sowie zur Entwicklung von IT-Lösungen im Bereich Geodaten sowie dem Ankauf von Basis-Geodatenbeständen und Zahlungen zur Umsetzung der EU-INSPIRE Richtlinie.</p> <p>Ein weiterer Schwerpunkt liegt in den <i>Lizenz- und Wartungskosten</i> für GIS-Desktop, Mobile- und Serverlösungen, Betrieb der Geodaten Plattform und der GIS-Serverumgebung, Fachapplikationen im Bereich Straße und Flächenwidmung, dem jährlichen Beitrag am Geodatenverbund der Länder (geoland.at) sowie dem Ankauf von Kataster- und Grundbuchsdaten sowie Adressen etc.</p> <p>Weiters ist für die Anschaffung von <i>Verbrauchsgütern für innerbetriebliche Leistungen</i> (Plotterpapier etc.) vorgesorgt.</p>
2- 0591	<u>GIS Burgenland</u>
05/2002	Zwischen dem Land und den burgenländischen Gemeinden wurde eine Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Geoinformation beschlossen. Die im Zuge der Vertragserfüllung entstehenden Kosten werden zur Hälfte vom Land und von den Gemeinden getragen. Der Jahresbeitrag wird vom Land Burgenland nach der Finanzkraft der jeweiligen Gemeinden berechnet und zu Jahresende vorgeschrieben.
1- 0592	<u>Beiträge an politische Parteien und Vereinigungen</u>
03/1002	Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes von <i> kommunalpolitischen Vereinigungen</i> werden die Mittel bereitgestellt.
01/1003	Gemäß Bgld. Parteien-Förderungsgesetz 2024, LGBI. Nr. 41/2024 i.d.g.F., werden Förderungen an die im Burgenländischen Landtag vertretenen politischen Parteien ausbezahlt.

1- 0593	<u>Mitgliedschaften</u>
01/1100	Die <i>Mitgliedsbeiträge</i> an Gesellschaften, Vereine, Institute etc. werden hier bezahlt (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Österreichische Gesellschaft für politische Bildung, Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau etc.).
01/1121	Bei diesem Ansatz wird für die anfallenden Kosten für <i>Mitgliedsbeiträge</i> wie die Alpen Adria Allianz (ein Netzwerk zur projektorientierten Zusammenarbeit der Alpenregionen), den Auslandsösterreicher Weltbund, die Assembly of European Wineproducing Regions (eine Organisation von politischen und professionellen Vertreterinnen und Vertretern der Weinregionen innerhalb der Europäischen Union) oder die Assembly of European Regions (ein unabhängiges Netzwerk und Forum für interregionale Kooperationen) vorgesorgt.
05/2002	Das Land Burgenland ist Mitglied im Verein „ <i>Österreichische Raumordnungskonferenz (Verein ÖROK)</i> “. Für den jährlichen Mitgliedsbeitrag ist Vorsorge getroffen.
1- 0594	<u>Sonstige Projektmaßnahmen</u>
01/1101	Für Aktivitäten im Rahmen der <i>Partnerschaft der Stadt Bayreuth</i> mit dem Land Burgenland wird hier Vorsorge getroffen.
01/1121	Für <i>Projekte</i> der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe wird unter diesem Ansatz Vorsorge getroffen. Weiters werden Mitgliedsbeiträge oder Initiativzahlungen geleistet, welche von mehreren Ländern gesetzt werden (gemeinsame Hilfe für die Opfer von Naturkatastrophen).
1- 0595	<u>Umweltmaßnahmen</u>
01/1114	Die Einrichtung des Umweltanwaltes ist im Bgld. Landesumweltanwaltschaftsgesetz, Bgld. L-UAG, LGBI. Nr. 8/2023 i.d.g.F., vorgesehen. Der <i>Landesumweltanwalt</i> benötigt für die Bewältigung seiner Aufgaben (Parteistellung in Verwaltungsverfahren, Projektentwicklungen, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung, Veranstaltungen, Fachgutachten etc.) Mittel. Des Weiteren werden hier auch Auszahlungen für Büromaterial, Bücher, Zeitschriften, Mitgliedsbeiträge und sonstige kleinere Anschaffungen etc. verbucht.
02/1055	Das Aufgabengebiet umfasst u.a. die Aufgaben der <i>Klima-, Energie- und Nachhaltigkeitskoordination</i> sowie die Mitarbeit in Kooperationsprojekten in den Bund-Länder-Arbeitsgruppen mit dem Umweltbundesamt, dem zuständigen Bundesministerium, dem Klima- und Energiefonds, den Gemeinden sowie mit privaten Unternehmen.

Sonstige Aufwendungen enthalten Tätigkeiten wie die Betreuung der Ökologischschulen, jährlich anfallende Berichtspflichten und Veranstaltungen im Bereich Klima und Energie sowie Informationsmaterialien für Stakeholder, Gemeinden und die Bevölkerung. Die Überarbeitung der Burgenländischen Klimastrategie 2023 ist ein wesentlicher Bestandteil für die koordinierte Vorgangsweise im Burgenland.

Sonstige Zuwendungen umfassen die Förderung für die nachhaltige Durchführung von Vereinsfesten und die Implementierung eines Nachhaltigkeitszertifikats für Veranstaltungen wie dem „Green Event Label“.

Unter Nachhaltigkeitsmaßnahmen fallen Maßnahmen, die die Umsetzung der Agenda 2030 und deren 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals - SDGs*) vorantreiben, allen voran Bewusstseinsbildungsmaßnahmen und die Weckung eines gemeinsamen Verständnisses einer nachhaltigen Lebensweise, koordinierende Maßnahmen auf Landesebene und die Kooperation mit verschiedenen Stakeholdern wie Gemeinden, Bildungseinrichtungen und der Bevölkerung sowie die Durchführung von Veranstaltungen und die Erstellung von Unterlagen und Broschüren.

- 02/3004 Der Umweltschutz umfasst einen großen Tätigkeitsbereich, der es erforderlich macht, über ökologische Zusammenhänge informiert zu sein, um Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt zu setzen. Projekte wie Greendays, der Burgenländische Umweltpreis etc. und Tätigkeiten im Umweltbereich tragen zur Bewusstseinsbildung bei.
-

1- 0599 Sonstiges

- 01/1114 Für die Erstellung von Informationsmaterial (Broschüren, Folder, Info-Blätter) über Themenstellungen im Kinder- und Jugendbereich im Sinne von präventiver Arbeit, vor allem bei der Sicherheit im Umgang mit Hunden, sollen der Tierschutzbudapest Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es ist aber auch wieder ein Wildkatzenstruktionsprojekt gemeinsam mit Gemeinden und ortsansässigen Tierärztinnen und Tierärzten für sogenannte „Hotspots“ geplant. Des Weiteren werden hier auch Auszahlungen für verschiedene Büromittel, Bücher, kleinere Tierschutzprojekte, Seminareinladungen für Schulprojekte etc. verbucht. Ebenso werden Pauschalentschädigungen für ehemals fremduntergebrachte Kinder sowie Auszahlungen der Pensionistenombudsstelle für Broschüren, Infoveranstaltungen etc. getätigt.
- 02/1114 Immer mehr Burgenländerinnen und Burgenländer geraten in finanzielle Schwierigkeiten. Es ist daher notwendig, die *Schuldenberatung Burgenland* als kostenlose Beratungsstelle und Hilfestelle für breitere Bevölkerungsgruppen publik zu machen. Es soll verstärkt Öffentlichkeitsarbeit geleistet und präventive Maßnahmen, insbesondere an Schulen, gesetzt werden.

05/1055 Für den Ankauf von Messgeräten (Schallmessgeräte etc.), für *Instandhaltungen* wie kleinere Reparaturmaßnahmen und Eichungen von Messgeräten etc. sowie für den *Mitgliedsbeitrag für den Österreichischen Arbeitskreis für Lärmbekämpfung* ist hier vorgesorgt. Manchmal müssen Leistungen an Firmen vergeben werden (schalltechnische Sanierung an Eisenbahn-Bestandsstrecken). Die laufenden Kosten für die Zurverfügungstellung der *Dienstkraftwagen* werden hier abgedeckt. Ebenso werden *Instandhaltungen* und *Instandhaltungskosten* abgewickelt. Weiters inkludiert sind öffentliche Abgaben wie Vignetten oder Parkscheine. Des Weiteren wird auch die *Aus- und Weiterbildung* im Betrieb des Luftgütemessnetzes sowie des Sachverständigendienstes (Strahlenschutzbeauftragte) abgedeckt.

1- 0700 Personalvertretung (ohne Landeslehrer)

01/1001 Der Beitrag für die *Betriebsausflüge* der Landesbediensteten wird hier verbucht.

01/1100 Für die Prämie der Haftpflichtversicherung für die Dienstkraftwagen und selbstfahrenden Maschinen als rechtsverbindliche Verpflichtung der *Personalvertretung* gegenüber der Versicherungsanstalt und die Dienstfahrtenkaskoversicherung für Landesbedienstete ist hier vorgesorgt. Weiters fallen noch Kosten für Informationstätigkeiten an.

1- 0800 Ruhebezüge

01/2001 Für die *Ruhebezüge* der Landesbeamteninnen und Landesbeamten, Gemeindebeamteninnen und Gemeindebeamten, Kreisärztinnen und Kreisärzte, ehemaligen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie eines ehemaligen LSR-Präsidenten wird hier vorgesorgt.

2- 0800 Ruhebezüge

01/2001 Hier werden die *Pensionsbeiträge* der Landesbeamteninnen und Landesbeamten, der Gemeindebeamteninnen und Gemeindebeamten und der Gemeindeärztinnen und Gemeindeärzte dargestellt.

1- 0801 Versorgungsbezüge

01/2001 Für *Versorgungsbezüge* der Landesbeamteninnen und Landesbeamten, Gemeindebeamteninnen und Gemeindebeamten, Kreisärztinnen und Kreisärzte, ehemaligen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie für *außerordentliche Versorgungsgenüsse* wird hier vorgesorgt.

1- 0809 Sonstiges

01/2001 Für *Überweisungsbeträge* für Landesbeamteninnen und Landesbeamte, Gemeindebeamteninnen und Gemeindebeamte, Kreisärztinnen und Kreisärzte sowie *Dienstgeberbeiträge* für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen und Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger wird hier vorgesorgt.

2- 0809	<u>Sonstiges</u>
01/2001	Die <i>Überweisungsbeträge</i> und <i>Rentenüberweisungen</i> sowie <i>Pensionsbeiträge</i> der Beamtinnen und Beamten der Gemeinden (Gemeindeanteil) werden hier dargestellt.
1- 0900	<u>Bezugsvorschüsse</u>
01/2001	Für die <i>Bezugsvorschüsse</i> wird hier vorgesorgt.
2- 0900	<u>Bezugsvorschüsse</u>
01/2001	Hier wird der <i>Rückersatz</i> von Bezugsvorschüssen dargestellt.
1- 0950	<u>Kranken- und Sterbefürsorge</u>
01/2001	Für die <i>Zusatzkrankenfürsorge</i> für Vertragsbedienstete wird hier vorgesorgt.

Gruppe 1

**Öffentliche Ordnung
und Sicherheit**

1- 1101	<u>Landessicherheitszentrale</u>
01/1008	Zur Begleichung von <i>sonstigen Leistungen</i> der Landessicherheitszentrale Burgenland (Gebühren, Abgaben etc.) ist hier Vorsorge getroffen.
1- 1190	<u>Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen</u>
01/3008	Für die Würdigung (Veranstaltungen, Auszeichnungen etc.) der Leistungen von Katastrophenhilfsdienstorganisationen etc. wird hier Vorsorge getroffen.
1- 1290	<u>Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen</u>
01/3008	Die entsprechenden Mittel werden für diverse Untersuchungen von Naturgefahren etc. verwendet.
1- 1630	<u>Feuerwehrwesen</u>
05/1131	Die Prämie für die <i>Zusatzversicherung in der Unfallversicherung</i> der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Burgenland wird hier gefördert.
05/2008	Um die Anforderungen im Feuerwehrwesen abdecken zu können, sind die Mittel erforderlich. Unter diesem Ansatz wird für Förderungen für die Errichtung und Sanierung von Feuerwehrhäusern sowie Anschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen, Feuerwehreinsatzgeräten, Tragkraftspitzen und persönlicher Schutzausrüstung etc. Vorsorge getroffen.
1- 1640	<u>Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung</u>
05/2008	Diese Mittel sind für den Landesfeuerwehrverband und die Brandverhütung vorgesehen. Der endgültige Voranschlag des Landesfeuerwehrverbandes für <i>Aufwände des Feuerschutzwesens</i> wird der Burgenländischen Landesregierung zur Beschlussfassung vorgelegt.
1- 1700	<u>Allgemeine Angelegenheiten</u>
01/3008	Für Anschaffungen und Anlässe der <i>Katastrophenhilfsdienstorganisationen</i> (Feuerwehr, Rettungsorganisationen, Rettungshundebrigade, Wasserrettung etc.) sind Mittel vorgesehen. In Vollziehung des Katastrophenhilfegesetzes, LGBI. Nr. 5/1986 i.d.g.F., sind von der Landesregierung und den nachgeordneten Dienststellen entsprechende Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen. Ein tatsächlicher Bedarf nach Katastrophenfällen orientiert sich am Ausmaß der Katastrophe.

- 05/2008 Im Hinblick auf eine effiziente *Hilfestellung bei Katastrophenfällen* ist der Ausrüstungsstand der Bezirkswarnzentralen laufend zu ergänzen bzw. dem Stand der Technik anzupassen. Es werden Mittel für die Erneuerung und Verbesserung der Alarm- und Warneinrichtungen benötigt.
- 01/2008 Den Sachverständigen für Chemie und Maschinenbau werden für ihre Bereitschaftsdienste zur Überwachung von Gefahrenguttransporten Mittel bereitgestellt. Weiters werden Förderbeiträge für Einsatzfahrzeuge, Ausrüstungen und Geräte hier verbucht.
-

1- 1790Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen im Katastrophenschutz

- 05/2008 Die Höhe der getätigten Auszahlungen für Feuerwehreinsatzgeräte richtet sich nach den Einzahlungen. Diese Einzahlungen wurden im Hinblick auf die Änderung des Katastrophenfondsgesetzes 1996 i.d.g.F. angesetzt und befinden sich beim Ansatz 2-9440. Für die Abarbeitung des Katastrophenausrüstungskonzeptes werden Landesmittel verwendet.
- 01/2008 Die Höhe der getätigten Auszahlungen richtet sich nach den Einzahlungen zum Zweckzuschuss für den Katastrophenschutz und befinden sich beim Ansatz 2-9440.
- 05/2008 Im Bereich *Strahlenschutz* soll für die Aus- und Weiterbildungen, Auszahlungen und Anschaffungen, für die Erstellung und Adaptierung von Strahlenalarmplänen sowie für die Wartung der Plattform des digitalen Katastrophenschutzplanes vorgesorgt werden.
Weiters wird für *arbeitsmedizinische Dienstleistungen* sowie für die *sonstige betriebliche Gesundheitsförderung* Vorsorge getroffen.
- 01/2010 Für die Ausbildung, Fortbildung, Unterstützung sowie für Anlässe und Anschaffungen der *Kriseninterventionsteams* und für die psychosoziale Betreuung von Helferinnen und Helfern sowie Opfern ist hier Vorsorge getroffen.
-

1- 1800Zivilschutz

- 01/2008 Der Bevölkerungsschutz Burgenland erhält jährlich vom Land Burgenland eine Subvention, um seine Aufgaben, die Aufklärung der Bevölkerung über den Zweck und das Ziel des Bevölkerungsschutzes Burgenland sowie über Selbsthilfemaßnahmen, erfüllen zu können.
- 05/2008 Zur Unterstützung des Katastrophenmagazins der Rettungsorganisationen sind Mittel vorgesehen.
-

1- 1890**Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

- 01/3008 Die bisherige Tätigkeit in Bezug auf gezielte Aufklärung und Unterweisung über die Belange der *Umfassenden Landesverteidigung* soll für die burgenländischen Maturantinnen und Maturanten sowie für alle Jugendlichen weiter fortgesetzt werden, wobei die Schwerpunkte auf politischer Bildung und Sicherheitspolitik im Rahmen der Europäischen Union und der Teilnahme an friedenserhaltenden Maßnahmen (Peace Keeping) sowie der Ost- und Südostentwicklung liegen. Für die verschiedenen Veranstaltungen wird hier Vorsorge getroffen.
-

Gruppe 2

**Unterricht, Erziehung,
Sport und Wissenschaft**

1- 2050	<u>Schulaufsicht</u>
04/1002	Für die Anschaffung von Erfordernissen, benötigten EDV-Leistungen sowie erforderlichen Firmenleistungen der <i>Bildungsdirektion für Burgenland</i> wird hier Vorsorge getroffen. Weiters können gemäß Bildungsinvestitionsgesetz 2017 i.d.g.F. Mittel zur <i>Unterstützung der pädagogischen Arbeit</i> an den Schulen eingesetzt werden. Seitens des Landes ist eine Kofinanzierung zu leisten, welche über diesen Ansatz abgedeckt wird (psychosoziales Unterstützungspersonal über den Verein ÖZPGS). Durch das Bildungsreformgesetz 2017 i.d.g.F. wurde die Möglichkeit geschaffen, <i>Schulcluster</i> zu bilden. Der Bund trägt den gesamten Personalaufwand einer Schulclustersekretariatskraft. Die Refundierung erfolgt im Wege des Transferaufwandes für Landeslehrerinnen und Landeslehrer durch den Bund an das Land. Weiters sind die laufenden Kosten für die Stammsatzpreise im Rahmen des Projektes Personalmanagement Landeslehrer (PM-LL) sowie die erforderlichen Expertinnen- und Expertenbetreuungen hier vorgesehen.
2- 2050	<u>Schulaufsicht</u>
04/1002	Die bundeseitige Refundierung des Personalaufwandes des Schulclustersekretariats wird hier verbucht.
1- 2070	<u>Personalvertretung der Landeslehrer</u>
04/1002	Aufgrund der Bestimmungen des Bundes-Personalvertretungsgesetzes 1967 i.d.g.F. ist das Land verpflichtet, die Kosten der erforderlichen <i>Inlandsreisen der Personalvertreterinnen und Personalvertreter der Landeslehrerinnen und Landeslehrer</i> zu tragen. Die Mittel sollen unter diesem Ansatz bereitgestellt werden.
1- 2080	<u>Pensionen der Landeslehrer</u>
04/1002	Für Ruhebezüge, Versorgungsbezüge und Auszahlungen im Zusammenhang mit den Bezügen von öffentlich-rechtlichen Bediensteten wird hier Vorsorge getroffen.
2- 2080	<u>Pensionen der Landeslehrer</u>
04/1002	Gemäß § 6 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz 2024 i.d.g.F. ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die in Abs. 1 leg. cit. genannten Lehrerinnen und Lehrer sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrerinnen und Lehrer in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand für diese Personen und den für die im Abs. 1 leg. cit. genannten Lehrerinnen und Lehrer von den Ländern eingenommenen Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen.

1- 2100	<u>Leistungen für Personal</u>
04/1002	<p>Für Bezüge und Auszahlungen im Zusammenhang mit den Bezügen von pragmatisierten Lehrerinnen und Lehrern, Vertragslehrerinnen und Vertragslehrern und Religionslehrerinnen und Religionslehrern der allgemeinbildenden Pflichtschulen ist hier Vorsorge getroffen.</p> <p>Seit dem 1. September 2023 ersetzt der Bund auf Grundlage der <i>AdminAss-Controllingverordnung</i> zur Entlastung des Lehrpersonals, insbesondere der Schulleitungen, den Ländern Kosten für die Bereitstellung der administrativen Assistenz an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen in der Höhe von 66,67% (Aktivitätsbezüge). Die Anstellung von administrativen Assistenz wird im Burgenland durch die Gemeinden abgewickelt. Hier werden daher die an die Gemeinden weiterzuleitenden Bundesgelder berücksichtigt. Weiters sind hier Dienstgeberbeiträge aus Pensionen der Beamten gemäß § 22b Gehaltsgesetz 1956 i.d.g.F. vorgesehen, welche bei den Einzahlungen ebenso durch die bundeseitige Refundierung berücksichtigt werden.</p>
2- 2100	<u>Leistungen für Personal</u>
04/1002	<p>Gemäß § 6 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024 i.d.g.F. ersetzt der Bund den Ländern von den Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrerinnen und Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrerinnen und Landesvertragslehrer an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen 100% im Rahmen der vom Bundesminister für Bildung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen genehmigten Stellenpläne.</p> <p>Gemäß § 6 Abs. 2 FAG 2024 i.d.g.F. ersetzt der Bund den Aufwand, der aufgrund des § 7 des Bundesgesetzes betreffend den Religionsunterricht in der Schule, BGBl. Nr. 190/1949 i.d.g.F., von den Ländern zu tragen ist, in der gleichen Höhe, die für den Ersatz der Aktivitätsbezüge der Landeslehrerinnen und Landeslehrer jener Schulen vorgesehen ist, an denen die Religionslehrerinnen und Religionslehrer tätig sind.</p> <p>Weiters wird hier für die Umsetzung der <i>AdminAss-Controllingverordnung</i> Vorsorge getroffen. Gemäß § 6 Abs. 9 FAG 2024 i.d.g.F. ersetzt der Bund seit 1. September 2023 zur Entlastung des Lehrpersonals, insbesondere der Schulleitungen, von administrativen Aufgaben den Ländern von den Kosten der Bereitstellung der administrativen Assistenz an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen 66,67% (Aktivitätsbezüge).</p> <p>Weiters ist hier die bundeseitige Refundierung der Dienstgeberbeiträge aus Pensionen der Beamten gemäß § 22b Gehaltsgesetz 1956 i.d.g.F. vorgesehen.</p>
1- 2101	<u>Bezugsvorschüsse</u>
04/1002	Für die Gewährung von <i>Bezugsvorschüssen</i> an Landes- und Vertragslehrerinnen und Landes- und Vertragslehrer wird hier Vorsorge getroffen.

1- 2102	<u>Zweckzuschüsse</u>
04/1002	<p>Die Mittel auf diesem Ansatz dienen zur Unterstützung der Gemeinden beim Schulbau.</p> <p>Durch das <i>Schulbauprogramm</i> sollen den schulbauführenden Gemeinden nicht rückzahlbare Zweckzuschüsse entsprechend den Richtlinien gewährt werden.</p> <p>Weiters regelt das Bildungsinvestitionsgesetz 2017 i.d.g.F. in Österreich sowohl den Erhalt und Ausbau als auch die Qualität der Nachmittagsbetreuung der 6- bis 14-jährigen Schülerinnen und Schüler. Der Bund stellt für den Freizeitbereich im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung sowie für außerschulische Betreuungsangebote an ganztägigen Schulformen bis 2032/33 finanzielle Mittel zur Verfügung.</p>
2- 2102	<u>Zweckzuschüsse</u>
04/1002	Über diesen Ansatz administriert das Land Burgenland die <i>Refundierung</i> von Mitteln des Bundes für den Ausbau und Erhalt der Tagesbetreuung an ganztägigen Schulformen laut Bildungsinvestitionsgesetz 2017 i.d.g.F.
1- 2109	<u>Sonstiges</u>
04/1002	<p>Die Landesregierung hat beschlossen, <i>Mietzinse für jene Schulgebäude</i> zu übernehmen, die Gemeinden von <i>kirchlichen Institutionen</i> angemietet haben. Pro Schuljahr ist eine Pauschalsumme für die entfallenden Mietzinse in zwei gleichen Raten zu entrichten. Es sind daher die entsprechenden Mittel zu veranschlagen.</p> <p>Weiters wird für <i>sonstige Leistungen</i> von natürlichen Personen, welche als Begleitpersonen fungieren, Vorsorge getroffen, um ihnen die anfallenden Reisekosten zu ersetzen.</p>
1- 2200	<u>Leistungen für Personal</u>
04/1002	Für die Bezüge und Auszahlungen im Zusammenhang mit den Bezügen von pragmatisierten Lehrerinnen und Lehrern, Vertragslehrerinnen und Vertragslehrern und Religionslehrerinnen und Religionslehrern der Berufsschulen ist hier Vorsorge getroffen.

2- 2200	<u>Leistungen für Personal</u>
04/1002	Gemäß § 6 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024 i.d.g.F. ersetzt der Bund den Ländern von den Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter der Diensthoheit stehenden Lehrerinnen und Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrerinnen und Landesvertragslehrer an berufsbildenden Pflichtschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, 50%. Gemäß § 6 Abs. 2 FAG 2024 i.d.g.F. ersetzt der Bund den Aufwand, der auf Grund des § 7 des Bundesgesetzes betreffend den Religionsunterricht in der Schule, BGBl. Nr. 190/1949, von den Ländern zu tragen ist, in der gleichen Höhe, die für den Ersatz der Aktivitätsbezüge der Landeslehrerinnen und Landeslehrer jener Schulen vorgesehen ist, an denen die Religionslehrerinnen und Religionslehrer tätig sind.
1- 2202 &1-2203	<u>Landesberufsschule Eisenstadt & Landesberufsschule Pinkafeld</u>
04/1002	Die Auszahlungen zur Aufrechterhaltung und Sicherstellung des Schulbetriebes und des laufenden Betriebes werden hier dargestellt.
01/2001	Für <i>Entgelte</i> und <i>Personalaufwendungen</i> der Landesbediensteten der Landesberufsschule wird hier vorgesorgt.
2- 2202 &2-2203	<u>Landesberufsschule Eisenstadt & Landesberufsschule Pinkafeld</u>
04/1002	Die Einzahlungen im Zusammenhang mit der Landesberufsschule werden hier verbucht (Veräußerungen von Erzeugnissen, Internatsbeiträge, Lernmittelbeiträge, Schulerhaltungsbeiträge, Kostenbeiträge/-ersätze für Verwaltungsleistungen etc.).
01/2001	Hier wird der <i>Kostenersatz für die Überlassung von Bediensteten an Dritte</i> von Bezügen für Landesbedienstete der Landesberufsschule dargestellt.
1- 2209	<u>Sonstiges</u>
04/1002	Aufgrund der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 18. Mai 2004 über die Festsetzung der <i>Schulsprengel</i> der öffentlichen Berufsschulen i.d.g.F. hat das Land Burgenland für Lehrlinge, die aufgrund dieser Verordnung bestimmte fachliche Berufsschulen in anderen Bundesländern besuchen müssen, <i>Schulkostenbeiträge</i> (Personal- und Sachaufwand) zu entrichten.

2- 2209	<u>Sonstiges</u>
04/1002	<p>Die Einzahlungen von <i>Schulkostenbeiträgen</i> werden hier verbucht. Diese werden für Lehrlinge aus Lehrbetrieben, die nicht im Land Burgenland ihren Standort haben und eine burgenländische Berufsschule besuchen, vorgeschrieben. Der Beitrag zum Personalaufwand wird von den Bundesländern gemäß der Vereinbarung von Kuchl jährlich festgesetzt.</p> <p>Für den Ersatz der <i>Schulkostenbeiträge</i> an andere Länder gemäß § 42 Abs. 6 Bgl. Pflichtschulgesetz 1995 i.d.g.F. sind jene burgenländischen Gemeinden heranzuziehen, in denen die Lehrlinge wohnhaft sind.</p> <p>Der <i>Berufsschulerzieheraufwand</i> umfasst 50% der voraussichtlichen Bezüge inklusive Zulagen der Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer mit Dienst im Rahmen der Erziehung.</p>
1- 2210	<u>Landesfachschule für Keramik und Ofenbau in Stoob</u>
04/1002	Für Auszahlungen zur Aufrechterhaltung und Sicherstellung des Schulbetriebes und des laufenden Betriebes der Landesfachschule für Keramik und Ofenbau in Stoob wird hier Vorsorge getroffen.
01/2001	Für <i>Entgelte und Personalaufwendungen</i> der Landesbediensteten der Landesfachschule für Keramik und Ofenbau in Stoob wird hier vorgesorgt.
2- 2210	<u>Landesfachschule für Keramik und Ofenbau in Stoob</u>
04/1002	Die Einzahlungen im Zusammenhang mit der Landesfachschule für Keramik und Ofenbau in Stoob werden hier verbucht (Veräußerungen von Erzeugnissen, Lernmittelbeiträge etc.).
01/2001	Hier wird der <i>Kostenersatz für die Überlassung von Bediensteten an Dritte</i> von Bezügen für Landesbedienstete der Landesfachschule für Keramik und Ofenbau in Stoob dargestellt.
1- 2211	<u>Landwirtschaftliche Fachschulen</u>
02/1002	<p>Für die Entgelte und Ruhebezüge der pragmatisierten Lehrerinnen und Lehrer sowie der Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer von landwirtschaftlichen Fachschulen wird hier budgetär vorgesorgt.</p> <p>Weiters haben sich die Bundesländer in der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG betreffend die Landesgrenzen überschreitenden Besuch von landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, LGBI. Nr. 12/2014 i.d.g.F., dazu verpflichtet, für die Schülerinnen und Schüler, deren Hauptwohnsitz sich in ihrem Landesgebiet befindet und die eine landwirtschaftliche Berufs- oder Fachschule im Landesgebiet einer anderen Vertragspartei besuchen, einen Beitrag zum Sachaufwand zu leisten. Die Beiträge für burgenländische Schülerinnen und Schüler finden hier ihre Bedeckung.</p>

2- 2211	<u>Landwirtschaftliche Fachschulen</u>
02/1002	<p>Der Bund ersetzt den Ländern gemäß § 6 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2024 - FAG 2024 i.d.g.F. von den Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrerinnen und Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrerinnen und Landesvertragslehrer an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen 50%.</p> <p>Gemäß § 6 Abs. 5 FAG 2024 i.d.g.F. ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die in Abs. 1 leg. cit. genannten Lehrerinnen und Lehrer sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrerinnen und Lehrer in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand für diese Personen und den für die im Abs. 1 leg. cit. genannten Lehrerinnen und Lehrer von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen.</p> <p>Weiters haben sich die Bundesländer in der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG betreffend die Landesgrenzen überschreitenden Besuch von landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, LGBI. Nr. 12/2014 i.d.g.F., dazu verpflichtet, für die Schülerinnen und Schüler, deren Hauptwohnsitz sich in ihrem Landesgebiet befindet und die eine landwirtschaftliche Berufs- oder Fachschule im Landesgebiet einer anderen Vertragspartei besuchen, einen Beitrag zum Sachaufwand zu leisten. Die Beiträge für Schülerinnen und Schüler anderer Bundesländer werden hier vereinnahmt.</p>
1- 2212 &1-2213	<u>Landwirtschaftliche Fachschule Eisenstadt & Landwirtschaftliche Fachschule Güssing</u>
02/1002	Für Auszahlungen zur Aufrechterhaltung und Sicherstellung des Schulbetriebes und des laufenden Betriebes der Landwirtschaftlichen Fachschule wird hier Vorsorge getroffen.
01/2001	Für <i>Entgelte</i> und <i>Personalaufwendungen</i> der Landesbediensteten der Landwirtschaftlichen Fachschule wird hier vorgesorgt.
02/1131	Unter diesem Ansatz fallen die Zahlungen an die Österreichische Hagelversicherung an.
2- 2212 &2-2213	<u>Landwirtschaftliche Fachschule Eisenstadt & Landwirtschaftliche Fachschule Güssing</u>
02/1002	Die Einzahlungen im Zusammenhang mit der Landwirtschaftlichen Fachschule werden hier verbucht (Veräußerungen von Erzeugnissen aus der Produktion etc.).
01/2001	Hier wird der <i>Kostenersatz für die Überlassung von Bediensteten an Dritte</i> von Bezügen für Landesbedienstete der Landwirtschaftlichen Fachschule dargestellt.

1- 2220	<u>Gewerbegymnasium Güssing</u>
04/1002	Zur Abdeckung der finanziellen Auszahlungen des <i>Gewerbegymnasiums Güssing</i> wurde ein Verein gegründet. Entsprechend der geschlossenen Vereinbarung zwischen dem Verein Freunde des Gewerbegymnasiums Güssing und dem Land Burgenland verpflichtet sich das Land, dem Verein zur Unterstützung der Ausbildung finanzielle Beiträge zu leisten. Entsprechend der Vereinbarung ist ein <i>Mitgliedsbeitrag</i> zu leisten.
1- 2280	<u>Berufsausbildung schulentlassener Jugendlicher</u>
01/2001	Für <i>Ausbildungsentschädigungen</i> sowie <i>Dienstgeberbeiträge</i> und <i>freiwillige Sozialleistungen</i> der Lehrlinge, Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten sowie Ferialpraktikantinnen und Ferialpraktikanten wird hier vorgesorgt.
2- 2280	<u>Berufsausbildung schulentlassener Jugendlicher</u>
01/2001	Hier werden die <i>Beihilfen</i> zur Förderung der Ausbildung von Lehrlingen dargestellt.
1- 2300	<u>Mediencenter Burgenland</u>
04/1002	Für digitale Themen zur Förderung des Schulunterrichts (beispielsweise <i>Literar Mechana, ISO.Web & Get Your Teacher</i>) wird hier die budgetäre Vorsorge getroffen.
2- 2300	<u>Mediencenter Burgenland</u>
04/1002	Die Einzahlungen aus der Vorschreibung an die Gemeinden über die Beiträge an die Literar Mechana sind hier ersichtlich.
1- 2320	<u>Schülerbetreuung</u>
01/1002	Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung schreibt jährlich <i>Schulsportwettkämpfe</i> als schulbezogene Veranstaltungen aus. Für Bundesschulen ist ein Budgetansatz vorgesehen, der die Erstattung von Fahrtkosten und Kosten der Organisation bei Teilnahme an einer Landes- und Bundesmeisterschaft ermöglicht. Analog zum Bund sollen die anfallenden Kosten der Pflichtschulen des Burgenlandes für die Teilnahme an Sportwettkämpfen beglichen werden.
1- 2390	<u>Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen</u>
02/1002	Für die Verbesserung des landwirtschaftlichen Bildungswesens im Burgenland werden hier Mittel zur Verfügung gestellt.

04/1002 Für die Abdeckung der Kosten für die Weiterentwicklung des Bildungswesens im Burgenland (Zuwendungen, Leistungen etc.) wird hier vorgesorgt. Es sollen (internationale) *Bildungsprojekte* umgesetzt werden. Weiters erfordern die laufenden Reformen im Bildungswesen entsprechende Kommunikations- und Informationsmaßnahmen.

2- 2390 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

04/1002 Über diesen Ansatz administriert das Land Burgenland die Refundierung der Europäischen Union für die vom Land Burgenland getätigten materiellen und immateriellen Vorfinanzierungen, welche für Projekte im Rahmen des Interreg-Programms im Schul- bzw. Bildungsbereich über die Europäische Union umgesetzt wurden.

1- 2400 Kindergartenaufsicht, Leistungen für Personal

01/2001 Für *Entgelte* und *Personalaufwendungen* der Landesbediensteten der Kindergartenaufsicht wird hier vorgesorgt.

1- 2401 Kindergartenaufsicht, Fachberater/innen, Assistenzkindergärtner/innen

01/2001 Für *Entgelte* und *Personalaufwendungen* der Fachberaterinnen und Fachberater und Assistenzkindergärtnerinnen und Assistenzkindergärtner wird hier vorgesorgt.

2- 2401 Kindergartenaufsicht, Fachberater/innen, Assistenzkindergärtner/innen

04/1002 Sofern die Beistellung von *Assistenzkindergartenpädagoginnen* und *Assistenzkindergartenpädagogen* gemäß § 7 BglD. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 i.d.g.F. seitens des Landes Burgenland erfolgt, hat der Erhalter der öffentlichen oder privaten Kinderbetreuungseinrichtung gemäß § 7 Abs. 5 leg. cit. die entstehenden Kosten für die erforderliche Beistellung der Assistenzkindergartenpädagoginnen und Assistenzkindergartenpädagogen zu tragen.

1- 2402 Beiträge Kindergärten

04/1002 Die Förderung zum Personalaufwand von burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ist im § 31 BglD. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 i.d.g.F. sowie in den dafür definierten Richtlinien verankert. Weiters sind hier Mittel aus dem Zukunftsfonds Elementarpädagogik budgetiert, welche gemäß § 23 Finanzausgleichsgesetz 2024 i.d.g.F. bundesseitig zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel sind einzahlungsmäßig ebenso budgetiert. Über die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG für die Elementarpädagogik werden hier ebenso die Mittel für die *infrastrukturelle Maßnahmen* und für die *Besuchspflicht* bereitgestellt, welche durch Erfüllung der Maßnahmen und Zielsetzungen von den Gemeinden ausgelöst werden können. Die dazugehörigen Einzahlungen werden unter der Voranschlagsstelle 2-943011-8500 verbucht.

2- 2402	<u>Beiträge Kindergärten</u>
04/1002	Gemäß § 23 Finanzausgleichsgesetz 2024 i.d.g.F. stellt der Bund im Rahmen eines Zukunftsfonds Mittel für die Elementarpädagogik zur Verfügung.
1- 2403	<u>Beiträge zum Bau von Kinderbetreuungseinrichtungen</u>
04/1002	Unter Bedachtnahme, dass der Versorgungsauftrag gemäß § 4 Abs. 1 Bgl. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009, LGBI. Nr. 7/2009 i.d.g.F., mit Unterstützung des Landes zu erfüllen ist, werden die Mittel entsprechend der Richtlinie des Kindergartenbauprogrammes zur Verfügung gestellt. Über die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG für die Elementarpädagogik werden Mittel für <i>infrastrukturelle Maßnahmen</i> bereitgestellt, welche durch Erfüllung der Maßnahmen und Zielsetzungen von den Gemeinden ausgelöst werden können. Die dazugehörigen Einzahlungen werden unter der Voranschlagsstelle 2-943011-8500 verbucht.
1- 2409	<u>Sonstiges</u>
04/1002	Die Mittel werden für Familien verwendet, die nach der Kinderbetreuungsförderung gemäß § 8d Bgl. Familienförderungsgesetz 1991 i.d.g.F. gefördert werden.
1- 2410	<u>Förderung der Kindergärtner/innen</u>
04/1002	Zur Abdeckung der anfallenden Kosten im Bereich der Grundlagenforschung und der Weiterentwicklung des Kinderbildungs- und -betreuungswesens im Burgenland ist hier Vorsorge getroffen. Weiters werden Bildungsprojekte im Elementarpädagogikbereich wie die Kinderbildungs- und -betreuungenquote sowie Kommunikations- und Informationsmaßnahmen beglichen.
1- 2520	<u>Jugendzentren</u>
03/1006	Der Verein <i>Jugendzentren</i> betreibt in Wien <i>Wohngemeinschaften für berufstätige Mädchen</i> . Seitens des Landes Burgenland wird alljährlich eine Subvention für die Errichtung und den Betrieb dieser Wohngemeinschaft gewährt. Auch Projekte ähnlicher Art sollen hier gefördert werden.
1- 2530	<u>Mobile und stationäre Schulverkehrserziehungsgärten</u>
04/5008	Für Reparaturen und Betriebskosten, die KFZ-Versicherung sowie für die Neuanschaffung von Fahrrädern des mobilen und des stationären Schulverkehrserziehungsgartens wird vorgesorgt.

1- 2590	<u>Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen</u>
01/3009	<p>Der Ansatz umfasst Auszahlungen gemäß dem Bgl. Jugendförderungsgesetz 2007, LGBI. Nr. 55/2007 i.d.g.F., und alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten im Jugendbereich. Es fallen Förderbeiträge für Projekte oder Veranstaltungen im Interesse und zum Wohle der Jugend aus den Bereichen Musik, Kunst, Kultur und Literatur, Jugendarbeit, politische Bildung, Jugendschutz, Sport etc. an. Zuschüsse werden auch für Investitionen in Jugendraume, die „Offene Jugendarbeit“ in Gemeinden, Auslandssemester von burgenländischen Schülerinnen und Schülern oder als Basisförderungen für Jugendorganisationen gewährt. Zudem soll die Jugendinfostelle weitergeführt werden. Das Referat Jugend veranstaltet Wettbewerbe und viele anderweitige Events im Musik-, Sport-, Kunst- und Literaturbereich und beschäftigt sich mit Partizipation und gesellschaftlicher Inklusion. Unterstützt wird die burgenländische Jugend auch durch die Organisation und Durchführung regelmäßiger Workshops und Informationsveranstaltungen, die sich auch an Jugendfunktionärinnen und Jugendfunktionäre richten. Mit der BSspecial-Card bietet das Referat jungen Menschen einen amtlichen Lichtbildausweis mit vielen Features und Angeboten.</p>
04/3009	<p>Mit diversen Verteilaktionen, Gewinnspielen und Auftritten auf Social-Media-Plattformen möchte das Referat seinen Bekanntheitsgrad steigern und in weiterer Folge damit immer mehr burgenländische Jugendliche erreichen und für die Altersgruppe wichtige Informationen verbreiten.</p>
2- 2590	<u>Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen</u>
01/3009	Hier werden hauptsächlich Rückzahlungen von nicht (zweckmäßig) verwendeten Förderbeträgen dargestellt.
1- 2600	<u>Landessportorganisation</u>
01/3009	<p>Der Schwerpunkt der Landessportorganisation liegt auf der Förderung von qualifizierten Trainerinnen und Trainern und der Schaffung idealer Rahmenbedingungen im Bereich der Schul- und Sportausbildung. Weiters werden Sportlerinnen und Sportler, die herausragende Leistungen erbringen, sowie Großprojekte und Großveranstaltungen von besonderer Bedeutung für das Sportland Burgenland unterstützt.</p> <p>Unter <i>Förderungen des Turn- und Sportwesens außerhalb der Schulen</i> werden alle Förderungsmaßnahmen subsumiert, die nicht in den Bereich des Spitzensports fallen. Ein wesentlicher Faktor ist die Förderung der Trainerinnen und Trainer, die insbesondere im Nachwuchsbereich zum Einsatz kommen. Gefördert wird auch die Durchführung von nationalen und internationalen Sportveranstaltungen im Burgenland. Weiters werden die burgenländischen Dach- und Fachverbände für ihre operativen Tätigkeiten finanziell unterstützt.</p> <p>Die <i>Sportinitiative Burgenland</i> soll Sportprojekte sowie Initiativen, aber auch besondere sportspezifische Maßnahmen und herausragende Erfolge von burgenländischen Sportlerinnen, Sportlern und Mannschaften unterstützen und Förderbereiche abdecken, die in den Sportförderungsrichtlinien nicht angeführt sind.</p>

Die Errichtung bzw. der Ausbau von *Trendsportanlagen* soll unterstützt werden. Es sollen moderne und sichere Sportanlagen, die dem jeweiligen Zeitgeist angepasst sind, geschaffen werden.

Unter *Überregionale Sonderprojekte* werden insbesondere infrastrukturelle Großprojekte sowie Großveranstaltungen unterstützt, die im überregionalen Interesse und von besonderer Bedeutung für das Sportland Burgenland sind.

Das Ziel der Burgenländischen *Schul- und Leistungsmodelle* ist die Heranführung junger Sportlerinnen und Sportler an das nationale und internationale Leistungsniveau in ihrer jeweiligen Sportart durch höchste Trainingsqualität, durch eine perfekte Infrastruktur und durch Optimierung der Rahmenbedingungen. Diese Modelle kombinieren in idealer Form Schule und Sport und bieten Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportlern die Möglichkeit, sportliche Karriere und schulische Ausbildung (mit Matura) optimal zu verbinden.

1- 2690	<u>Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen</u>
01/3009	<p>Der Schwerpunkt nachstehender Maßnahmen liegt darin, Sportstätten und Sportanlagen entsprechend zu sanieren und zu modernisieren sowie sportmedizinische Betreuungsmaßnahmen zu setzen. Für Sportlerinnen und Sportler sollen dadurch perfekte Rahmenbedingungen für das Training geschaffen werden, um nationale und internationale Erfolge feiern zu können. Entsprechende Erfolge der Sportlerinnen und Sportler werden durch Erfolgsprämien honoriert.</p> <p><i>Spitzensport, Förderungsmaßnahmen</i> werden gemäß den Bestimmungen des Bgld. Sportgesetzes 2015 i.d.g.F. zur Förderung des Spitzensports geleistet. Diese beinhalten sowohl die Fahrt- und Reisekosten zu nationalen und internationalen Bewerben als auch Prämienleistungen für erzielte Medaillenerfolge.</p> <p><i>Förderungsmaßnahmen, Gemeinden und Förderungsmaßnahmen</i> beinhalten die Modernisierung von Sportanlagen, die die Basis für erfolgreiches Sporttreiben bilden. Burgenländische Gemeinden und Vereine sind daher bestrebt, bestehende Sportstätten unter anderem barrierefrei zu machen bzw. diese so auszustatten, um ihren aktiven Sportlerinnen und Sportlern moderne und sichere Sportanlagen zur Ausübung ihrer Sportart bieten zu können. Darüber hinaus werden auch vermehrt Initiativen im Hinblick auf die Errichtung von energieeffizienten und ökologischen Maßnahmen gesetzt und derartige Maßnahmen verstärkt auch unterstützt (Solarenergie, Wärmepumpen etc.).</p> <p>Sportmedizin, Leistungsdiagnostik und Sportwissenschaft sind im modernen und erfolgsorientierten Leistungssport ganz wesentliche Erfolgsfaktoren. Auch im Jahr 2026 werden Fördermittel für die Inanspruchnahme von <i>sportmedizinischen Untersuchungen</i> und leistungsdiagnostischen und sportwissenschaftlichen Betreuungsmaßnahmen für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler sowie Mannschaften bereitgestellt.</p>

Für die Durchführung von *Bewegungs- und Jugendsportprojekten* in burgenländischen Schulen in Kooperation mit burgenländischen Verbänden und Vereinen sollen auch im Jahr 2026 wieder Mittel bereitgestellt werden. Die sich daraus ergebenden Kosten für diese zusätzlichen Bewegungseinheiten (zum Regelunterricht) werden den ausgebildeten Trainerinnen und Trainern abgegolten.

- 05/3009 Im Bereich der *Sonderprojekte, Nachwuchsförderung* werden umfangreiche Aktivitäten von burgenländischen Bundesligavereinen gesetzt sowie weitere landesweite Ausbildungs- und Nachwuchsprojekte initiiert. Für *Handelswaren und Leistungen* für diverse Aufklärungsarbeiten, Veranstaltungen, Projekte und Informationskampagnen wird hier Vorsorge getroffen.

Bei der Vollziehung von Angelegenheiten der Sportverwaltung ist insbesondere der persönliche Kontakt mit Vereinen, Verbänden, Funktionärinnen und Funktionären sowie Sportlerinnen und Sportlern ein wesentlicher Faktor. Neben Besprechungen und Teilnahmen an Verbandstagen, Jahreshauptversammlungen, Veranstaltungen und Bewerben ist auch die Abhaltung von Informationsveranstaltungen mit/für Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertretern eine wesentliche Voraussetzung. Die entstehenden Kosten werden über *Miet- und Pachtaufwand* sowie über *sonstige Leistungen (sonstige)* dieses Ansatzes verbucht. Weiters werden Sportmaterialien für Veranstaltungen, die das Sportreferat (mit-)organisiert, angekauft und diese als Geschenke für Sportlerinnen und Sportler für deren Erfolge und Leistungen sowie für Funktionärinnen und Funktionäre für deren ehrenamtliche Tätigkeit überreicht. Enthalten sind auch die Auszahlungen für die „Nacht des Sports“.

1- 2700 Volkshochschulen

- 04/2009 Der Landesverband der burgenländischen *Volkshochschulen* mit dem Stammhaus in Eisenstadt und seinen Regionalstellen bietet ein flächendeckendes Programm an Weiterbildung für alle Bevölkerungsschichten und wickelt im Auftrag des Landes auch den Förderbereich der Initiative Erwachsenenbildung mit den Teilbereichen Basisbildung und Nachholen von Bildungsabschlüssen ab.

1- 2710 Volksbildungswerke

- 04/2009 Unter diesem Ansatz werden Förderungen im Bereich der Erwachsenenbildung verbucht, insbesondere für das Burgenländische *Bildungswerk* (vormals Burgenländisches Volksbildungswerk) und dessen Projekte. Zusätzlich werden *Mietkosten* für die Einrichtung des Landesverbandes der burgenländischen Volkshochschulen hier veranschlagt.

1- 2800	<u>Förderung von Universitäten und Hochschulen</u>
04/1002	Die Stiftung hat den Zweck, eine <i>Private Pädagogische Hochschule</i> im Sinne des Bundesgesetzes über die Organisation der pädagogischen Hochschulen und ihre Studien - Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. auf dem Gebiet des Burgenlands zu führen. Die Aufbringung der finanziellen Mittel für die Stiftung wird in § 4 der Satzung geregelt. Demnach trägt das Land den Sachaufwand der Privaten Pädagogischen Hochschule, die Verwaltungskosten sowie die Kosten des nicht pädagogischen Personals (Verwaltungspersonal, Hilfspersonal) zu einem Viertel.
1- 2820	<u>Studienbeihilfen</u>
01/6009	Das Land Burgenland unterstützt burgenländische Studierende an österreichischen Fachhochschulen und Universitäten, die sich dazu entschlossen haben, ein bzw. zwei Semester an einer <i>ausländischen Universität</i> oder <i>Fachhochschule</i> ihre Ausbildung zu komplettieren.
1- 2830	<u>Wissenschaftliche Archive</u>
01/1105	<p>Für die Anschaffung von <i>geringwertigen Wirtschaftsgütern</i> für Archiv- und Bibliothekserfordernisse (Bücher, Zeitschriften, Regale, Schränke, Kartons, technische Geräte und andere Materialien) sowie für die <i>Amtsausstattung</i> und für die sachgemäße Lagerung der Bestände wird hier Vorsorge getroffen.</p> <p>Die Herstellungskosten von wissenschaftlichen und kulturhistorischen <i>Druckwerken</i> und Schriftenreihen sowie Maßnahmen sonstiger wissenschaftlicher Arbeiten werden hier verbucht.</p> <p>Auch <i>Honorare</i> von Autorinnen und Autoren für wissenschaftliche Druckwerke und Veranstaltungen sowie <i>Leistungen von natürlichen Personen</i> (Bearbeitung und drucktechnische Betreuung von Publikationen etc.) werden hier verbucht.</p>
2- 2830	<u>Wissenschaftliche Archive</u>
01/1105	Auf diesem Ansatz wird der Erlös für verkaufte <i>Publikationen und Reproduktionen</i> (Kopien, Scans, Digitalisate) verbucht.
1- 2840	<u>Wissenschaftliche Bibliotheken</u>
01/1105	<p>Die Mittel für die Anschaffung von <i>beweglichen Kulturgütern</i> werden hier veranschlagt.</p> <p>Für Auszahlungen der <i>Bibliothekserfordernisse</i> wie das Bibliothekssystem DABIS, die Wartung der Website „Burgenland-Atlas“, Binde- und Restaurierungsarbeiten, die Mikroverfilmung und Digitalisierung von Bibliotheksbeständen des Landes und das Burgenländische Volksliedwerk wird hier Vorsorge getroffen.</p>

Gemäß § 16a Urheberrechtsgesetz, BGBl. Nr. 111/1936 i.d.g.F., haben *Urheberinnen und Urheber* Anspruch auf eine angemessene Vergütung für das Verleihen von Werkstücken. In einem Vertrag zwischen dem Bund sowie den Bundesländern einerseits und verschiedenen Verwertungsgesellschaften andererseits wurde eine pauschale Abgeltung jener angemessenen Vergütungen, die Urheberinnen und Urheber und Leistungsschutzberechtigte für das Verleihen von Werkstücken im Sinne des Urheberrechtsgesetzes durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung (Bibliothek, Werksbücherei, Bild- oder Schallträgersammlung etc.) zusteht, ausverhandelt. Für das Land Burgenland entfallen als jährliche Pauschalvergütung seit dem Jahre 1997 auf Dauer der Vereinbarung Kosten

Weiters wird hier für *Förderungen von Bibliotheken* hinsichtlich Infrastruktur, Projekten und Medien die budgetäre Vorsorge getroffen.

1- 2890	<u>Biologische Station Neusiedler See</u>
01/2001	Für <i>Entgelte und Personalaufwendungen</i> der Landesbediensteten der Biologischen Station Neusiedler See in Illmitz wird hier vorgesorgt.
02/3004	Zur Sicherstellung der normgerechten Trinkwasser- und Schwimmbaduntersuchungen an der Landesuntersuchungsanstalt und zur Gewährleistung des Forschungsbetriebes gegenüber der Behörde und den Vertragspartnern der Biologischen Station ist ein funktionsfähiges <i>Laboratorium</i> und <i>Forschungszentrum</i> mit entsprechenden <i>Werkzeugen und sonstigen Erzeugungshilfsmitteln</i> , <i>Wasserfahrzeugen</i> , <i>Sonderanlagen</i> (analytische Laborutensilien) sowie eine entsprechende <i>Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung</i> notwendig. Die Gerätschaften sind zur Aufrechterhaltung der Laborakkreditierung nach ca. 10 bis 15 Betriebsjahren zu erneuern bzw. nach dem Stand der Technik oder normativen Vorgaben zu ergänzen. Weiters sind Mittel für <i>Patent- und Lizenzgebühren</i> für z.B. Software (Labordatenbank etc.), <i>geringwertige Wirtschaftsgüter</i> (Messdetektoren, Einweggebinde etc.), <i>Verbrauchsgüter</i> (bakterielle Filter, Netze etc.), <i>Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel</i> , <i>Druckwerke</i> , <i>Telekommunikationsdienste</i> sowie <i>sonstige Verbrauchsgüter</i> (Sicherheitsbekleidung etc.) notwendig. Auch für <i>Treibstoffe</i> , <i>Reinigungsmittel</i> für das Labor, <i>chemische und sonstige artverwandte Mittel</i> (Nährböden, Chemikalien und Reagenzien etc.) und <i>sonstigen Anlagen und Sonderanlagen</i> wird hier Vorsorge getroffen. Dieser Ansatz umfasst auch den <i>Miet- und Pachtaufwand</i> (Laborgasflaschen etc.), <i>Kapitaltransfers an Gemeinden</i> (Kanalnetzanschluss Illmitz etc.), <i>sonstige Leistungen (sonstige)</i> sowie <i>sonstige Leistungen von natürlichen Personen</i> für unterstützende Leistungen von außen, für naturkundliche Projekte sowie an Fremdfirmen ausgelagerte spezielle Wasseruntersuchungen. Auch für <i>sonstige Aufwendungen</i> (für Labor-Ringtests etc.) und die <i>Aus- und Weiterbildung</i> gemäß Vorgaben der Akkreditierung wird hier vorgesorgt.

Weiters sind zur Abwicklung von naturkundlichen *Projekten* (LIFE Pannonic Salt etc.) Mittel in Form von *sonstigen Verbrauchsgütern*, von *Werkzeugen und sonstigen Erzeugungshilfsmitteln* sowie von *chemischen und sonstigen artverwandten Mitteln* notwendig

2- 2890	<u>Biologische Station Neusiedler See</u>
01/2001	Hier werden die <i>Pensionsbeiträge</i> der Beamtinnen und Beamten der Biologischen Station Neusiedler See in Illmitz dargestellt.
02/3004	Im <i>Laborbetrieb der Landesuntersuchungsanstalt und im Forschungsbetrieb</i> sowie bei der Abwicklung von <i>naturkundlichen Projekten</i> kommt es zu entsprechenden Einzahlungen und Rückersätzen.
1- 2891	<u>Wissenschaftsförderung</u>
01/2009	Das Bgld. Kulturförderungsgesetz, LGBI. Nr. 9/1981 i.d.g.F., sieht gemäß § 2 Förderungen im Wissenschaftsbereich vor. Es werden wissenschaftsbezogene Förderungen sowie Projekte und (Dienst-)Leistungen auf diesem Ansatz verbucht. Das Austrian Centre for Peace setzt sich seit Jahren engagiert für die Förderung von Frieden, Dialog und Verständigung in Konfliktgebieten ein. Um die wichtige Arbeit dieses gemeinnützigen Vereins zu sichern, werden Fördermittel bereitgestellt, um die Grundstruktur wie Miete, Personal und laufende Kosten zu finanzieren.
03/2009	Maßnahmen wie die Lange Nacht der Forschung etc. sind Instrumente, die die Öffentlichkeit auf Best Practice Projekte, die Möglichkeiten einer Karriere als Forscherin oder Forscher, die Leistungen burgenländischer forschungsaffiner Betriebe, internationale Projekte mit burgenländischer Beteiligung oder hiesige Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen aufmerksam machen können. Für die Umsetzung und Förderung solcher Maßnahmen wird hier die budgetäre Vorsorge getroffen.

Gruppe 3

**Kunst, Kultur
und Kultus**

1- 3000	<u>Kulturamt</u>
01/2009	<p>Das Bgld. Kulturförderungsgesetz, LGBI. Nr. 9/1981 i.d.g.F., sieht gemäß § 5 die Einrichtung von Kulturbiräten vor und regelt außerdem gemäß § 6 die Form und Höhe der Vergütung für deren Tätigkeit. Dazu zählt auch die Vergütung der Reisekosten entsprechend der landesinternen Vorschriften. Diese finden hier ihre Bedeckung.</p> <p>Zusätzlich werden dem Amt anfallende Kosten für Besprechungen, Sitzungen etc. verrechnet.</p> <p>Außerdem fallen hier die Patent- und Lizenzgebühren für Programme an, die den Amtsbetrieb erleichtern und/oder verbessern („FES2 - Fair Evaluation System“ zur leichteren Übermittlung von Wettbewerbseinreichungen etc.).</p>
1- 3200	<u>Joseph Haydn Privathochschule GmbH</u>
01/2001	Für <i>Entgelte</i> und <i>Personalaufwendungen</i> der Landesbediensteten der Joseph Haydn Privathochschule GmbH wird hier vorgesorgt. Weiters fällt auch die <i>Kommunalsteuer</i> unter diesen Ansatz (Kommunalsteuer: 3% der Lohnkosten der Bediensteten der Joseph Haydn Privathochschule GmbH sind an die Gemeinde Eisenstadt zu leisten).
2- 3200	<u>Joseph Haydn Privathochschule GmbH</u>
01/2001	Hier werden die <i>Pensionsbeiträge</i> der Beamtinnen und Beamten der Joseph Haydn Privathochschule GmbH dargestellt.
1- 3202	<u>Musikschulwesen</u>
04/1002	Gemäß Regierungsbeschluss, Zahl: LAD-VD-A586/5-2001, wurde der Verein Burgenländisches Musikschulwerk vom Land Burgenland gegründet, der die Trägerschaft für das <i>Burgenländische Musikschulwesen</i> übernommen hat. Die Finanzierung des Burgenländischen Musikschulwerkes erfolgt entsprechend der im Bgld. Musikschulförderungsgesetz, LGBI. Nr. 36/1993 i.d.g.F., beschlossenen Aufteilung, wobei 55% der Gesamtsumme vom Land, 20% von den Gemeinden und 25% von den Elternbeiträgen abgedeckt werden. Gemäß Bgld. Musikschulförderungsgesetz, LGBI. Nr. 36/1993 i.d.g.F., haben anfallende Abfertigungen Land und Gemeinden im Verhältnis 67:33 zu tragen. Die Mittel dienen zur Finanzierung des Burgenländischen Musikschulwerkes und zur Abdeckung der voraussichtlich anfallenden Abfertigungen. Weiters sollen die Mittel diesem Trägerverein zur Abdeckung des Sachaufwandes laut Vereinbarung mit Wertsicherung zur Verfügung gestellt werden.
2- 3202	<u>Musikschulwesen</u>
04/1002	Die Rückzahlung des <i>Gemeindeanteiles</i> für die Finanzierung des Burgenländischen Musikschulwerkes wird hier verbucht.

1- 3300	<u>Volksgruppen</u>
01/2009	Für Initiativen und Projekte im Bereich der autochthonen <i>Volksgruppen</i> soll hier vorgesorgt werden. Weiters wird der vom Land Burgenland zu tragende Teil der Kosten für lebende Förderungen abgedeckt und für gesteigerte Bildungsaktivitäten (ROMA-Unterricht in Oberwart) bereitgestellt. Die Medienvielfalt soll durch Förderungen abgesichert werden. Weiters wird die Modernisierung der Unterrichtsmittel für Bildungsaktivitäten in Volksgruppensprachen im Schulwesen und in der Erwachsenenbildung unterstützt. Außerdem sollen eventuell anfallende Kosten für Übersetzungen bei der Erstellung zweisprachiger Amtsstücke hier beglichen werden.
1- 3400	<u>Landesmuseum</u>
01/2001	Für <i>Entgelte</i> und <i>Personalaufwendungen</i> der Landesbediensteten des Landesmuseums wird hier vorgesorgt.
2- 3400	<u>Landesmuseum</u>
01/2001	Hier werden die <i>Pensionsbeiträge</i> der Beamtinnen und Beamten des Landesmuseums dargestellt.
1- 3409	<u>Sonstiges</u>
01/2009	Für den Ankauf von Kunstobjekten für das Landesmuseum wird hier die budgetäre Vorsorge getroffen.
2- 3409	<u>Sonstiges</u>
01/2009	Das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Medien und Sport fördert jährlich im Rahmen der Galerienförderung durch Museumsankäufe, kommerzielle österreichische Galerien, "Emerging Galleries" und "Emerging Artists". Die dafür bereitgestellten Mittel werden hier verbucht.
1- 3610	<u>Landesarchiv</u>
01/1105	Für Auszahlungen betreffend Ausbau des Fotoarchivs und sachgerechte Aufbewahrung der Bestände, Mikroverfilmung und <i>Digitalisierung</i> von Archivbeständen, <i>Restaurierung</i> und Sicherheitsverfilmung, Bestandserhaltung der Bestände des Landesarchivs, für den Erwerb spezieller Buchbestände (<i>Kulturgüter beweglich</i>), Serien und Rarissima, für Kleinwerkzeug und für Foto- und Filmmaterialien wird hier Vorsorge getroffen. Weiters werden auch <i>geringwertige</i> Kleinmaterialien für archiv- und bibliotheksspezifische Erfordernisse und <i>Büromittel</i> , Archivalien (Ansichtskarten, Fotos, Pläne, Landkarten, Bücher, Urkunden, Stiche, Graphiken, Nachlässe), Versandkartons für Publikationen und <i>sonstige Verbrauchsgüter</i> erworben.

Es wird für archiv- und bibliotheksrelevante Arbeiten, Erschließungsprojekte von Archivbeständen sowie für den Kooperationsbeitrag für die Internationale Haydn-Privatstiftung und für Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter (Datenbereinigung, Ordnungsarbeiten etc.) Vorsorge getroffen. Leistungen für die Erstellung, Wartung, Schulung, Supportkosten und Nutzung der Archivdatenbank Axiell sowie Visual Library, Archivschutz, Vorarbeiten und Durchführung diverser historischer Ausstellungen sowie Service der technischen Geräte und *sonstige Leistungen* werden ausbezahlt, ebenso die Kosten für die Digitalisierungsprojekte. Außerdem wird für die Tilgung der *Leasingraten für das Dienstfahrzeug des Landesarchivs* Vorsorge getroffen.

1- 3620	<u>Denkmalpflege</u>
01/2009	Das Bgl. Kulturförderungsgesetz, LGBI. Nr. 9/1981 i.d.g.F., sieht gemäß § 2 Förderungen im Bereich <i>Denkmal- und Ortsbildpflege</i> vor. Die Kosten der diesbezüglich zusammenhängenden Maßnahmen werden hier verbucht.
1- 3630	<u>Dorferneuerung</u>
01/1131	Für im Bereich Ehrenamt tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes wurde eine <i>Haftpflichtversicherung</i> und eine <i>Gruppenunfallversicherung</i> zwischen dem Land Burgenland und der Wr. Städtischen Versicherungs AG abgeschlossen. Für die jährliche Prämienzahlung sollen entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.
02/2009	Förderungen für die Erstellung von Dorfentwicklungsleitbildern oder die Umsetzung von <i>Dorferneuerungsmaßnahmen</i> gemäß der geltenden Richtlinie für Gemeinden oder deren Tochterunternehmen, von gemeinnützigen Einrichtungen oder Pfarren sowie Übernahme von DE-Projekten aus dem EU-Programm ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) werden hier abgedeckt. Hinzu kommt das Jahresbudget des Vereins „Unser Dorf“.
01/3009	Die Bedeutung der Vereine und Freiwilligenorganisationen für die intakte Dorfgemeinschaft wird auch in Zukunft steigen. Eine verstärkte Informationsarbeit und Betreuung der Vereine sollen diese Tätigkeit erleichtern. Dieser Ansatz ist für Informations- und Beratungstätigkeiten (Freiwilligenversicherung, Ombudsstelle für Sport- und Vereinswesen) vorgesehen.
1- 3690	<u>Landeskundliche Forschungsstelle</u>
01/1105	Die <i>Landeskundliche Forschungsstelle</i> hat die Aufgabe die Erforschung unseres Landes zu unterstützen und die Durchführung von Projekten zu ermöglichen. Dazu zählen wissenschaftliche Vorarbeiten, landeskundliche Diskussionen, Honorare für Forscherinnen und Forscher, sonstige Aufwendungen und Tätigkeiten für die Nomenklaturkommission und den burgenländischen Archivtag, und der Tag der Archive sowie die Schläninger Gespräche. Weiters werden Mitgliedsbeiträge hier beglichen.

1- 3800	<u>Kulturpflege</u>
01/1105	<p>Das aufgrund eines internationalen Übereinkommens abwechselnd im Burgenland, in Ungarn, Slowenien, Kroatien und der Steiermark zu veranstaltende Internationale Kulturhistorische <i>Symposion Mogersdorf</i> findet jährlich statt, wodurch für das Land Burgenland <i>Teilnahme- und Organisationskosten</i> entstehen.</p> <p>Die Gedächtnisstätten auf dem Schlösslberg in Mogersdorf bedürfen dauernder Pflege und Ergänzungen und werden dabei finanziell unterstützt.</p>
1- 3801	<u>Kulturzentren</u>
01/2001	Für <i>Ruhebezüge</i> und <i>Personalaufwendungen</i> der Landesbediensteten der Kulturzentren wird hier vorgesorgt.
1- 3812	<u>Allgemeine Kulturförderung</u>
01/2009	<p>Das Bgl. Kulturförderungsgesetz, LGBl. Nr. 9/1981 i.d.g.F., sieht gemäß § 2 Förderungen in den Bereichen Betrieb kultureller Einrichtungen, kulturelles Ausstellungswesen, bildende Kunst, Büchereiwesen, darstellende Kunst, Denkmal- und Ortsbildpflege, Festspiele, Film- und Fotowesen, Volkskultur und kulturelles Erbe, Kulturaustausch, Literatur, Medien, Museumswesen, Musik, schöpferische Freizeitgestaltung und Kulturanimation, Volkskunst und wissenschaftliches Archiv- und Bibliothekswesen vor. Unter diesem Ansatz werden dementsprechend alle kulturbbezogenen Förderungen sowie Projekte und (Dienst-)Leistungen verbucht.</p>
01/3009	<p>Dieser Ansatz bietet finanzielle Unterstützung für kulturelle, wissenschaftliche und sportliche Aktivitäten von burgenländischen Kirchen und Vereinen. Des Weiteren wird hier auch für sonstige Aktivitäten Vorsorge getroffen.</p> <p>Weiters sollen Förderungsbeiträge des Landes für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Projekte, Arbeitsplätze und andere Beschäftigungsprogramme etc.) bereitgestellt werden, wobei die Maßnahme, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmarktservice (AMS), unterstützt wird. Auch für die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit wird hier vorgesorgt.</p>
2- 3812	<u>Allgemeine Kulturförderung</u>
01/2009	Die Einzahlungen aus dem <i>Projekt Kulturgutschein</i> werden hier verbucht. Zusätzlich werden Rückforderungen, welche nach Abrechnungsfrist verschiedener Förderverträge entstehen können, hier verrechnet.

Gruppe 4

Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

1- 4100	<u>Pflegestützpunkte</u>
03/3006	<p>Die SOWO - So Wohnt Burgenland GmbH errichtet die regionalen Pflege- und Betreuungsstützpunkte und vermietet diese an das Land Burgenland zu Geschäftszwecken. Das Land Burgenland ist Betreiberin der Pflegestützpunkte und bedient sich Dritter, die den Betrieb ausführen (sog. Betriebsführer). Die Betriebsführer führen den Betrieb im Namen und auf Rechnung des Landes Burgenland.</p> <p>Weiters beinhaltet dieser Ansatz die Förderung der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste und der Seniorentagesbetreuung. Des Weiteren werden hier auch die Erstausstattung und die Einrichtungsgegenstände abgegolten.</p> <p>Gemäß § 18 Abs. 4 Richtlinien des Landes Burgenland zur Deckung von Personal- und Sachkosten der Betriebsführer an regionalen Pflege- und Betreuungsstützpunkten im Burgenland (RL BF) verpflichten sich die Betriebsführer, die für den Betrieb der Pflegestützpunkte erforderliche IKT-Ausstattung, einschließlich Hardware, Software und Kommunikations- und IKT-Sicherheitsausstattung bereitzustellen und diese wird vom Land als Betreiberin unentgeltlich zur Verfügung gestellt.</p>
2- 4100	<u>Pflegestützpunkte</u>
03/3006	<p>Im Rahmen der regionalen Pflege- und Betreuungsstützpunktstruktur werden hier Selbstbehalte für die <i>mobile Hauskrankenpflege</i> und die <i>Seniorentagesbetreuung</i> vereinnahmt, die sich beispielsweise am Betreuungsaufwand, am eingesetzten Personal oder am Einkommen orientieren. Ebenso werden hier die Kosten für die Pakete des <i>Wohnens im Alter</i> vereinnahmt.</p>
1- 4110	<u>Sozialhilfe, Allgemeines</u>
03/1006	<p><i>Diverse Leistungen an Einzelpersonen</i> (Beihilfen an Einzelpersonen, Dauerunterstützungen gemäß Bgld. Sozialhilfegesetz 2024 - Bgld. SHG 2024, LGBI. Nr. 30/2024 i.d.g.F.) und <i>Leistungen an gemeinnützige Organisationen</i> (Einrichtungen, die sich mit Tätigkeiten im Bereich der Sozialhilfe oder Kinder- und Jugendhilfe befassen etc.) werden hier zusammengefasst. Bescheide, welche aufgrund des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBI. Nr. 5/2000 in der jeweils geltenden Fassung, erlassen wurden, gelten gemäß § 48 Abs. 1 Bgld. SHG 2024 als im Sinne dieses Gesetzes erlassen. Hier ist auch die Übernahme der Kosten für Unterbringungen in Obdachlosenunterkünften miteingeschlossen.</p>

2- 4110	<u>Sozialhilfe, Allgemeines</u>
03/1006	Hier werden Kostenbeiträge von Unterhaltsverpflichteten, Ersatzansprüche gegen Träger der Sozialversicherung, Rückerstattungen aus der Umsatzsteuer, Beitragsleistungen der Gemeinden, Geldstrafen sowie Erlöse verfallener Sachen zusammengefasst. Für Hilfsbedürftige in sämtlichen Einrichtungen entsteht ein Ersatzanspruch des Landes gegen den Träger der Sozialversicherung, wobei nach den gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich 80% des Pensionsanspruches sowie des Pflegegeldes (abzüglich Taschengeldes) nach dem Bundespflegegeldgesetz, BGBI. Nr. 110/1993 i.d.g.F., bzw. dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBI. Nr. 189/1955 i.d.g.F., auf die Sozialhilfeträger übergehen. Bei der Voranschlagsstelle 2-411005-8505 Sozialhilfe wird der Gemeindeanteil des Pflegefonds in Abzug gebracht. Daher werden die daraus entstehenden Mindereinzahlungen der Gemeinden auf dieser Voranschlagsstelle verbucht.
1- 4111	<u>Burgenländische Sozialunterstützung</u>
03/1006	Die <i>Burgenländische Sozialunterstützung (SUG)</i> umfasst Leistungen zur <i>Sicherung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs</i> sowie Leistungen zum <i>Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung</i> . Diese werden meist als monatliche Geld- oder Sachleistungen erbracht. Die Zahlungen können auch als Sachleistung <i>direkt an Unternehmen oder Einzelpersonen</i> (Vermieterin und Vermieter) angewiesen werden. Mit Inkrafttreten des Bgld. Sozialunterstützungsgesetzes am 1.4.2024 können diese Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs sowie Leistungen zum Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung gemäß den Übergangsbestimmungen nach dem Bgld. Mindestsicherungsgesetz 2010 i.d.g.F. sowie nach dem Bgld. Sozialunterstützungsgesetz, LGBI. Nr. 7/2024 i.d.g.F., ausbezahlt werden.
2- 4111	<u>Burgenländische Sozialunterstützung</u>
03/1006	Für Leistungen nach dem Bgld. Mindestsicherungsgesetz 2010 i.d.g.F. bzw. dem Bgld. Sozialunterstützungsgesetz, LGBI. Nr. 7/2024 i.d.g.F., ist von Unterstützten dann ein Rückersatz zu leisten, wenn diese durch Verletzung der Anzeigepflicht zu Unrecht Leistungen bezogen haben, Einkünfte oder sonstige anrechnungspflichtige Leistungen verschwiegen haben, eine fehlerhafte oder unvollständige Angabe der Einkommens- und Vermögensverhältnisse erfolgt ist bzw. die Leistung der Sozialunterstützung zweckwidrig verwendet wurde. Auch von deren Erbinnen und Erben und Geschenknehmerinnen und Geschenknehmern sind Rückersätze zu leisten. Weiters gehen Rechtsansprüche gegen einen Dritten, die zur Deckung des Lebensunterhaltes dienen, auf den Sozialhilfeträger über.

1- 4112	<u>Unterbringung in stationären Einrichtungen</u>
03/1006	<p>Zum überwiegenden Teil werden hier die <i>Kosten der Unterbringung in Altenwohn- und Pflegeheimen</i> dargestellt. Jährliche Kostensteigerungen ergeben sich aus der Valorisierung, der über das BDO-Tool abzurechnenden Personal- und Infrastrukturstarkosten, laut Richtlinie des Landes Burgenland zur Deckung der Personal- und Infrastrukturstarkosten von Altenwohn- und Pflegeheimen.</p> <p>Auch für die vorübergehende Betreuung von Pflegebedürftigen, die mindestens 4, aber maximal 90 Tage pro Jahr dauert, wird vorgesorgt.</p> <p>Zur <i>Förderung der Kurzzeitpflege</i> kann das Land Burgenland als Träger von Privatrechten eine Förderung zur Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege gewähren. Ziel der Förderung ist es, pflegende Angehörige zu entlasten und die häusliche Pflege zu stützen sowie längerfristig möglich zu machen.</p>
2- 4113	<u>Erstattung an andere Bundesländer</u>
03/1006	Die <i>Vereinbarung der Länder über den Kostenersatz in Angelegenheiten der Sozialhilfe</i> wurde mit 1.1.2018 vonseiten des Landes aufgekündigt. Es werden hier nur mehr wirksame Kostenanerkenntnisse verbucht, die im Auslaufen sind.
1- 4114	<u>Pflege- und Betreuungsdienste</u>
03/3006	<p>Gemäß Bgl. Sozialhilfegesetz 2024, LGBI. Nr. 30/2024 i.d.g.F., werden hier Einrichtungen zur aktivierenden <i>Tagesbetreuung (Seniorentagesbetreuung) und Unterstützung von pflegenden Angehörigen bzw. Personen</i> gefördert. Weiters beinhaltet dieser Ansatz die Förderungen der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste, insbesondere die mobilen Palliativteams, die Hospizteams, das Wundmanagement, Betreutes Wohnen Plus, die Kurzzeitpflege, die Förderung der Betreuung von pflegebedürftigen Personen und die Förderung der 24-Stunden-Betreuung nach den jeweiligen Richtlinien zur Vermeidung bzw. Verzögerung von Heimunterbringungen für alte und pflegebedürftige Menschen.</p> <p>Die rechtliche Grundlage für die Hospiz- und Palliativversorgung (HPV) im Burgenland ist im Hospiz- und Palliativfondsgesetz - HosPalFG, BGBl. I Nr. 29/2022 i.d.g.F., verankert. In diesem Bundesgesetz findet sich auch die Grundlage der sogenannten Drittelfinanzierung - alle durchgeföhrten HPV Leistungsangebote werden zu jeweils einem Drittel vom Bund, Land und den Sozialversicherungsträgern finanziert. Koordiniert wird die HPV Versorgung im Burgenland von der/dem Landeskordinatorin oder Landeskordinator in der Abteilung 6.</p>

Die Abwicklung und Durchführung der HPV Leistungsangebote erfolgt über diverse Anbieter wie Mobile Palliativteams für Erwachsene (Betreuung und Pflege Burgenland GmbH), Mobiles Palliativteam für Kinder (Moki Burgenland), Hospizteam für Kinder (Sterntalerhof), Hospizteams für Erwachsene (BUP GmbH, Diakonie und Rotes Kreuz Burgenland).

Der Betrieb des Frauen- und Sozialhauses (Abwicklung über Psychosozialen Dienst) wird von der Soziale Dienste Burgenland GmbH getätigt.

2- 4114	<u>Pflege- und Betreuungsdienste</u>
03/3006	Auf diesem Ansatz werden im Allgemeinen alle <i>Kostenbeiträge und Kostenersätze von Auszahlungen der Pflege- und Betreuungsdienste, Beitragsleistungen der Gemeinden und die Refundierungen seitens der Sozialversicherungsträger und Gesundheitsfonds</i> verbucht, sowie die Refundierung der Umsatzsteuer.
1- 4119	<u>Sonstiges</u>
03/1131	Für den Pflegestützpunkt Schattendorf wurde eine <i>Haftpflichtversicherung</i> zwischen dem Land Burgenland und der Wr. Städtischen Versicherungs AG abgeschlossen. Für die jährliche Prämienzahlung sollen entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.
03/3006	Für Evaluierungen, Grundlagenforschungen, Studien etc. soll vorgesorgt werden. Es werden auch Maßnahmen finanziert, die zur Umsetzung der Wirkungsziele der Demenzstrategie gesetzt werden. Zudem wird hier für anfallende Kosten bei Kontrollverfahren Vorsorge getroffen.
1- 4130	<u>Burgenländische Schulassistenz</u>
03/1006	Die Deckung der Kosten für Leistungen nach den Bestimmungen des BglD. Chancengleichheitsgesetzes, LGBI. Nr. 31/2024 i.d.g.F., die insbesondere durch die Beistellung einer <i>Schulassistenz</i> erfolgt, wird hier dargestellt. Die Förderung erfolgt durch die Übernahme der Gehaltskosten der Schulassistentinnen oder Schulassistenten sowie für die im Dienstverhältnis der Gemeinden stehenden verbleibenden auslaufenden Schulassistentinnen und Schulassistenten. Die Antragstellung der Burgenländischen Schulassistenz erfolgt über die Abteilung 6 - Soziales und Pflege. Die Soziale Dienste Burgenland GmbH wurde mittels Gesellschafterbeschluss angewiesen, die Pflegeservice Burgenland GmbH mit der Administration und Anstellung der Schulassistentinnen und Schulassistenten zu betrauen.

1- 4131	<u>Hilfe zur Erziehung und Schulbildung</u>
03/1006	<p>Die Kosten für schulpflichtige Kinder, denen aufgrund der Schwere ihrer Behinderung selbst der Besuch einer öffentlichen Sonderschule nicht möglich ist, werden hier abgedeckt. Dies umfasst die bedingten Mehrkosten, die nötig sind, um schwerstbehinderte Kinder in die Lage zu versetzen, eine ihren Fähigkeiten entsprechende <i>Erziehung und Schulbildung</i> zu erlangen (Schul- und Internatskosten, Transportkosten zu einer speziellen Schule etc.).</p>
1- 4132	<u>Heilpädagogischer Dienst und Frühförderungen</u>
03/1006	<p>Das Team des <i>Mobilen Heilpädagogischen Dienstes</i> umfasst Expertinnen und Experten im Bereich Physio- und Musiktherapie, Sonderkindergartenpädagogik, Logopädie sowie Frühförderung und ermöglicht flächendeckend kostenlose Unterstützung und Therapie für (behinderte) Kinder im Kindergartenalter. Auch Eltern bzw. Kindergartenpersonal werden fachlich beraten. <i>Frühförderung</i> sowie Seh- und Hörfrühförderung gemäß § 18 Bgld. Chancengleichheitsgesetz, LGBI. I Nr. 31/2024 i.d.g.F., sind spezielle Förderungen von Kleinkindern bis zum Schuleintrittsalter, die entwicklungsverzögert, behindert oder in ihrer Entwicklung gefährdet sind, verbunden mit einer fachlichen Beratung der Eltern.</p>
1- 4133	<u>Therapien und Heilbehandlung</u>
03/1006	<p>Die Kosten für Leistungen nach den Bestimmungen gemäß § 13 Bgld. Chancengleichheitsgesetz, LGBI. I Nr. 31/2024 i.d.g.F., Zuschüsse zu Heilbehandlungen, werden hier abgedeckt. Umfasst ist auch die Hilfe durch Ärztinnen und Ärzte und sonstige medizinische Fachkräfte, einschließlich therapeutischer Maßnahmen, für Heilmittel sowie für die Pflege in Kranken-, Kur- und sonstigen Anstalten.</p>
1- 4134	<u>Orthopädische Versorgung</u>
03/1006	<p>Die Kosten für Leistungen nach den Bestimmungen gemäß § 12 Bgld. Chancengleichheitsgesetz, LGBI. I Nr. 31/2024 i.d.g.F., Zuschüsse zu orthopädischer Versorgung und anderen Hilfsmitteln, werden hier abgedeckt. Diese umfassen die Leistungen von Zuschüssen zu den Kosten, die behinderten Menschen für die Ausstattung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln erwachsen.</p>

1- 4135	<u>Berufliche Eingliederung</u>
03/1006	Die Kosten für Leistungen nach den Bestimmungen gemäß § 21 Bgld. Chancengleichheitsgesetz - Bgld. ChG, LGBI. I Nr. 31/2024 i.d.g.F., Berufliche Eingliederung, werden hier abgedeckt. Diese umfassen die Berufsfindung, die berufliche Ausbildung, die Ein-, Um- und Nachschulung sowie Betreuung in Betrieben und Lehrwerkstätten, die Erprobung auf einem Arbeitsplatz sowie Zuschüsse zur behindertengerechten Adaptierung von Privatfahrzeugen, die zur Erreichung des Arbeitsplatzes benötigt werden. Bescheide, welche aufgrund des 4. Abschnittes des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBI. Nr. 5/2000 in der jeweils geltenden Fassung, erlassen wurden, gelten gemäß § 53 Abs. 1 Bgld. ChG als im Sinne dieses Gesetzes erlassen.
1- 4136	<u>Sonstige Subventionen</u>
03/1006	Jene <i>Subventionskosten</i> werden hier abgedeckt, die im Rahmen der Behindertenhilfe Organisationen, die im Bereich der Behindertenhilfe tätig sind, sowie Organisationen, die ein zusätzliches Angebot für (teil-)stationäre Infrastruktur für psychisch Kranke aufbauen, gewährt werden können (<i>ÖZIV, Rettet das Kind, Gehörlosenverein „Wir Leben“, „Pro Mente“ etc.</i>).
1- 4137	<u>Geschützte Arbeit</u>
03/1006	Nach den Bestimmungen gemäß § 14 Bgld. Chancengleichheitsgesetz - Bgld. ChG, LGBI. I Nr. 31/2024 i.d.g.F., besteht die Hilfeleistung in Form von geschützter Arbeit darin, dass für den behinderten Menschen, welcher in einem integrativen Betrieb oder auf einem <i>geschützten Arbeitsplatz</i> außerhalb diesen das volle kollektivvertragliche Arbeitsentgelt erhält, dem Arbeitgeber der Unterschied zwischen dem Wert der tatsächlichen Arbeitsleistung des behinderten Menschen und dem kollektivvertraglichen Arbeitsentgelt ersetzt wird. Bescheide, welche aufgrund des 4. Abschnittes des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBI. Nr. 5/2000 in der jeweils geltenden Fassung, erlassen wurden, gelten gemäß § 53 Abs. 1 Bgld. ChG als im Sinne dieses Gesetzes erlassen.
1- 4138	<u>Beschäftigungstherapie und stationäre Unterbringung</u>
03/1006	Das Land hat die jeweils auflaufenden Verpflegungskosten sowohl bei teilstationären Maßnahmen der Behindertenhilfe (<i>Beschäftigungstherapie</i>) als auch bei stationären Maßnahmen der Behindertenhilfe (Wohnen) zur Gänze zu tragen.

2- 4138	<u>Beschäftigungstherapie und stationäre Unterbringung</u>
03/1006	<p>Die Einzahlungen resultieren aus Pflegegeldern von jenen behinderten Personen, welche Maßnahmen einer <i>stationären Unterbringung in Behindertenwohnheimen oder einer teilstationären Unterbringung in Behinderteneinrichtungen (Beschäftigungstherapie)</i> nach dem Bfld. Chancengleichheitsgesetz - Bfld. ChG, LGBI. I Nr. 31/2024 i.d.g.F., in Anspruch nehmen, wobei der Anspruchsübergang im Bundespflegegeldgesetz, BGBl Nr. 31/2024 i.d.g.F., geregelt ist.</p> <p>Weiters erhält das Land gemäß dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955 i.d.g.F., 80% des Pensionsanspruches bei vollstationärer Unterbringung, sofern ein Pensionsbezug vorliegt. Bescheide, welche aufgrund des 4. Abschnittes des Bfld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBI. Nr. 5/2000 in der jeweils geltenden Fassung, erlassen wurden, gelten gemäß § 53 Abs. 1 Bfld. ChG als im Sinne dieses Gesetzes erlassen.</p>
1- 4139	<u>Lebensunterhalt, soziale Rehabilitation und persönliche Assistenz, Wohnbegleitung</u>
03/1006	<p>Der Lebensunterhalt gemäß § 11 des Bfld. Chancengleichheitsgesetzes - Bfld. ChG, LGBI. I Nr. 31/2024 i.d.g.F., in Verbindung mit §§ 5 und 13 Bfld. Sozialunterstützungsgesetz, LGBI. Nr. 7/2024 i.d.g.F., wird volljährigen Menschen mit Behinderung gewährt, sofern sie weitere Leistungen nach dem Bfld. ChG beziehen. Gemäß § 15 Bfld. ChG umfassen Maßnahmen der sozialen Rehabilitation Leistungen zur Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Diese umfassen insbesondere die Förderung von Kommunikationshilfsmitteln, die Förderung spezieller Schulungen für blinde Menschen oder Menschen mit schweren Sehbehinderungen, die Förderung der Anschaffung eines Assistenzhundes, den Zuschuss zur behindertengerechten Ausstattung von Eigenheimen und Wohnungen, die als Hauptwohnsitz dienen, und die Übernahme von Dolmetschkosten für schwer hörbeeinträchtigte und gehörlose sowie schwer sprachbeeinträchtigte und nonverbale Personen. Als besonderes Betreuungsangebot existiert das Betreute Einzelwohnen. Betreutes Einzelwohnen für psychisch kranke Menschen ist ein individuelles Betreuungsangebot und Hilfestellung zur Verwirklichung eines eigenständigen Lebens nach einem stationären Aufenthalt sowie einem Aufenthalt in einem Wohnheim. Das Land Burgenland hat dabei mit der Soziale Dienste Burgenland GmbH eine Vereinbarung über die Erbringung und Finanzierung von Betreuungsleistungen im Rahmen dieses Konzepts abgeschlossen. Das Betreute Einzelwohnen wird als Wohnbegleitung gemäß § 25 Bfld. ChG geführt. Die persönliche Assistenz gemäß § 24 Bfld. ChG wird Menschen mit Behinderung für Tätigkeiten gewährt, die sie aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht selbst, nicht ohne Unterstützung oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand alleine ausführen können. Die persönliche Assistenz kann über eine Trägerorganisation wie z.B. die Soziale Dienste Burgenland GmbH oder über die Klientin bzw. den Klienten selbst angestellt werden.</p>

2- 4139	<u>Lebensunterhalt, soziale Rehabilitation und persönliche Assistenz, Wohnbegleitung</u>
03/1006	Die Kostenbeiträge im Rahmen der Unterhaltpflicht, Rückerstattungen aus der Umsatzsteuer sowie die Beitragsleistungen der Gemeinden werden hier verbucht. Gemäß § 7 Bgld. Chancengleichheitsgesetz, LGBI. I Nr. 31/2024 i.d.g.F., haben Personen, die für Menschen mit Behinderung vertraglich oder gesetzlich zum Unterhalt verpflichtet sind, im Rahmen ihrer Unterhaltpflicht Kostenersatz zu leisten. Zusätzlich werden im Behindertenbereich im Rahmen der Maßnahme persönliche Assistenz den Ländern 50% der angefallenen Kosten vom Bund rückerstattet.
1- 4150	<u>Blindenhilfe</u>
03/1006	Die <i>Institution Hörbücherei des österreichischen Blindenverbandes</i> ist eine Einrichtung, die behinderten Menschen Bildung, Freude und Zerstreuung bietet. Entsprechend einer Vereinbarung der Sozialreferentinnen und Sozialreferenten der Länder wird die Förderung dieser Einrichtung zu zwei Dritteln von den Ländern und zu einem Drittel vom Bund getragen.
1- 4160	<u>Hilfen für Kriegsopfer und Geschädigte nach dem Opferfürsorgegesetz</u>
03/1006	Die <i>Förderung der politischen KZ-Verbände und des Kriegsopfer- und Behindertenverbandes</i> für Wien, Niederösterreich und Burgenland sowie die <i>Unterstützung des anspruchsberechtigten Personenkreises</i> sind hier umfasst. Gemäß Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz 2000 i.d.g.F. wird jenen österreichischen Staatsangehörigen, die sich in Kriegsgefangenschaft befanden, eine monatliche Entschädigung gewährt.
2- 4160	<u>Hilfen für Kriegsopfer und Geschädigte nach dem Opferfürsorgegesetz</u>
03/1006	Hier werden Einzahlungen infolge der Refundierung des Bundes dargestellt.
1- 4170	<u>Pflegesicherung</u>
03/1006	Für Abfragen der <i>Bundespflegegelddatenbank</i> (PFIF-Pflegegeldinformation) ist hier Vorsorge getroffen. Für jede Abfrage ist ein entsprechender Kostenbeitrag an den Hauptverband der Sozialversicherungsträger zu entrichten. Die Abrechnung erfolgt jährlich.

1- 4190	<u>Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen</u>
03/3006	Die zahlreichen Förderungsmöglichkeiten des Landes im Sozialbereich sollen durch Inserate in den Printmedien dem Zielpublikum nähergebracht werden. So sollen u.a. Angebote im Sozial- und Pflegebereich (Pflegeatlas etc.) und ähnliche Maßnahmen Gegenstand von Öffentlichkeitsarbeit sein. Außerdem werden österreichweite Studien im Sozialbereich (Armutsstudie etc.) sowie der Ankauf von Literatur und psychologischem Testmaterial unterstützt.
1- 4220	<u>Tagesheimstätten</u>
01/3010	Die <i>OptimaMed Dialysezentrum Frauenkirchen GmbH</i> betreibt seit 2015 ein Dialysezentrum in Frauenkirchen. Mit dem Land Burgenland wurde auf Basis einer Finanzierungsvereinbarung ein dem Verbraucherpreisindex unterliegender Fixbetrag pro Dialyse vereinbart.
1- 4260	<u>Flüchtlingshilfe</u>
04/1131	Die <i>Versicherungsleistungen</i> von Asylwerberinnen und Asylwerbern betreffend Unfallversicherung werden hier abgegolten.
04/3009	Für Integrationsprojekte im Burgenland wird Vorsorge getroffen. Projektvorhaben verschiedener Vereine und Initiativen (Ausschreibungen des Bundeskanzleramts bzw. Vorhaben des Österreichischen Integrationsfonds) sollen die Möglichkeit einer Kofinanzierung/Zuwendung erhalten. Projekte zum gemeinsamen besseren Verständnis, gemeinsame Unternehmungen und weitere nachhaltige Projekte sollen gefördert werden. Weiters werden diese Mittel für allgemeine Maßnahmen für ein besseres Verständnis von Integration und Diversität in der burgenländischen Gesellschaft verwendet. Auch Individualförderungen sind enthalten, welche die Übernahme von Transportkosten, Kosten für Gebühren für die Teilnahme bei Sportvereinen sowie Maßnahmen für Wertekurse, Deutschkurse sowie die Bereitstellung von Fahrt- und Prüfungskosten etc. umfassen. Darüber hinaus werden Schritte zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit (Give-Aways etc.) gesetzt und Veranstaltungen wie „Genuss mit Vielfalt“ oder Initiativen unter dem Titel „Burgenland ohne Rassismus“ finanziert.
04/1006	Gemäß Art. 10 und 11 der Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG 2004 werden die Kosten der Grundversorgung zwischen dem Bund und den Ländern 60:40 aufgeteilt. Zielgruppe der Grundversorgung sind Asylwerberinnen und Asylwerber, Vertriebene, Flüchtlinge und sonstige Fremde mit Aufenthaltsrecht in Österreich bzw. auch ohne Aufenthaltsrecht, wenn diese aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebar sind, sowie Schuhäftlinge und unbegleitete minderjährige Fremde. Die Kosten für jene Fremde, deren Asylverfahren nicht innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen ist, trägt zu 100% das Bundesministerium für Inneres.

2- 4260	04/1006	Hier werden die Refundierungen seitens des Bundes (für vom Land zur Gänze vorfinanzierte Maßnahmen) im Zuge der Umsetzung der Art. 15a B-VG-Vereinbarung 2004 - <i>Grundversorgung für Fremde</i> eingenommen. Refundierungen werden erst nach gegenseitiger Anerkennung der Kostennoten von Bund und Land geleistet, was erfahrungsgemäß ein Jahr in Anspruch nimmt. Enthalten sind auch die zu erwartenden Rückerstattungen der Umsatzsteuer.
1- 4290		<p><u>Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen</u></p> <p>03/2009 Die allgemeine <i>Seniorinnen- und Seniorenförderung</i>, Bgl. Seniorengesetz 2002, LGBI. Nr. 83/2020 i.d.g.F., erfolgt über diesen Ansatz. Weiters werden Mittel für die <i>besondere Seniorinnen- und Seniorenförderung</i> zur Verfügung gestellt. Das Land unterstützt die Vereinigungen von Seniorinnen und Senioren im Burgenland bei ihrer Beratungs-, Informations- und Betreuungstätigkeit. Den Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) des Beirates der Landesregierung gebührt zudem der Ersatz der Fahrtauslagen und ein Sitzungsgeld.</p> <p>Projekte und Maßnahmen, die die Allgemeinheit für die Belange der Seniorinnen und Senioren sensibilisieren oder Projekte und Maßnahmen, die die ältere Generation selbst betreffen, werden hier finanziert.</p> <p>03/1006 Der Nationalrat hat am 27. April 2006 das „Bundesgesetz über den Auslandsösterreicher-Fonds“ einstimmig angenommen, welches das bisherige Bundesgesetz, mit dem ein Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im Ausland errichtet wird, BGBI. Nr. 381 i.d.F. BGBI. Nr. 294/1981, ersetzt. Die Länder haben sich verpflichtet, dem Fonds den gleichen Betrag wie der Bund zur Verfügung zu stellen. Die <i>Haftentlassungshilfe</i> (im Burgenland vor allem der Verein „Neustart“) berät zudem Personen, die irgendeine Art von Haft hinter sich gebracht haben sowie auch deren Familien. Sie umfasst Hilfestellungen bei der Eingliederung in die Gesellschaft und der Suche nach einem Wohnraum/Arbeitsplatz. Weiters soll die zusätzlich angebotene sozialarbeiterische Intervention präventiv und kriminalitätsvermeidend wirken. Es soll eine Förderung zur teilweisen Abdeckung der Personalkosten der Betreuerinnen und Betreuer gewährt werden.</p>
1- 4310		<p><u>Öffentlichkeitsarbeit und Kinderschutz</u></p> <p>03/1006 Ein <i>Kinderschutzzentrum</i> bietet Beratung und Betreuung in Fällen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und Krisenintervention bei körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt sowie Vernachlässigung. Die Finanzierung der Tätigkeit soll (neben Subventionen des Bundes und Spenden) auch durch Förderungen des Landes erfolgen.</p> <p>Durch die <i>Öffentlichkeitsarbeit</i> werden die Ziele, Aufgaben, Leistungen, Angebote sowie der Servicecharakter der <i>Kinder- und Jugendhilfe</i> besser bekanntgemacht und der Bevölkerung nähergebracht. Außerdem sollen allgemeine Informationen und besondere Schwerpunktthemen in einfacher und verständlicher Form (Folder, Broschüren, Videos etc.) aufbereitet werden.</p>

1- 4320	<u>Entschädigungen nach dem Heimopfergesetz</u>
03/1006	Gemäß § 3 Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F., leisten die Länder einen Beitrag zu den Kosten des Heimopferrentengesetzes, BGBl. I Nr. 69/2017 i.d.g.F. Dieser verteilt sich auf die Länder nach dem Bevölkerungsschlüssel.
1- 4350	<u>Unterbringung in stationären Einrichtungen</u>
03/1006	Neben <i>Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen</i> sind ebenso Plätze zur <i>Krisenintervention</i> zur Verfügung zu stellen. Weiters werden auch für im Burgenland aufgegriffene unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) die Kosten der Unterbringung von der Kinder- und Jugendhilfe an die Grundversorgung refundiert, sofern deren Leistungen nicht ausreichend sind. Außerdem sind für Klientinnen und Klienten mit psychiatrischen Krankheitsbildern zusätzliche Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen.
2- 4350	<u>Unterbringung in stationären Einrichtungen</u>
03/1006	Die Einzahlungen stellen die zu erwartenden Rückerstattungen der Umsatzsteuer sowie die Rückersätze für die Kosten der Erziehung und die Beitragsleistungen der Gemeinden dar.
1- 4351	<u>Pflegekinder</u>
03/1006	Ist die <i>Unterbringung eines Kindes</i> außerhalb seiner Familie erforderlich, sind vor allem Kleinkinder entsprechend dem Bgl. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 i.d.g.F. vorrangig in Pflegefamilien unterzubringen. Ziel ist es, die Zahl der (Krisen)Plätze in Pflegefamilien zu erhöhen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist Pflegepersonen eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung sowie ein Pflegekindergeld zu gewährleisten.
1- 4352	<u>Unterstützung der Erziehung</u>
03/1006	Die Unterstützung der Erziehung umfasst alle <i>ambulanten Maßnahmen</i> , welche die <i>adäquate Erziehung von Kindern und Jugendlichen durch die Erziehungsberechtigten</i> fördern. Dazu zählen auch freizeitpädagogische Aktivitäten und Vorhaben mit zu betreuenden Kindern und Jugendlichen. Weiters werden im Rahmen von Erziehungshilfen von der Kinder- und Jugendhilfe Essensbeiträge in Kindergärten und Schulen sowie Nachmittags- bzw. Tagesbetreuungen sowie, wenn es im Rahmen von Kinderschutzmaßnahmen erforderlich ist, die Kosten für niederschwellige Betreuungen (Caritas etc.) übernommen.

1- 4390	<u>Jugendschutz</u>
04/2009	Das Bgld. Jugendschutzgesetz 2002, LGBI. Nr. 54/2002 i.d.g.F., sieht für das Land die Verpflichtung vor, dass junge Menschen und Erziehungsberechtigte jeweils altersadäquat über Inhalt und Sinn des Gesetzes sowie über körperliche, psychische und soziale Entwicklung gefährdende Faktoren (Gewalt, sexueller Missbrauch und Suchtmittelmissbrauch etc.) informiert und aufgeklärt werden. Im Rahmen dieser Aufklärungsarbeit soll durch Projekte, Initiativen und Aktivitäten bzw. durch Abhaltung von Informationsveranstaltungen diesem Gesetzesauftrag nachgekommen werden. Unterstützt wird dies weiters durch die Tätigkeiten der Jugendinfo.
1- 4399	<u>Sonstiges</u>
01/1114	Für die Erstellung von Informationsmaterial (Broschüren, Folder, Info-Blätter) über Themenstellungen im Kinder- und Jugendbereich im Sinne von präventiver Arbeit sollen dem <i>Kinder- und Jugendanwalt</i> Mittel zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren sind verstärkte Aktivitäten hinsichtlich Präventionsveranstaltungen zur Internetsicherheit sowie Gewaltprävention bei und für Kinder und Jugendliche geplant.
03/1006	Entsprechend dem Bgld. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 i.d.g.F. hat die Landesregierung die <i>Fortbildung</i> des in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Fachpersonals sicherzustellen sowie die <i>begleitende Fortbildung</i> durch das Angebot von Supervision zu ermöglichen. Darüber hinaus ist für laufende <i>Weiterbildungsmöglichkeiten</i> von Pflege- und Adoptiveltern sowie deren Ausbildung, die an den österreichweiten Standard angepasst ist, vorzusorgen.
1- 4590	<u>Fördermaßnahmen</u>
01/2009	Für Fördermaßnahmen zugunsten des burgenländischen Arbeitsmarktes soll hier vorgesorgt werden (infrastrukturelle sowie Ausbildungsmaßnahmen für Arbeitssuchende sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer etc.).
03/2009	Für die Ausfinanzierung des <i>GIP II</i> (Global Integration Point) wurde seitens der Oberwarter gemeinnützige Bau- Wohn- und Siedlungsgenossenschaft GmbH (OSG) ein Darlehen bei der Bank Austria Creditanstalt (jetzt Unicredit Bank Austria) aufgenommen, wobei vom Land Burgenland ein Investitionszuschuss in der Höhe des jährlich anfallenden Annuitätendienstes übernommen wird.

1- 4591 &1-4592 &1-4593 01&03 &04/6009	<p><u>Sozial- und Klimafonds</u></p> <p>Bei Maßnahmen aus dem <i>Sozial- und Klimafonds</i> handelt es sich um individuelle Zuschüsse für finanziell schlechter gestellte Personen und Familien mit Hauptwohnsitz im Burgenland, um diese von der Teuerungswelle zu entlasten (<i>Familienförderungen, Wärmepreisdeckel, Wohnbeihilfe etc.</i>).</p> <p>Die <i>Musikschulförderung</i> ist eine Förderung des Landes für Personen, die Obsorgepflichten für Kinder zu tragen haben. Um bei der Betreuung und Erziehung der Kinder zu unterstützen, werden einkommensschwache Familien bei der Errichtung von Musikschulbeiträgen gefördert.</p> <p>Das <i>Schulstartgeld</i> ist eine Förderung des Landes für burgenländische Familien mit Kindern, die erstmals die erste Klasse Volksschule oder Vorschulstufe besuchen. Die Förderung soll Familien beim Eintritt eines Kindes in die Schullaufbahn finanziell unterstützen.</p> <p>Die Förderung der schulischen <i>Sport- und Projekttage</i> ist eine Förderung des Landes für Schülerinnen und Schüler öffentlich allgemeinbildender Pflichtschulen (Volksschule, Mittelschule, Sonderschule, Polytechnische Schule) und allgemeinbildender höherer Schulen bis zur 8. Schulstufe (AHS Unterstufe), die ihren Hauptwohnsitz im Burgenland haben. Die Förderung soll Obsorgeberechtigte mit geringem Einkommen unterstützen und deren Kindern die Möglichkeit geben, an einer mehrtägigen Schulveranstaltung teilzunehmen.</p> <p>Die <i>Mittagessensförderung</i> ist eine Förderung des Landes für Personen, die Obsorgepflichten für Kinder zu tragen haben. Um bei der Betreuung und Erziehung der Kinder zu unterstützen, werden einkommensschwache Familien bei der Errichtung von Mittagessensbeiträgen für Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie Primar- und Mittelschulen sowie Allgemeinen Sonderschulen gefördert.</p> <p>Die <i>Wohnbeihilfe</i> ist eine finanzielle Unterstützung für Personen, die durch die Wohnkosten unzumutbar belastet werden. Durch die Förderung soll das Wohnbedürfnis der Betroffenen abgesichert werden.</p> <p>Weiters werden Fördermaßnahmen zugunsten des burgenländischen Arbeitsmarktes umgesetzt. Im Rahmen der Lehrwerkstättenförderung können Investitionen in Infrastruktur und Modernisierung von u.a. Lehrwerkstätten, Lehrlingsheimen, Ausbildungsstätten usw. gefördert werden. Eine <i>Entfernungsbeihilfe</i> kann burgenländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, denen unverhältnismäßig hohe Aufwendungen zur Bewältigung der Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsplatz entstehen, gewährt werden.</p> <p>Die <i>Qualifikationsförderung</i> dient der arbeitsmarktpolitisch zielführenden Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus.</p> <p>Mit der <i>Lehrlingsförderung</i> werden einkommensschwache Familien finanziell unterstützt. Jungen Menschen soll dadurch der Start ins Berufsleben erleichtert werden.</p>
---	---

Weiters ist es das Ziel, die Mobilität der im Burgenland wohnhaften Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in beruflicher und örtlicher Hinsicht zu erhöhen.

Landesgesetzliche Vorgaben bzw. entsprechende Richtlinien des Landes Burgenland legen die jeweiligen Zuschussvoraussetzungen im Detail fest.

2- 4591	<u>Sozial- und Klimafonds</u>
05/3003	Gemäß Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LGBI. Nr. 49/2019 i.d.g.F., haben bestimmte Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaik- und Windkraftanlagen eine <i>Photovoltaik-</i> bzw. <i>Windkraftabgabe</i> zu leisten. Die Einhebung der Abgaben erfolgt zu 100% durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung als Abgabenstelle. Im Zusammenhang mit der Photovoltaik- und Windkraftanlage fließen 50% der Gemeinde zu, in deren Gebiet sich das Grundstück befindet. Bei diesem Ansatz wird nur der Landesanteil (50%) dargestellt.
1- 4599	<u>Sonstiges</u>
03/1006	Aufgrund eines Beschlusses bei der Konferenz der Landessozialreferentinnen und -referenten aus dem Jahr 2008 haben sich die Bundesländer als Mitglieder des <i>Österreichischen Komitees für Soziale Arbeit</i> angeschlossen und verpflichtet, einen jährlichen Beitrag nach dem Bevölkerungsschlüssel des jeweiligen Bundeslandes zu leisten.
1- 4690	<u>Familienförderung</u>
01/3009	Für die Zukunft der Gesellschaft ist die Entwicklung der nachwachsenden Generationen von besonderer Bedeutung, daher bedarf es gezielter Unterstützungs- und Entlastungsangebote für Familien. Die Förderung von Eltern-Kind-Zentren und die Ferienbetreuung im Burgenland sowie diverse Projekte verschiedener Organisationen sollen daher als familienpolitische Maßnahmen zur Zielerreichung beitragen.
04/3009	Ziel ist es, Familien bei ihrer anspruchsvollen Erziehungsarbeit und bei den Herausforderungen, die das Familienleben mit sich bringt, mit gezielten Informationen, familienpolitischen Maßnahmen und Projekten zu unterstützen. Es werden Mittel bereitgestellt, um Elternbildungs- und Vereinbarkeitsmaßnahmen umzusetzen sowie die Weiterführung der Burgenland Family Card und der Storchenpost zu gewährleisten. Im Rahmen der Aufklärungsarbeiten wird für Informationskampagnen und -veranstaltungen, Familienfeste und Handelswaren vorgesorgt.

2- 4690	<u>Familienförderung</u>
04/3009	Die Einzahlungen von familienpolitischen Projekten und Veranstaltungen werden hier verbucht. Die Rückzahlungen von nicht (zweckmäßig) verwendeten Förderbeträgen aus diversen Projekten werden hier dargestellt.
1- 4691	<u>Frauenangelegenheiten</u>
04/3009	<p>Frauenpolitische Anliegen werden seit mehreren Jahren durch das Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung verfolgt und wahrgenommen. Als Anlauf- und Servicestelle für Frauen und Fraueneinrichtungen ist die Hauptaufgabe die Organisation, Koordination und Vernetzung frauenspezifischer Angelegenheiten. Dazu werden Aufträge vergeben und frauenrelevante Themen und Projekte gefördert. Zudem werden jährlich stattfindende Veranstaltungen, Seminare, Vorträge und Enqueten (Internationaler Frauentag, 16 Tage gegen Gewalt etc.) organisiert. Diese Veranstaltungen sind zur Sensibilisierung für Frauenthemen gedacht und variieren vom Inhalt und der Örtlichkeit entsprechend dem Anlass. Bei der Organisation der Veranstaltungen fällt teilweise ein <i>Miet- und Pachtaufwand</i> an.</p> <p>Für diverse Veranstaltungen (MACH MI(N)T-Workshops, Forscherinnentag, Frauenlauf) sollen Give-Aways angeschafft werden.</p> <p>Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes sowie für diverse Projekte für Mädchen, Frauen und zum Thema Gleichstellung werden die sieben burgenländischen <i>Frauenberatungsstellen</i> sowie die burgenländischen <i>Männerberatungsstellen</i> mit einem jährlichen Förderbeitrag des Landes gefördert. In jeder Frauenberatungsstelle wird zweimal monatlich eine kostenlose rechtliche Erstberatung für Frauen durch erfahrene Juristinnen angeboten. Die Finanzierung erfolgt über das Referat für Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung.</p> <p>Das Thema <i>Frauengesundheit</i> wird in der Frauenarbeit immer wichtiger. Das Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung unterstützt das Frauengesundheitszentrum FEMININA. Das Zentrum bietet Vorträge und Workshops zu verschiedenen relevanten Themen für Burgenländerinnen. Des Weiteren soll Sensibilisierungsarbeit geleistet werden.</p> <p>Das Thema Digitalisierung betrifft Frauen in besonderem Ausmaß. Es sind Initiativen geplant, die Frauen unterstützen, mit neuen Technologien umgehen zu lernen. Auch Maßnahmen, Förderungen und Projekte (wie z.B. <i>Übergangswohnungen</i> für von Gewalt betroffene Kinder und Frauen) im Bereich Gewaltprävention sollen hier finanziert werden. Bezug genommen wird dabei vor allem auf den Aktionsplan gegen Gewalt sowie auf die Frauenstrategie.</p>

2- 4691	<u>Frauenangelegenheiten</u>
04/3009	Übergangswohnungen sind in Österreich ein Teil der Schutzunterkünfte für gewaltbetroffene Frauen und Kinder und bieten temporären Wohnraum mit unterstützenden Beratungsangeboten, wenn der Schutzbedarf die Sicherheitsmaßnahmen eines Frauenhauses nicht erfordert. Die 15a-Vereinbarung zielt darauf ab, österreichweit mehr Übergangswohnungen zu schaffen und stellt dafür Bundesmittel zur Verfügung. Diese Wohnungen sollen die Frauen auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben unterstützen und sind auf eine bedarfsgerechte Betreuung ausgerichtet.
1- 4699	<u>Sonstiges</u>
03/1006	Honorare und Rechnungen für Beratungstätigkeiten (Ärztinnen und Ärzte, Dipl. Hebammen, sonstiges Fachpersonal) in Einrichtungen zur Beratung der Eltern von Säuglingen und Kleinkindern (Mutter-/Elternberatungsstellen) werden hier beglichen. Außerdem fallen Honorare und Rechnungen für die im Rahmen der Geburtsvorbereitungskurse tätigen Dipl. Hebammen, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie Ärztinnen und Ärzte an.
1- 4800	<u>Landesbeiträge</u>
05/1009	Für den Ausbau und die Wartung der Wohnbaufördersoftware sind finanzielle Mittel vorgesehen.
05/1003	Im Jahr 2006 wurde seitens des Landes der Verkauf von Darlehensforderungen des Landes Burgenland gegenüber Wohnbaugenossenschaften und Gemeinden an die Kommunalkredit Austria AG durchgeführt. Des Weiteren wurde im Jahr 2008 die Übernahme von Forderungen im Zuge der Restrukturierung und Sicherung der Wohnbauförderung im Burgenland durch die Wohnbau Burgenland GmbH beschlossen. Aufgrund des Verkaufs der Darlehensforderungen sind die Rückflüsse der Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmer (gemäß Tilgungsplan) an die Kommunalkredit Austria AG, die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und die Wohnbau Burgenland GmbH abzuführen.
2- 4800 05/1003	Die Einzahlungen betreffen jene <i>Tilgungen und Zinszahlungen</i> der Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmer, welche in weiterer Folge an die Kommunalkredit Austria AG, die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und die Wohnbau Burgenland GmbH abzuführen sind. Bei den Einzahlungen <i>Verwertung von Wohnbauförderdarlehen</i> handelt es sich um die geplanten Erlöse aus der Verwertung von Forderungen aus vom Land Burgenland vergebenen Wohnbauförderungsdarlehen.

1- 4820	<u>Wohnbauförderung und Sonstige Förderungsmaßnahmen</u>
05/1009	<p>Auf Basis § 29a Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024 i.d.g.F. wird <i>natürlichen Personen</i> für die Errichtung eines Eigenheims ein <i>Zinszuschuss</i> zu einem bei Bankinstituten aufgenommenem Fremddarlehen gewährt.</p> <p>Weiters wird <i>gemeinnützigen Bauvereinigungen und Bauträgern</i> für die <i>Errichtung</i> von Miet- und Eigentumswohnungen sowie Reihenhäusern gemäß § 29a Abs. 1 FAG 2024 i.d.g.F. ein nicht rückzahlbarer <i>Einmalzuschuss</i> gewährt.</p> <p>Aufgrund der steigenden Zinsen sind für geförderte Fremddarlehen wieder <i>Zinszuschüsse</i> zu bezahlen, um der Förderwerberin oder dem Förderwerber einen niedrigen Förderzinssatz analog zu den direkt vom Land Burgenland vergebenen Wohnbauförderungsdarlehen sicherzustellen.</p> <p>Gemäß § 38 der Richtlinie zur Förderung der Errichtung von Gruppenwohnbauten, Reihenhäusern und Wohnungen i.d.g.F. kann Wohnungswerberinnen und Wohnungswerbern für die Aufbringung des Eigenmittelanteils, sofern deren finanzielle Leistungsfähigkeit überstiegen wird, ein <i>Eigenmittlersatzdarlehen</i> gewährt werden. Ebenso werden Beträge für <i>Investitionsdarlehen</i> an natürliche Personen und Unternehmen berücksichtigt.</p> <p>Bei uneinbringlichen Forderungen sind Gerichtskosten an die mit den Einbringungen beauftragten Gerichte zu entrichten. Dauerhaft uneinbringliche Forderungen aus Darlehensgewährungen sind nach erfolgloser zwangsweiser Eintreibung abzuschreiben.</p> <p>Bei Einsicht in die <i>Grundbuchsdatenbank</i> und beim Ausdruck von Grundbuchsauzügen wird jede Einsichtnahme verrechnet. Die anfallenden Kosten sollen unter diesem Ansatz abgegolten werden.</p>
01/2009	<p>Das Land unterstützt Projekte in Gemeinden, insbesondere in den Bereichen Wohnen/Sanierungen, Elementarpädagogik, Klimaschutz sowie auch Projekte in strukturschwachen Regionen, mit denen die Infrastruktur verbessert und nicht nur der lokale Bedarf erfüllt wird.</p>
2- 4820	<u>Wohnbauförderung und Sonstige Förderungsmaßnahmen</u>
05/1009	<p>Auf Basis § 29a Abs. 1 und Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2024 i.d.g.F. werden die in Umsetzung des <i>Wohnpakets</i> angefallenen Aufwendungen des Landes für Fördermittel für den <i>Neubau</i> mittels <i>Zweckzuschuss des Bundes</i> abgegolten.</p> <p>Die von den Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmern zu leistenden Annuitäten bestehen aus Kapital- und Zinsenanteil. Die zu erwartenden anteiligen <i>Zins- und Tilgungseinzahlungen aus gewährten Neubau- und Althausankaufsdarlehen</i> wurden aufgrund der bezughabenden Tilgungspläne und in Abstimmung mit den Anteilen für die Wohnbau Burgenland GmbH (WBG) berechnet.</p>

Hinzu kommen Einzahlungen aus der Verwertung von Forderungen aus vom Land Burgenland vergebenen Wohnbauförderungsdarlehen. Wohnbaudarlehensnehmerinnen und Wohnbaudarlehensnehmer sind berechtigt ihre Wohnbaudarlehen vorzeitig rückzuzahlen.

1- 4830	<u>Förderung der Wohnhaussanierung</u>
05/1009	Auf Basis § 29a Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2024 i.d.g.F. wird <i>gemeinnützigen Bauvereinigungen und Bauträgern</i> für die <i>Sanierung</i> von Mietwohnungen ein nicht rückzahlbarer <i>Einmalzuschuss</i> gewährt. Gemäß §§ 1, 11 und 16 BglD. Wohnbauförderungsgesetz 2018 i.d.g.F. i.V.m. den dazu erlassenen Förderrichtlinien der Landesregierung besteht die <i>Förderung für Sanierungsmaßnahmen</i> in der Gewährung von Darlehen. Unter diesem Ansatz wird dafür Vorsorge getroffen. Weiters sollen im Rahmen der Bestrebungen nach Energieautarkie Fördermaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz durch bauliche Maßnahmen im Rahmen von Sanierungen gesetzt werden.
2- 4830	<u>Förderung der Wohnhaussanierung</u>
05/1009	Auf Basis § 29a Abs. 1 und Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2024 i.d.g.F. werden die in Umsetzung des <i>Wohnpakets</i> angefallenen Aufwendungen des Landes für Fördermittel für die <i>Sanierung</i> mittels <i>Zweckzuschuss des Bundes</i> abgegolten. Die von den Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmern zu leistenden Annuitäten bestehen aus Kapital- und Zinsenanteil. Die zu erwartenden anteiligen <i>Zins- und Tilgungseinzahlungen aus gewährten Sanierungsdarlehen</i> wurden aufgrund der bezughabenden Tilgungspläne berechnet. Daneben ist mit Einzahlungen aus <i>Transferzahlungen des Bundes</i> zu rechnen.

Gruppe 5

Gesundheit

1- 5000	<u>Gesundheitsamt</u>
01/2010	Für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in den amtsärztlichen Ordinationen (Landesregierung sowie der Gesundheitsämter der Bezirkshauptmannschaften), für Lizenzen, für die Umstellung des Impfabrechnungsprogramms und für die Abwicklung des elektronischen Impfpasses wird hier Vorsorge getroffen.
01/3010	Für Auszahlungen von Bildschirmbrillen und den Zukauf externer Gutachten im Zuge von zu führenden Verfahren im Beschwerdemanagement wird hier Vorsorge getroffen.
1- 5100	<u>Medizinische Bereichsversorgung</u>
01/2010	<p>Im Jahr 2014 wurde das Kinderimpfprogramm <i>HPV-Impfung</i> eingeführt. Dieses bietet Mädchen und Buben ab dem 9. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr kostenfreie Impfungen an. Per 1.7.2024 wurde das Projekt bis zum vollendeten 30. Lebensjahr erweitert.</p> <p>Das <i>Gesundheitsförderungsprogramm GeKiBu - Gesunde Kinder im Burgenland</i> wird seit dem Jahr 2012 in burgenländischen Kindergärten umgesetzt, seit 2020 werden auch Volksschulen betreut. Die Einrichtungen werden bedarfsgerecht und qualitativ auf dem Weg zum gesunden Kindergarten bzw. zur gesunden Schule von qualifiziertem Personal betreut. Themenschwerpunkte liegen auf gesunder Ernährung und Bio-Essen, psychischer Gesundheit (in Kooperation mit dem Psychosozialen Dienst), Bewegung und Zahngesundheit.</p> <p>Unter diesem Ansatz fällt zudem das <i>Projekt Burgenland gegen Dickdarmkrebs</i>. Ziel dieses Projekts ist es, durch frühzeitiges Erkennen die Erkrankungs- und Sterberate von Dickdarmkrebs zu senken. Das Projekt wird gemeinsam mit der Österreichischen Gesundheitskasse umgesetzt. In einer Kooperationsvereinbarung hat sich das Land Burgenland zur Übernahme der Material- und Laborkosten (ca. 2/3 der Gesamtkosten) verpflichtet.</p> <p>Das <i>Netzwerk Kind Burgenland</i> betreut (werdende) Familien mit Kindern bis zum 4. Lebensjahr niederschwellig und kostenlos. Dieses gemeinsame Projekt von Land Burgenland und der Österreichischen Gesundheitskasse ist seit 2024 mittels 15a-Vereinbarung gesetzlich verankert. Die Finanzierung erfolgt jeweils zu gleichen Teilen durch Bund, Land und Sozialversicherung.</p>
02/2010	<p>Für die Ausübung ihrer Tätigkeit als Lebensmittelaufsichtsorgane der Abteilung 10 – Gesundheit wird die Anschaffung von wiederverwendbaren Kleingeräten für die Probenziehung nach §§ 36 und 37 und die Kontrolle nach § 24 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBl. I Nr. 13/2006 i.d.g.F., bestritten.</p> <p>Weiters fallen die Kosten des Abonnements des Österreichischen Lebensmittelbuches sowie des Lebensmittelcodex darunter.</p>

Außerdem wird für den Ankauf von Kühl- und Tiefkühleinrichtungen für den Transport der amtlichen Proben in die AGES Vorsorge getroffen.

Durch spezialisierte Expertinnen und Experten einer eigenen Interneteinheit im AGES-Kompetenzzentrum Lebensmittelkette werden mit Hilfe von speziellen IT-Lösungen Recherchearbeiten und Probenbeschaffungen durchgeführt. Für die Eichung der amtlichen Temperaturmessgeräte gemäß § 8 Maß- und Eichgesetz i.d.g.F. wird hier vorgesorgt.

Zur fachlichen Beurteilung der Trinkwasserqualität müssen externe Expertinnen und Experten bzw. Sachverständige herangezogen werden.

01/3010 Gemäß Regierungsbeschluss vom 3. Juli 2018, Zahl: A6/GR.AEK102-10000-76-2018, über den Betrieb von Akutordinationen im Burgenland und § 4 der Kooperationsvereinbarung über einen Wochentags-Nachtbereitschaftsdienst hat in 6 festgelegten Sprengeln zwischen 17 und 22 Uhr jeweils eine niedergelassene Kassenvertrags-, Kreis- oder Gemeindeärztin oder ein niedergelassener Kassenvertrags-, Kreis- oder Gemeindearzt Dienst in der Akutordination und eine niedergelassene Kassenvertrags-, Kreis- oder Gemeindeärztin oder ein niedergelassener Kassenvertrags-, Kreis- oder Gemeindearzt Dienst als Visitenärztin oder Visitendarzt zu versehen.

Außerdem umfasst die medizinische Bereichsversorgung Themengebiete wie anzeigenpflichtige Krankheiten (Früherkennungs- und Überwachungsprogramme, Screeningprogramme, Vorkehrungen zur Verhütung und Bekämpfung).

Des Weiteren werden über diesen Ansatz bewilligte Förderansuchen im Bereich der Gesundheitsvorsorge bedient.

2- 5100

Medizinische Bereichsversorgung

- 01/2001 Hier werden die Sanitätsbeiträge der Gemeinden (50% des Pensionsaufwandes für Gemeinde- und Kreisärztinnen und Gemeinde- und Kreisärzte) dargestellt.
 - 01/2010 Die Einzahlungen umfassen die Rückersätze der Apotheken betreffend die Impfbestellungen des Landes sowie die Transfers vom Bund und den Sozialversicherungsträgern für das *Projekt Netzwerk Kind Burgenland*.
 - 02/2010 Für zusätzlich erforderliche amtliche Kontrollen sowie für Ein- und Ausfuhrkontrollen sind Verwaltungsabgaben und Gebühren zu berechnen.
-

1- 5110	<u>Familienberatung</u>
04/2009	Durch das Land wird an drei Standorten (Frauenkirchen, Mattersburg und Oberwart) Familienberatung angeboten. Des Weiteren werden die Mittel für den laufenden Betrieb der Familienberatungsstellen benötigt (Familienberatungsförderungsgesetz 1974, BGBl. Nr. 80/1974 i.d.g.F.). Nachdem die Entwicklungen in den letzten Jahren Familien vor besondere Herausforderungen gestellt haben (Corona Krise, Ukraine Krieg, Teuerung etc.) und sich aufgrund des technischen Fortschritts neue Möglichkeiten aufgetan haben, soll das Konzept der Familienberatung evaluiert, modernisiert, ausgebaut und adaptiert werden.
2- 5110	<u>Familienberatung</u>
04/2009	In Entsprechung des Familienberatungsförderungsgesetzes 1974, BGBl. Nr. 80/1974 i.d.g.F., werden die Personalkosten der Familienberatungsstellen des Landes vom Bund teilweise refundiert.
1- 5120	<u>Schutzimpfungen</u>
01/2010	<p>Die Auszahlungen sind für den Ankauf von <i>Impfstoffen</i> zur Abwicklung des Nationalen Kinderimpfprogrammes (Anteil des Landes 1/6) und für die Durchführung der betrieblichen Impfaktionen im Amt und auf den Bezirkshauptmannschaften vorgesehen.</p> <p>Weiters ist hier für den Anteil des Landes (1/6) am Öffentlichen Impfprogramm Influenza (ÖIP) für die Influenzaimpfsaisonen 2026/2027 sowie für den Ankauf der erforderlichen Impfstoffe für Gelbfieberimpfungen für die Bevölkerung und für eigene Impfaktionen des Landes (Meningokokken B etc.) vorgesorgt.</p> <p>Weiters werden hier die Impfhonorare für teilnehmende Impfärztinnen und Impfärzte für Impfungen, die im Rahmen des nationalen Kinderimpfprogrammes durchgeführt werden, beglichen.</p>
2- 5120	<u>Schutzimpfungen</u>
01/2010	Die Einzahlungen stellen den Rückersatz von Impfstoffkosten, die vom Land vorfinanziert werden (Gelbfieber), dar.

1- 5121	<u>Lungentuberkulosefürsorgestellen</u>
01/3010	<p>Gemäß Tuberkulosegesetz, BGBl. Nr. 127/1968 i.d.g.F., und Tuberkulose-Reihenuntersuchungsverordnung 2018, LGBl. Nr. 23/2018 i.d.g.F., sind die Auszahlungen im Rahmen der Vollziehung des Tuberkulosegesetzes 1968 vorgeschrieben.</p> <p>Die Strukturierung der Tuberkulosefürsorge im Burgenland erfolgte mit Regierungsbeschluss vom 13. Oktober 2009, Zahl: 6-G-T1220/427-2009. Die Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. (Gesundheit Burgenland) erhält vom Land für die ordnungsgemäße Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen einen Pauschalpreis je Patientin bzw. Patient.</p> <p>Die gesetzlich vorgeschriebenen Tuberkulose-Untersuchungen bei den Insassen der Justizanstalt Eisenstadt werden regelmäßig durch den mobilen Röntgenbus des Landes Niederösterreich direkt in der Justizanstalt Eisenstadt durchgeführt. Für diese Untersuchungen (inklusive der fachärztlichen Auswertung und Diagnose) wird der Justizanstalt Eisenstadt vom Land Niederösterreich ein Pauschalbetrag pro Untersuchungstag verrechnet. Das Land Burgenland leistet an die Justizanstalt Eisenstadt jährlich einen Kostenbeitrag in der Höhe der Hälfte der Kosten, höchstens jedoch für maximal 26 Untersuchungstage pro Jahr.</p>
1- 5122	<u>Rehabilitation</u>
01/3010	<p>Auf Grundlage der Beschlüsse der Bundes-Zielsteuerungskommission vom 28.6.2013 TOP 5, vom 22.11.2013 TOP 10, vom 21.3.2014 TOP 6 und vom 25.6.2015 TOP 10 wurde eine zivilrechtliche Vereinbarung zwischen den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien einerseits und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger andererseits abgeschlossen. Es wurde vereinbart, dass es einen niedrigschwälligen Zugang zur <i>Rehabilitation für Kinder und Jugendliche</i> gibt (die in einer österreichischen, durch Bundesgesetz eingerichteten, Sozialversicherung versichert und anspruchsberechtigt sind), unabhängig davon, ob die Rehabilitation im Anschluss an eine Krankenbehandlung oder wegen einer angeborenen Behinderung bzw. genetischer Defekte oder Entwicklungsstörungen erforderlich ist.</p>
1- 5123	<u>Fürsorge und Rehabilitation psych. Behindter</u>
01/1006	Seit 2001 wurde mit der Umsetzung des Psychiatrieplanes für das Burgenland begonnen. Die Mittel sollen zur Unterstützung und Hilfe für Angehörige psychisch Erkrankter aufgewendet werden.
03/1006	Der entsprechende Betrag soll zur Subventionierung gemeinnütziger Organisationen (Rotaryclub etc.) verwendet werden, die mit therapeutischer Hilfe und Intervention Kinder und Jugendliche in multiplen Krisen in burgenländischen Internaten unterstützen.

1- 5129	<u>Sonstiges</u>
01/2010	<p>Frauen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, müssen sich monatlich einer Untersuchung unterziehen.</p> <p>Diese Kosten trägt der Bund. Die Kosten für die Tätigkeit der bestellten Ärztinnen und Ärzte (Durchführung der Blutabnahme, Vornahme von Abstrichen) sind vom Land Burgenland zu tragen.</p>
1- 5190	<u>Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft</u>
01/1114	<p>Die Kernaufgabe des <i>Patienten- und Behindertenanwalts</i> liegt in der Bearbeitung von Beschwerden über Gesundheitseinrichtungen, wobei der Schwerpunkt bei behaupteten Behandlungsfehlern von Krankenanstalten und Ärztinnen und Ärzten zu finden ist. Neben der Beratung, Information und Hilfestellung in diesen Angelegenheiten ist insbesondere die Zusammenarbeit mit sonstigen Einrichtungen erforderlich. Die Verwaltung des <i>Patientenschädigungsfonds</i> gehört ebenfalls zu den Aufgaben des <i>Patienten- und Behindertenanwalts</i>. Des Weiteren werden hier auch die Anschaffungen rechtlicher und medizinischer Fachliteratur, Drucksorten etc. verbucht.</p>
2- 5190	<u>Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft</u>
01/1114	<p>Bei Gutachten wird es nach Vorfinanzierung durch die <i>Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft</i> eventuell zu Kostenbeteiligungen der Versicherungen kommen. Es kann auch zu Rückzahlungen von Kosten von Gutachterinnen und Gutachtern durch Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer kommen. Dies dann, wenn eine Rechtsschutzversicherung besteht und nach Prüfung durch die <i>Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft</i> eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt eingeschaltet wurde. Des Weiteren werden hier die Fondsmittel des <i>Patientenschädigungsfonds</i> vereinnahmt.</p>
1- 5199	<u>Sonstiges</u>
01/2010	Die Auszahlungen sind für sanitätspolizeiliche Leichenöffnungen vorgesehen.
01/3010	<p>Die Auszahlungen sind für bereits zugesagte <i>Stipendien für Medizinstudierende</i> sowie <i>Restzahlungen an Turnusärztinnen und Turnusärzte</i> vorgesehen.</p> <p>Weiters wird für die <i>Instandhaltung von Sonderanlagen</i> hier vorgesorgt.</p>

1- 5200	Natur- und Landschaftsschutz
02/2004	Unter <i>sonstige Leistungen von natürlichen Personen</i> wird im Bereich Naturschutz für die Vollziehung durch nichtamtliche Sachverständige des Bfld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes 1990 i.d.g.F. (Verfahren und § 22e-Vorprüfungen) Vorsorge getroffen.
02/3004	<p>Die Mittel dienen der Entschädigung für wirtschaftliche Einschränkungen gemäß § 48 Bfld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz 1990 i.d.g.F. und der Förderung von Maßnahmen im Interesse des Naturschutzes wie wissenschaftliche Erhebung und Dokumentation sowie praktische Sicherung und Erhaltung von geschützten oder gefährdeten wildlebenden Pflanzen- und Tierarten sowie gefährdeter Lebensräume. Diese werden weitestgehend an Naturschutzorganisationen, private Dienstleister oder wissenschaftliche Institutionen vergeben.</p> <p>Die gesetzlich erforderlichen <i>Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen</i> der Schutzgebiete sind mittels Vereinbarungen geregelt. Pachtentschädigungen für Schutzgebiete sowie sonstiger Aufwand für die Erhaltung von Naturdenkmälern, Schutzgebietskennzeichnungen etc. sind erforderlich. Managementpläne der 15 Europaschutzgebiete müssen evaluiert und umgesetzt werden.</p> <p>Ein verpflichtendes <i>Monitoring</i> der Schutzgüter mit Bericht der Ergebnisse an die Europäische Kommission ist durchzuführen. Die Umsetzung von EU-Vorgaben, betreffend invasive gebietsfremde Arten, ist zu gewährleisten. Hier kommt es regelmäßig zu Nachlistungen von Arten. In diesen Bereich fallen auch die Werkverträge mit den Fachstellen Tiere und Pflanzen zu CITES (Übereinkommen zum internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen zum Schutz vor übermäßiger Ausbeutung).</p> <p>Unter <i>sonstige Leistungen (sonstige)</i> wird im Bereich Naturschutz für die Vollziehung des Bfld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes 1990 i.d.g.F. (Verfahren und § 22e-Vorprüfungen) Vorsorge getroffen.</p> <p>Zusätzlich sind unter diesem Ansatz die Mittel für <i>Renaturierungsmaßnahmen</i> vorgesehen.</p>
02/5004	Es werden fachliche und organisatorische Unterstützungsmaßnahmen zum Thema <i>Bodenschutz</i> zusammengefasst – Datenauswertungen, Entwicklung fachspezifischer Konzepte, Beiträge zu Schulungen oder Veranstaltungen sowie technische Hilfsmittel für die Umsetzung von Bodenschutzmaßnahmen. Diese Leistungen dienen der fachlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Bodenschutzaktivitäten.

1- 5201	<u>Natur- und Nationalparke</u>
02/2004	Gemäß Artikel VI Abs. 4 Z 1 der Art. 15a B-VG-Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland hat das Land für den <i>Personalaufwand</i> und für <i>Entschädigungszahlungen</i> auf vertraglich gesicherten Flächen bzw. für die Anpachtung oder den Ankauf von Grundstücksflächen im <i>Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel</i> zu sorgen. Um die Vernetzung österreichweit durch den „ <i>Verband der Naturparke Österreichs</i> “ sicherzustellen, ist ein Kostenanteil seitens des Landes Burgenland zu entrichten.
2- 5201	<u>Natur- und Nationalparke</u>
02/2004	Im Rahmen des vom Bund im Waldfonds geförderten Projektes “Nationalpark-Erweiterung Illmitz” wurden NP-Erweiterungsflächen angepachtet und dies vom Land Burgenland vorfinanziert. Nach Abrechnung des Projektes wird im Jahr 2026 der Eingang der Fördermittel erwartet.
1- 5202	<u>Tierschutzmaßnahmen</u>
02/2010	<p>Die Auszahlungen für Miete und den Betrieb des Tierschutzhäuses Sonnenhof (Verein Landestierschutz Burgenland) in Eisenstadt werden vom Land Burgenland finanziert.</p> <p>Bestehende Tierschutzaktivitäten und -einrichtungen, die Stützung einzelner Maßnahmen von Tierschutzvereinen, allgemeine <i>Tierschutzmaßnahmen</i> für die Versorgung herrenloser Tiere, die Kastration von Streunerkatzen sowie die Vergabe des Tierschutzpreises im Rahmen eines gesamtburgenländischen Tierschutzkonzeptes werden gefördert. Außerdem werden auch Maßnahmen gefördert, welche durch innovative Haltungsformen über die gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen hinausgehen und so zur Anhebung des Tierwohles beitragen.</p> <p>Zwischen dem Land Burgenland und dem Rinderzuchtverband wurde am 30. März 2010 ein Vertrag abgeschlossen, der die Bereitstellung der Räumlichkeiten in der Rinderzuchthalle Oberwart zur Unterbringung von Tieren (vor allem Nutztiere), die im Rahmen des Tiertransportgesetzes 2007 (TTG), BGBl. I Nr. 54/2007 i.d.g.F., aber auch des Tierschutzgesetzes 2004 (TSchG), BGBl. I Nr. 118/2004 i.d.g.F., vorübergehend abgenommen werden müssen, vorsieht.</p> <p>Für die Vernetzung und Fortbildung von tierschutztätigen Personen wird hier vorgesorgt.</p>

1- 5203	<u>Landschaftspflege</u>
02/3004	Die Maßnahmen des Förderungsprogramms dienen der Bewahrung und Verbesserung des Erhaltungszustandes gefährdeter wildlebender Pflanzen und Tierarten sowie gefährdeter Lebensräume. Insbesondere werden Maßnahmen des Arten- und Lebensraumschutzes sowie Besucherlenkung, Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Information der Bevölkerung des Landes hinsichtlich Themen des Arten- und Lebensraumschutzes im Burgenland gefördert. Als Förderungswerberin bzw. Förderungswerber kommen <i>natürliche Personen, juristische Personen, Personenvereinigungen, Gebietskörperschaften und Unternehmen</i> in Betracht. Fördergegenstände, Bedingungen sowie Art und Ausmaß für die Gewährung einer Förderung sind in der Richtlinie „Förderprogramm zur Bewahrung und Verbesserung des Erhaltungszustandes gefährdeter wildlebender Pflanzen- und Tierarten sowie gefährdeter Lebensräume - Burgenländisches Arten- und Lebensraumprogramm“ in der 3. Fassung vom 22.10.2013 im Detail ausgeführt.
1- 5210	<u>Reinhaltung der Gewässer</u>
02/3005	Ziel ist es, den Gewässergütezustand mittels Kontrollen sowohl im Bereich von Kläranlagen und Kanälen als auch bei Fließgewässern, Seen und dem Grundwasser zu ermitteln. Auch Auszahlungen betreffend die <i>Instandhaltung</i> solcher Anlagen werden hier getätigt.
05/3005	Durch die Auszahlungen in diesem Ansatz soll die Öffentlichkeit über die Themen Abfallvermeidung, -entsorgung und -verwertung aufgeklärt werden. Jegliche Auszahlungen für diesen Bereich betreffen auch diesen Ansatz.
05/8005	Für den Neusiedler See sind Maßnahmen im Bereich bestehender Schiffskanäle, die Errichtung von neuen Kanälen sowie die Kontrolle von Häfen und Badehütten erforderlich. Auch Auszahlungen betreffend des Schilfmanagements werden hier getätigt.
05/2004	Für <i>sonstige Leistungen</i> im Bereich des Abfallrechtsverfahrens wird hier Vorsorge getroffen.
2- 5210	<u>Reinhaltung der Gewässer</u>
02/3005	Die Einzahlungen betreffend landesintern durchgeföhrter <i>Gewässergüteuntersuchungen</i> in Wulkaprodersdorf sowie die <i>Geldstrafen</i> gemäß § 137 Abs. 8 Wasserrechtsgesetz 1959 i.d.g.F. werden hier verbucht.

1- 5220	<u>Luftreinheit</u>
02/1055	<p>Kosten für laufende Auszahlungen für Materialien, Werkzeuge und Behelfe für Luftschatstoffanalytik sowie laufender Austausch, Reparatur, Wartung und Kalibration von Messgeräten werden hier abgedeckt.</p> <p>Die Umsetzung des neuen Immissionsschutzgesetz-Luft 2026 erfordert eine Anpassung des Burgenländischen Luftgütemessnetzes. Für die Anpassungen sind Auszahlungen für Windfeldmodellierungen und Modellierung von Schadstoffbelastungen notwendig. Die Beteiligung an bundesländerübergreifenden Projekten und Plattformen ist Teil der Umsetzung des Immissionsschutzgesetz-Luft.</p> <p>Die laufenden Kosten für die Leasingrate des Servicewagens und des einachsigen Anhängers werden hier abgedeckt. Ebenso erfolgt die Abwicklung von <i>Instandhaltungen</i> und <i>Instandhaltungskosten</i>. Weiters inkludiert sind öffentliche Abgaben wie Vignetten oder Parkscheine.</p>
1- 5221	<u>Koordinierender Klimaschutz</u>
02/1055	<p>Der <i>Burgenländische Energie- und Emissionskataster (BEKat)</i> ist ein Datenbanksystem zur räumlich und zeitlich aufgelösten Verwaltung von Daten, Informationen und Berechnungsmodellen für Luftschatstoff-Emissionsinventuren sowie Energiekatastern von Bundesländern und Gemeinden. Dieses wird vom Unternehmen Austrian Institute of Technology GmbH (AIT) betrieben, gewartet und vom Amt der Burgenländischen Landesregierung genutzt, wofür Betriebskosten anfallen. Zur Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen Emi- und Immissionsziele ist die Analyse der aktuellen Emissionen sowie die Zuordnung zu den jeweiligen Emissionsquellen sicherzustellen.</p> <p>Neben Hosting und Betrieb des <i>Burgenländischen Energie- und Emissionskatasters</i> sind auch Kosten für den 2nd Level-Support der Heizungs- und Klimaanlagendatenbank sowie die Kosten für die regelmäßige Wartung der Datenerfassungs- und -verarbeitungssoftware im Luftgütemessnetz aufzubringen.</p>
1- 5300	<u>Rettungsdienste</u>
01/3010	<p>Der Ansatz dient für die Sicherstellung und Durchführung des örtlichen und überörtlichen <i>Rettungsdienstes</i>. Das Land Burgenland hat für die Besorgung des örtlichen und überörtlichen <i>Rettungsdienstes</i> einen jährlichen Rettungsbeitrag zu leisten, dessen Höhe dem Gesamtrettungsbeitrag aller Gemeinden entspricht. Dieser Beitrag ist im Verhältnis der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden, die sich zur Erfüllung der Aufgaben des örtlichen <i>Rettungsdienstes</i> anerkannter Rettungsorganisationen bedienen, auf diese Rettungsorganisationen aufgeteilt zu leisten. Gemäß § 12 des Gesetzes über das Rettungswesen im Burgenland, Bgl. Rettungsgesetz 2024, LGBI. Nr. 18/2024 i.d.g.F., ist der Rettungsbeitrag je zur Hälfte am 1.4. und 1.10. zur Zahlung fällig - vorab ist eine dementsprechende Verordnung zu erlassen.</p>

Zudem sollen mit den Mitteln die Kapazitäten in der *Krankenbeförderung* verbessert werden, indem der Tätigkeitsbereich der Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH (VBB) dahingehend ausgeweitet wird. Für anfallende Kosten wird im LVA 2026 Vorsorge getroffen.

Für die Durchführung des überregionalen *Notarzthubschrauber-Rettungsdienstes* fallen Kosten (wertgesicherter Pauschalbetrag) an, welche pro Quartal durch die ÖAMTC-Flugrettung mit dem Land Burgenland abgerechnet werden.

Der Notarztrettungsdienst ist Teil des überörtlichen *Rettungsdienstes*. Im Burgenland wird pro Krankenanstalt eine Planstelle für die Notärztin/den Notarzt vorgesehen.

Zusätzlich übernimmt das Land Burgenland die Finanzierung des Notarztrettungswesens für jene Zeiten, bei denen die Notärztin/der Notarzt außerhalb der regulären Arbeitszeit in der jeweiligen Krankenanstalt Dienst versieht.

2- 5300	<u>Rettungsdienste</u>
01/3010	Der <i>Gemeindeanteil des Rettungsbeitrages</i> wird über diesen Ansatz von den Ertragsanteilen der Gemeinden einbehalten.
1- 5420	Pflegeausbildung/EEZG
03/1006	<p>Die Mittel für den Pflegefonds gemäß Pflegefondsgesetz - PFG, BGBl. I. Nr. 57/2011 i.d.g.F., werden durch die Vorwegabzüge bei der Umsatzsteuer - Bund ca. 2/3 und Länder und Gemeinden ca. 1/3 - aufgebracht. Die Zweckzuschüsse aus dem Pflegefonds unterstützen bei der Sicherung und Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen mit bedarfsoorientierten und leistbaren Betreuungs- und Pflegedienstleistungen (§ 3 Abs. 1), bei der Sicherung sowie beim bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes (§ 3 Abs. 1) sowie bei der Unterstützung im Bereich von Pflegeausbildungen gemäß § 3 Abs. 2 Z 2.</p> <p>§ 3 Abs. 2 PFG soll Menschen, die eine Ausbildung in den Bereichen Pflege und Betreuung absolvieren, finanziell besserstellen. Der Bund stellt den Ländern finanzielle Mittel zur Unterstützung im Bereich von Ausbildungen zu den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen zur Verfügung. Ziel ist es, strukturelle und finanzielle Anreize zu setzen, um diese Ausbildungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz, BGBl. I Nr. 105/2022 i.d.g.F., attraktiver zu gestalten.</p> <p>Weiters wird gemäß § 3 Abs. 2 Z 3 PFG der Zweckzuschuss für die Fortführung der Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal, die im Sinne des § 3 Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz, BGBl. I Nr. 104/2022 i.d.g.F., im Jahr 2023 erbracht wurde, gewährt.</p>

2- 5420	<u>Pflegeausbildung/EEZG</u>
03/1006	Die Einzahlungen der Gemeinden decken 50% der Kosten der spezifischen Ausbildung für den Pflegedienst ab.
1- 5500	<u>Gesundheit Burgenland, Krankenanstalten</u>
01/2001	Für die <i>Ruhebezüge</i> zuzüglich des <i>Dienstgeberbeitrages</i> zur sozialen Sicherheit der Beamtinnen und Beamten der Krankenanstalten wird hier vorgesorgt.
01/6003	Seitens des Landes wurde der <i>Annuitätendienst für Darlehen der Burgenländischen Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. (Gesundheit Burgenland)</i> übernommen.
2- 5500	<u>Gesundheit Burgenland, Krankenanstalten</u>
01/2001	Hier wird der <i>Kostenersatz</i> der Burgenländischen Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. (Gesundheit Burgenland) für den Pensionsaufwand der Beamtinnen und Beamten und die Pensionsbeiträge der Beamtinnen und Beamten sowie der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen und Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger der Krankenanstalten dargestellt.
01/6003	Als <i>sonstige Erträge</i> werden die Zuschüsse zur Abgangsdeckung der Krankenanstalten veranschlagt.
1- 5550	<u>Gesundheit Burgenland, Pflegeanstanlten</u>
01/2001	Für die <i>Ruhebezüge</i> zuzüglich des <i>Dienstgeberbeitrages</i> zur sozialen Sicherheit der Beamtinnen und Beamten der Pflegeanstanlten wird hier vorgesorgt.
2- 5550	<u>Gesundheit Burgenland, Pflegeanstanlten</u>
01/2001	Hier wird der <i>Kostenersatz</i> der Burgenländischen Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. (Gesundheit Burgenland) für den Pensionsaufwand der Beamtinnen und Beamten und die Pensionsbeiträge der Beamtinnen und Beamten sowie der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfängerinnen und Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger der Pflegeanstanlten dargestellt.

1- 5590	<u>Gesundheit Burgenland, Sonstiges</u>
01/6003	Auszahlungen betreffend <i>Anwartschaften</i> (Abfertigungen, Belohnungen und Jubiläen) werden nach dem tatsächlichen Aufwand für die der Burgenländischen Pflegeheim Betriebs-GmbH zugewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. (Gesundheit Burgenland) durchgeführt.
1- 5610	<u>Errichtung und Ausgestaltung</u>
01/6003	Seitens des Landes wurde der <i>Annuitätendienst</i> für ein Darlehen des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder Eisenstadt GmbH bei der Bank Burgenland übernommen. In diesem Kontext werden entsprechende Auszahlungen (laut Tilgungsplan) durchgeführt.
1- 5800	<u>Einrichtungen der Veterinärmedizin</u>
02/2010	Mit der Österreichischen Tierärztekammer, Landesstelle Burgenland, wurde ein Vertrag zur Absicherung des <i>Nutztiernotdienstes</i> und des <i>Heimtiernotdienstes</i> abgeschlossen.
1- 5810	<u>Maßnahmen der Veterinärmedizin</u>
02/1131	Hier wird für die ASP-Diensthunde im Bereich der Veterinärmedizin für eine entsprechende <i>Versicherung Vorsorge</i> getroffen.
02/2010	Die Anschaffung von veterinärmedizinischer Ausstattung ist für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlich. Die in den Betrieben zu verrechnenden Gebühren für die <i>Schlachttier- und Fleischuntersuchung</i> ist von einer von der Landesregierung gesondert zu führenden Verrechnungskasse zu verwalten. Es sind sämtliche mit der Vollziehung des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes entstandenen Auszahlungen einschließlich des gesamten Sachaufwandes und der Betriebs- und Wartungskosten für das neu konzipierte elektronische Abrechnungsprogramm zu tragen. Eine Erweiterung zur automatisierten Abrechnung und Eingabe für die <i>Schlachttier- und Fleischuntersuchungen</i> , Hygienekontrollen und der <i>Rückstandskontrollen</i> und Kontrollen gemäß Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz 2006 i.d.g.F. wird laufend umgesetzt. Außerdem werden von diesem Ansatz die Kosten des Kontrollprogrammes ELKE (VO (EU) Nr. 1306/2013), eine Datenbank für Tierhalteverbote (Beteiligung der Bundesländer), und die Auslagerung von Kontrollen an Kontrollstellen bestritten. Weiters wird auch für die finanzielle Mitwirkung des Landes bei der <i>Seuchenbekämpfung</i> und Bekämpfung und Vorbereitung auf Tierseuchen und relevante Tierkrankheiten (Anschaffung von Geräten, Auslagerungen an Fremdfirmen etc.) und Zoonosen sowie Transportkosten (Medlog) vorgesorgt.

Im Jahr 2000 wurde im Burgenland, aufgrund des Tiergesundheitsgesetzes 1999, der Burgenländische *Tiergesundheitsdienst* eingerichtet. Ziel des *Tiergesundheitsdienstes* ist es, Gesundheitsprogramme zu erarbeiten und umzusetzen. Darunter fallen auch die Kosten der Überwachungsprogramme für die *Tiergesundheit*.

Die auf der Richtlinie 96/23/EG sowie dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) 2006 i.d.g.F. basierende Rückstandskontrollverordnung 2006 (BGBI. II Nr. 110/2006) regelt die Kontrollmaßnahmen hinsichtlich bestimmter Stoffe und Erzeugnisse sowie ihrer Rückstände in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischer Herkunft. Ein durch die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) erstellter risikobasierter Überwachungsplan ist die Grundlage für die Anzahl der jährlich zu ziehenden Rückstandsproben. Es erfolgt eine Verrechnung mit den Ländern auf Basis der tatsächlich durchgeführten Probenahmen sowie der jeweiligen Schlachtzahlen.

2- 5810	<u>Maßnahmen der Veterinärmedizin</u>
02/2010	Die Unternehmerin bzw. der Unternehmer muss für amtliche <i>Hygienekontrollen in Schlacht-, Zerlegungs- und Wildbearbeitungsbetrieben</i> sowie für <i>Rückstandskontrollen</i> Gebühren entrichten. Zudem stellen die Einzahlungen <i>Geldstrafen</i> gemäß § 22 Abs. 1 Tiertransportgesetz 2007 i.d.g.F. dar.
1- 5900	<u>Betriebsabgangsdeckung/Betriebszuschüsse</u>
01/6003	Der Betriebszuschuss, die Ärztinnen- und Ärztegehälter und die Pflegezulage betreffend die Krankenanstaltenträger (<i>Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. (Gesundheit Burgenland)</i> und <i>Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt GmbH</i>) wird seitens des Landes an den Burgenländischen Gesundheitsfonds (BURGEF) überwiesen. Weiters erfolgt die Auszahlung des <i>Betriebsabganges des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder Eisenstadt GmbH und der Gesundheit Burgenland</i> an den BURGEF.
1- 5909	<u>Sonstiges</u>
01/6003	Gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBI. I Nr. 168/2023 i.d.g.F., betreffend <i>Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungs-leistungen</i> (von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten) werden halbjährliche Auszahlungen an das Bundesministerium für Justiz gebucht. Die monatlichen Vorschüsse des <i>Beitrags für die Krankenanstaltenfinanzierung</i> werden seitens des Bundes von den monatlichen Ertragsanteilen des Landes einbehalten und zu Lasten der Länder vom Bund an die Landesgesundheitsfonds überwiesen. Die Höhe richtet sich nach den Bestimmungen über die Berechnung der Vorschüsse auf die Ertragsanteile der Länder an der Umsatzsteuer.

Aufgrund der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit wurden zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention „Gesundheitsförderungsfonds“ ohne Rechtspersönlichkeit eingerichtet. Die Dotierung dieser Gesundheitsförderungsfonds erfolgt mit jährlich EUR 26,0 Mio. durch die Sozialversicherung und EUR 15,0 Mio. durch die Länder (Stand: 2025). Die Mittel der Länder (*Landesbeitrag - Gesundheitsförderungsfonds*) werden nach der Volkszahl, für das Burgenland sind das derzeit rd. 3,30%, aufgebracht.

Gruppe 6

Straßen- und Wasserbau, Verkehr

1- 6112	<u>Amtssachaufwand und Amtsbetrieb</u>
05/1131	Für die Drohne im Bereich der Abteilung 5, Baudirektion, wurde eine <i>Luftfahrt-Haftpflichtversicherung</i> zwischen dem Land Burgenland und der Wr. Städtischen Versicherungs AG abgeschlossen. Für die jährliche Prämienzahlung sollen entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.
05/1055	Die Auszahlungen dieses Ansatzes betreffen <i>Druckwerke, Transferleistungen an sonstige Träger öffentlichen Rechts</i> wie den Länderbeitrag für Normungen und <i>Patent- und Lizenzgebühren</i> .
05/3005	Dieser Ansatz beinhaltet allgemeine Auszahlungen für den Amtsbetrieb, für diverse Leistungen und für Beauftragungen.
05/7004	Für <i>Mieten</i> für Geräte wie zum Beispiel LEICA – GPS-Geräte für Vermessungen wird hier Vorsorge getroffen.
1- 6113	<u>Anlagen</u>
05/3005	Dieser Ansatz ist einerseits für das Anlagenverzeichnis wichtig, da hier <i>Maschinen und maschinelle Anlagen</i> angeschafft werden und andererseits erfolgt auch die Beschaffung von <i>geringwertigen Wirtschaftsgütern</i> .
1- 6200	<u>Förderung der Wasserversorgung</u>
05/3005	Bei diesem Ansatz werden Maßnahmen zur kommunalen Siedlungswasserwirtschaft von Gemeinden und anderen Trägern öffentlichen Rechts gefördert.
1- 6210	<u>Förderung der Abwasserbeseitigung</u>
05/3005	Bei diesem Ansatz werden Maßnahmen zur kommunalen Abwasserentsorgung von Gemeinden und anderen Trägern öffentlichen Rechts gefördert.
1- 6290	<u>Sonstige Maßnahmen</u>
02/3005	Dieser Ansatz beinhaltet Auszahlungen für <i>chemische und andere artverwandte Mittel</i> sowie Auszahlungen für Feststellungen der Gewässergüte des <i>Grundwassers</i> und von <i>Oberflächengewässern</i> .
05/8005	Gemäß § 59c Abs. 3 i.V.m. § 143b Wasserrechtsgesetz 1959 i.d.g.F. sind Auszahlungen für Beobachtertätigkeiten sowie für die Datenfernübertragung zu leisten. Die Errichtung und Instandhaltung von Messstellen und gewässerkundlichen Einrichtungen werden ebenfalls hier bezahlt sowie <i>Ersatzteile</i> und <i>sonstige Verbrauchsgüter</i> . Auch in diesem Zusammenhang benötigte <i>Patente und Lizenzen</i> werden bei diesem Ansatz angeschafft.
05/2004	Für <i>sonstige Leistungen</i> im Bereich des Wasserrechtsverfahrens wird hier Vorsorge getroffen.

2- 6290	<u>Sonstige Maßnahmen</u>
05/8005	Einzahlungen betreffend Kostenersätze für die Sachverständigentätigkeit des <i>Hydrographischen Dienstes</i> werden hier verbucht.
1- 6300	<u>Bundesflüsse</u>
05/8005	Es werden in regelmäßigen Abständen Sitzungen der <i>Österreichisch-Ungarischen Gewässerkommission</i> zum Austausch und zur Abstimmung abgehalten. Etwaige anfallende Kosten werden hier bezahlt.
1- 6310	<u>Konkurrenzgewässer</u>
05/8005	Der Großteil der Mittel dieses Ansatzes wird für die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen oder die Behebung von Hochwasserschäden verwendet. Dazu kommen noch Auszahlungen für die wasserwirtschaftliche Planung wie hydrologische Untersuchungen, die Erstellung von wasserwirtschaftlichen Rahmenplänen, <i>Patent- und Lizenzgebühren</i> sowie Auszahlungen im Rahmen der Projekte „ <i>Land4Climate</i> “ und „ <i>Pannonic Salt</i> “.
2- 6400	<u>Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung</u>
05/5008	Gemäß § 37 Abs. 8 des Führerscheingesetzes 1997 i.d.g.F. fließen die eingehobenen <i>Strafgelder</i> der Gebietskörperschaft zu, die die Kosten jener Behörde zu tragen hat, die das Strafverfahren in erster Instanz durchführt.
1- 6490	<u>Bekämpfung von Straßenverkehrsunfällen</u>
01/5008	Für die Reparatur verschiedener <i>Messgeräte</i> für die Landespolizeidirektion Burgenland ist hier Vorsorge getroffen.
05/5008	Es handelt sich hier um Auszahlungen für nichtamtliche Sachverständige, damit die Eisenbahnkreuzungen auf der Anschlussbahn überprüft werden können. Außerdem sind Kosten für diverse Verkehrssicherheitsmaßnahmen zu tragen, um die Anzahl der Verletzten und Toten im Straßenverkehr zu reduzieren.
2- 6490	<u>Bekämpfung von Straßenverkehrsunfällen</u>
05/5008	Aufgrund von erforderlichen <i>KFZ-Überprüfungen</i> ist mit entsprechenden Einzahlungen zu rechnen. Bei Sportveranstaltungen auf Straßen, bei Baustellengenehmigungen oder anderen <i>verkehrsrechtlichen Verfahren</i> werden nichtamtliche Sachverständige herangezogen. Wenn möglich, werden die Kosten auf die Antragstellerin bzw. den Antragsteller überwälzt, sodass mit entsprechenden Einzahlungen zu rechnen ist.

1- 6491	<u>Verkehrssicherheitsfonds</u>
05/2008	Es handelt sich hierbei um die Auszahlungen der zweckgebundenen Mittel aus dem Anteil des Landes an den Einzahlungen des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds (§ 131a Abs. 4 und 5 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F.). Diese Mittel sind laut Kraftfahrgesetz 1967 i.d.g.F. für Maßnahmen der Verkehrssicherheit zu verwenden.
2- 6491	<u>Verkehrssicherheitsfonds</u>
05/2008	Gemäß § 48a Kraftfahrgesetz 1967 i.d.g.F. ist für ein Wunschkennzeichen von Antragstellerinnen und Antragstellern eine Abgabe zu entrichten. Die daraus resultierenden Einzahlungen sind zweckgebunden für Aufgaben der Verkehrssicherheit zu verwenden.
1- 6500	<u>Eisenbahnen</u>
05/2002	Das Finanzausgleichsgesetz 2024 i.d.g.F. sieht vor, dass der Bund den Ländern für Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen Zweckzuschüsse gewährt. Diese Bundesmittel sowie die aus den Ertragsanteilen finanzierten Beiträge der Gemeinden sind von den Ländern für Kostenbeiträge an Gemeinden für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen zu verwenden.
1- 6600	<u>Fluss- und Seenschifffahrt</u>
05/2008	Aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes wurde die Ausübung der Schifffahrt mit Wasserfahrzeugen im südlichen Bereich des Neusiedler Sees (Silbersee) zur Gänze verboten sowie die Grenzen dieser Verbotszone genauestens gekennzeichnet. Weiters wurden im Zusammenhang mit Kite-Surfern und zum Schutz von Badegästen Verordnungen erlassen. Für eventuell erforderlich werdende Erneuerungsarbeiten bei den Verbotstafeln oder Piloten ist Vorsorge getroffen.
1- 6900	<u>Verkehr, Sonstiges</u>
05/2002	Der Bund gewährt gemäß Finanzausgleichsgesetz 2024 i.d.g.F. den Gemeinden eine jährliche Finanzzuweisung zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen. Von diesem Betrag erhält das Burgenland 0,37%. Die Mittel sind entsprechend der finanziellen Belastung der Gemeinden über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs den Gemeinden zu überweisen.

1- 6990	<u>Bau und Betrieb Burgenland</u>
05/1003	Der Wirtschaftsbetrieb BBB – Bau und Betrieb Burgenland stellt als gewinnorientierter Betrieb mit privatwirtschaftlicher Tätigkeit ein Sondervermögen des Landes Burgenland ohne eigene Rechtspersönlichkeit dar. Der Wirtschaftsbetrieb BBB hat die Unternehmensbereiche Bau, Erhaltung und Betrieb der Landesstraßen, Werkstätten sowie Zentrale Dienste auszuführen. Bei den Auszahlungen handelt es sich um Zuschüsse an den Wirtschaftsbetrieb <i>Bau und Betrieb Burgenland</i> .

Gruppe 7

Wirtschaftsförderung

1- 7120	<u>Strukturverbesserung</u>
05/7004	Der Großteil der Mittel dieses Ansatzes wird zur Förderung von Komassierungen verwendet. Hier werden Wirtschaftsflächen auf Ansuchen von Gemeinden oder Gemeinschaften vermessen und neu geformt. Diese Wirtschaftsflächen werden dann auch begrünt oder mit Windschutzgürteln oder Biotopen versehen. Solche Verfahren können sich über mehrere Jahre bis Jahrzehnte erstrecken.
1- 7150	<u>Besitzfestigung</u>
02/7004	Die Auszahlungen für <i>diverse Kommissionen</i> finden hier ihre Bedeckung.
02/5004	Die Landesregierung hat dem Landtag jährlich einen Bericht über die <i>soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft</i> im Burgenland zu erstatten. Für die Erstellung des <i>Grünen Berichtes</i> ist hier Vorsorge getroffen.
2- 7150	<u>Besitzfestigung</u>
02/7004	Die Einzahlungen entstehen durch die abgehaltenen <i>Grundverkehrskommissionen</i> durch die Bezirksverwaltungsbehörde.
1- 7190	<u>GAP und EMFAF</u>
01/2009	<p>Die GAP (Gemeinsame Agrarpolitik) in Österreich zielt darauf ab, eine nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, die sowohl die Ernährungssicherheit gewährleistet als auch Umwelt- und Klimaschutzziele erreicht. Dabei soll die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe gestärkt, die Lebensqualität im ländlichen Raum verbessert und die Biodiversität gefördert werden.</p> <p>Die Mittel der GAP der EU werden für eine Vielzahl von Zwecken eingesetzt, die sich grob in zwei Säulen gliedern lassen, die Direktzahlungen an Landwirtinnen und Landwirte und die Entwicklung des ländlichen Raums.</p> <p>Das ÖPUL (Österreichisches Programm für umweltgerechte Landwirtschaft) und die AZ (Ausgleichszulage) sind zwei wichtige Bereiche der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in Österreich. ÖPUL fördert umweltfreundliche Bewirtschaftungspraktiken, während die AZ eine Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete ist.</p> <p>Das GSP-Programm (<i>Gemeinsame Agrarpolitik - Strategieplan</i>) der Förderperiode 2023-2027 sieht differenzierte Interventionen für die Ländliche Entwicklung vor. Ziel des Programms des <i>EMFAF (Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds)</i> in Österreich ist die Sicherung eines zukunftsähigen, resilienten Aquakultur- und Fischereisektors. Inhaltlich liegt der Fokus des Programms 2021-2027 auf einer gesteigerten Aquakulturproduktion durch Zuschüsse zu Investitionen und begleitenden Maßnahmen wie Bildung, Datenerhebung sowie Verarbeitung und Vermarktung.</p>

Generell wird im Programm stark auf Klimaschutz und Klimawandelanpassung sowie auf Energie- und Ressourceneffizienz geachtet.

1- 7410	<u>Bildung und Beratung</u>
02/5004	Die für das Land Burgenland durch die Burgenländische Landwirtschaftskammer zu erbringenden Leistungen auf dem Gebiet der land- und forstwirtschaftlichen Beratung, Abwicklung von Amtshilfe und Förderungen sowie Abgeltungen dieser Leistungen durch das Land Burgenland sollen aufgrund einer Vereinbarung mit der Landwirtschaftskammer Burgenland auf Basis des Bgld. Landwirtschaftskammergesetzes, LGBI. Nr. 76/2002 i.d.g.F., abgewickelt werden.
1- 7420	<u>Förderungen von Investitionen</u>
02/5004	Über die Kommunalkredit Public-Consulting besteht die Möglichkeit nicht über EU-Programme förderbare Aktivitäten im Zusammenhang mit der <i>Biomasse aus Bundes- und Landesmitteln</i> zu fördern. Für die Auslösung der Bundesmittel ist hier vorgesorgt.
1- 7421	<u>Förderungen von Dienstleistungen</u>
01/5004	Für <i>Zinsenzuschüsse für landwirtschaftliche Konsolidierungskreditaktionen</i> , bauliche und technische Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben sowie Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte gemäß der Sonderrichtlinie Sonstige Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung und der Sonderrichtlinie zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln wird Vorsorge getroffen.
02/5004	Für <i>Förderungen in der Land- und Forstwirtschaft</i> , die darauf abzielen, den dort tätigen Menschen und deren Familien unter Beachtung der strukturellen und naturbedingten Besonderheiten Burgenlands geeignete Anpassungen zu erleichtern sowie eine enge Verbindung der Land- und Forstwirtschaft mit der gesamten Volkswirtschaft zu ermöglichen und unter Hinweis auf die Freistellungsverordnung der Europäischen Kommission ist vorgesorgt.

1- 7429	<u>Sonstiges</u>
05/7004	Für Auszahlungen von <i>waldbaulichen Projekten</i> wird hier Vorsorge getroffen. Darunter fallen u.a. Kosten für Neupflanzungen aufgrund von Waldschäden oder Kosten für Projekte zur Stärkung heimischer Laubholzarten.
02/2009	<i>Kosten für die Umsetzung der EU-Verordnungen</i> in den GSP- und EMFAF-kofinanzierten Programmen werden über diesen Ansatz finanziert bzw. vorfinanziert. Dazu zählen auch Kosten, die der Programmverantwortlichen Förderstelle beim Amt der Landesregierung im Zusammenhang mit der Programmumsetzung erwachsen. Um die Koordination der Abwicklung und Finanzierung mit der Verwaltungsbehörde zu gewährleisten, können Auszahlungen zum Beispiel für das Personal im Wege der Technischen Hilfe der Programme kofinanziert werden. Die erforderliche Vorfinanzierung der Technischen Hilfe in den EU-Programmen wird über die Kosten der EU-Verordnung abgewickelt. Auch Auszahlungen für Evaluierungen und Kontrollen der Konditionalität durch die AMA (Agrarmarkt Austria), welche außerhalb der Programme von den Ländern mitzufinanzieren sind, sowie Top-up-Zahlungen können hier abgedeckt werden.
2- 7429	<u>Sonstiges</u>
02/2009	Durch die Refundierung von Abwicklungskosten für ausgelagerte Förderungsmaßnahmen von der AMA (Agrarmarkt Austria) ergeben sich Einzahlungen.
1- 7430	<u>Absatz und Verwertung</u>
02/5004	Förderziel ist die <i>Ausweitung und Vermarktung von Erzeugnissen aus biologischer und konventioneller Landwirtschaft</i> und die Ausrichtung des Angebots von ländlichen Produkten, Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auf die Erfordernisse des Marktes. Heimische Lebensmittel sollen durch gemeinsame Koordinations-, Kooperations- und Kommunikationsaktivitäten auf regionaler und überregionaler Ebene gestärkt werden (Förderung von Landwirtinnen und Landwirten, Manufakturen, Gastronomie und Tourismus zur Erzeugung und Verarbeitung und Vermarktung anerkannter Qualitätserzeugnisse, Publikationen und Veranstaltungen etc.).
1- 7431	<u>Weinbau</u>
01/7004	Der <i>Syndikatsvertrag der Österreich Wein Marketing GmbH</i> wird hier ausgeglichen. Ziel der Österreich Wein Marketing GmbH ist es, den Absatz des heimischen Weines zu fördern.
01/5004	Der <i>burgenländische Wein</i> soll durch gemeinsame Koordinations-, Kooperations- und Kommunikationsaktivitäten auf regionaler und überregionaler Ebene gestärkt werden. Hier wird der Mitgliedsbeitrag zum Verein „Wein Burgenland“ bezahlt.

1- 7439	<u>Sonstiges</u>
02/5004	<p>Das <i>Österreichische Imkereiprogramm</i> für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse sowie die Richtlinie für die Gewährung von Ankaufsprämien für weibliche Zuchtrinder, Zuchtschafe und Zuchziegen werden aus diesem Ansatz bezahlt.</p> <p>Des Weiteren übernimmt der Bund die Kosten bei der <i>Förderung bundesländerübergreifender Aktivitäten</i>, wenn die Länder Organisationen mit länderübergreifenden Aktivitäten und bundesweit tätige Arbeitsgemeinschaften nach dem Finanzierungsverhältnis Bund:Land = 60:40 unterstützen.</p> <p>Mit der Bereitstellung entsprechender Budgetmittel soll gezielt die finanzielle Situation von Halterinnen und Haltern weiblicher Rinder verbessert werden. Die Richtlinie zur <i>Mutterkuhprämie</i> stellt ein wesentliches Instrument dar, um Anreize für die Erhaltung der Mutterkuhhaltung zu schaffen und zugleich den agrarischen Einkommensverlusten in diesem Bereich entgegenzuwirken.</p>
1- 7470	<u>Jagd und Fischerei</u>
03/7004	Um Kurse für Jägerinnen und Jäger, aber auch andere Personen abhalten zu können, müssen die erforderlichen Druckwerke erstellt werden. Des Weiteren soll die <i>Miete der Werkstatt Natur für diverse Liegenschaften</i> , Abgaben an das Finanzamt, Vortragende für diverse Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, <i>Förderungen</i> , Honorare Waldpädagoginnen und Waldpädagogen und Bezirksjägermeisterinnen und Bezirksjägermeister und Kosten für die Werkstatt Natur bezahlt werden.
2- 7470	<u>Jagd und Fischerei</u>
02/5004	Die Refundierung der Kostensätze der <i>Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Bioveranstaltungen</i> ist hier ersichtlich.
03/7004	Gebühren für die Fischereiprüfungen, Nenngelder, Brauchbarkeitsprüfungen und Führungen in der Werkstatt Natur sind hier ersichtlich.
1- 7480	<u>Notstandsmaßnahmen</u>
02/5004	Gebietskörperschaften, Unternehmen und natürliche Personen, die alljährlich durch Unwetter und sonstige Katastrophen an ihrem Vermögen Schäden erleiden, gewährt der Katastrophenfonds zur <i>Beseitigung von Katastrophenschäden</i> eine finanzielle Unterstützung.

2- 7480	<u>Notstandsmaßnahmen</u>
02/5004	Der Bund refundiert 60% der anerkannten Auszahlungen für <i>Katastrophenschäden</i> im Vermögen von Privaten und im Vermögen von Unternehmen.
1- 7490	<u>Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen</u>
02/2010	Die Maßnahmen der Tierhaltung sowie bestimmte vom Land angestrebte Entwicklungen (Zucht auf Lebensleistung etc.) oder die Unterstützung alternativer Haltungen werden vom Land gefördert.
02/7004	Das Bfld. Pflanzenschutzmittelgesetz 2012, LGBI. Nr. 46/2012 i.d.g.F., sieht vor, dass die beruflichen Verwenderinnen und Verwender ihre fachlichen Kenntnisse für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit der Ausbildungsbescheinigung nachweisen. Diese ist bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu beantragen und der Druck erfolgt koordiniert durch die Fachabteilung. Hinsichtlich der Druckplaketten verläuft es ähnlich. Diese dienen als Nachweis der Geräteüberprüfung gemäß § 8 Bfld. Pflanzenschutzmittelgesetz 2012 i.d.g.F. Des Weiteren sind <i>Pflanzenschutzmittelkontrollen</i> durchzuführen.
02/5004	Gemäß § 1 Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBI. Nr. 64/1955 i.d.g.F., gewährt der Bund den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern für die Versicherungsprämien gegen Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen, infolge widriger Witterungsverhältnisse wie Hagel, Frost, Dürre, Stürme sowie starke oder anhaltende Regenfälle, und an landwirtschaftlichen Nutztieren, aufgrund von Tierseuchen und Tierkrankheiten, die in der Liste der Weltorganisation für Tiergesundheit enthalten, unionsrechtlich oder in nationalen Tierseuchen- und Tiergesundheitsbestimmungen geregelt sind, sowie sonstigen Infektionskrankheiten eine Förderung. Voraussetzung dafür ist, dass die Länder einen Zuschuss in gleicher Höhe wie der Bund, nämlich im Ausmaß von je 27,5%, leisten.
05/7004	Jegliche Aktivitäten des <i>Burgenländischen Forstvereins</i> finden hier Unterstützung.
2- 7490	<u>Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen</u>
02/7004	Die Einzahlungen entstehen durch die <i>Refundierung der ausgestellten Ausbildungsbescheinigungen</i> . Die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden nehmen den Betrag ein.

1- 7590	<u>Sonstige Energieträger</u>
01/1111	Auf diesem Ansatz werden die Förderungsbeiträge zur E-Ladeinfrastruktur des <i>Fanclubs Burgenland Energieunabhängig</i> verbucht.
05/1009	Aufgrund der verstärkten Bestrebungen um Energieautarkie und Ausstieg aus fossilen Energieträgern sind Zuschüsse in entsprechender Höhe zu verrechnen. Daneben sollen verstärkt Informationstätigkeiten in Form von Auftritten bei Messen und Infoabenden in Gemeinden etc. getätigt werden. Weiters ist auch der <i>Mitgliedsbeitrag</i> für die Austrian Energy Agency berücksichtigt.
1- 7700	<u>Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs</u>
01/2009	Das Burgenland verfügt über 60 öffentlich zugängliche Badeanlagen. Aufgrund der Bedeutung der Bäder für die Touristinnen und Touristen bzw. die Bevölkerung müssen laufend Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. Die Bäder sollen im Sinne einer Qualitäts- und Angebotsentwicklung auf Basis der Bäderstudie sowie unter Berücksichtigung der Aufgaben der Tourismusverbände gemäß den Bestimmungen des Bgl. Tourismusgesetzes 2021 i.d.g.F. attraktiver und gestaltet werden. Innerhalb des angeführten Ansatzes werden lediglich bereits genehmigte Förderungen ausbezahlt. Neubeantragungen sind nicht mehr möglich.
1- 7710	<u>Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs</u>
01/2009	Aus diesem Ansatz werden Beiträge zur Finanzierung des Österreichischen Innovationspreises Tourismus geleistet. Dabei beteiligen sich die Bundesländer anteilig an den Preisgeldern, um innovative touristische Projekte zu unterstützen und deren Weiterentwicklung zu fördern. Weiters wickelt die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH im Auftrag des Landes die betrieblichen Tourismusförderungen im Burgenland ab, weshalb das Land der Wirtschaftsagentur gemäß § 8 Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 i.d.g.F. Mittel zur Verfügung stellt.
05/2009	Das Land unterstützt Straßenerhalter bei Ausbau, Optimierung und Instandhaltung von touristischen <i>Rad- und Wanderwegen</i> finanziell. Neben den touristischen Radrouten werden auch Strecken zum Wandern, Pilgern, Laufen und Reiten gefördert. Dies umfasst auch die Wegweisung und Beschilderung der <i>Rad- und Wanderwege</i> sowie Expertinnen-Honorare und Experten-Honorare bzw. Leistungen durch Dritte.

1- 7810	<u>Konsumentenschutz</u>
02/1114	Die Beratungs- und Aufklärungstätigkeit für Konsumentinnen und Konsumenten soll in den verschiedensten Themenbereichen abgedeckt werden. Des Weiteren sollen Maßnahmen zur Stärkung des konsumentenpolitischen Bewusstseins (insbesondere Öffentlichkeitsarbeit), Maßnahmen der Konsumentenbildung (insbesondere auch bei Kindern und Jugendlichen) sowie Überprüfungstätigkeiten in verschiedenen Branchen und die Publizierung der Ergebnisse in geeigneter Form finanziert werden.
1- 7820	<u>Wirtschaftsförderung</u>
03/2009	<p>Die Mittel sollen für die Finanzierung verschiedener Maßnahmen herangezogen werden, die auf die Bedürfnisse der burgenländischen Wirtschaft und der burgenländischen Unternehmen abgestimmt sind. In diesem Zusammenhang soll auch die Förderung von Projekten ermöglicht werden, welche zwar außerhalb des von den Richtlinien des Landes-Wirtschaftsförderungsgesetzes 1994 - WiföG 1994 i.d.g.F. gezogenen Rahmens liegen, aber der wirtschaftlichen Entwicklung des Burgenlandes sowie der Erzielung eines optimalen Wirtschaftswachstums dienen und damit positive Auswirkungen auf den burgenländischen Arbeitsmarkt haben.</p> <p>Weiters dienen die Mittel für die Finanzierung der Förderungsmaßnahmen gemäß WiföG 1994 i.d.g.F. im Rahmen der Richtlinien betreffend Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen an Gewerbe- und Industriebetriebe aus ständigen und temporären Förderaktionen.</p>
1- 7821	<u>Kooperationsprogramme</u>
01/2009	Die <i>Kooperationsprogramme</i> haben eine territoriale bzw. grenzübergreifende Zusammenarbeit zum Ziel, bei der mindestens zwei Mitgliedstaaten oder ein Mitgliedstaat und ein Drittstaat zusammenarbeiten. Im Speziellen werden hierbei seitens des Burgenlandes mit den Nachbarländern Ungarn, Slowenien und der Slowakei Kooperationen gefördert.
1- 7822	<u>EFRE</u>
01/2009	Im Burgenland fördert der <i>Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)</i> Innovation, Digitalisierung, einen wirtschaftlichen Wandel sowie kleinere und mittlere Unternehmen. Ein grüneres, CO2-freies Europa hat darüber hinaus das Ziel, in erneuerbare Energien zu investieren sowie den Kampf gegen den Klimawandel voranzutreiben.

1- 7824	<u>Additionalitätsprogramm EFRE</u>
01/2009	Das Additionalitätsprogramm stellt ein zusätzliches Förderprogramm zum EU-Programm dar, dessen Maßnahmen durch das Land Burgenland und den Bund finanziert werden. Die übergeordneten Ziele des <i>Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)</i> gelten thematisch auch für das ergänzende <i>Additionalitätsprogramm EFRE</i> . Das <i>Additionalitätsprogramm EFRE 2021-2027</i> wurde am 1. Dezember 2020 mit der ZI. RE/EU.Add2021EFRE-10000-3-2020 von der Burgenländischen Landesregierung beschlossen.
1- 7825	<u>Additionalitätsprogramm ESF</u>
01/2009	Das Additionalitätsprogramm stellt ein zusätzliches Förderprogramm zum EU-Programm dar, dessen Maßnahmen durch das Land Burgenland und den Bund finanziert werden. Die übergeordneten Ziele des <i>Europäischen Sozialfonds (ESF)</i> gelten thematisch auch für das ergänzende Additionalitätsprogramm ESF und haben zum übergeordneten Ziel durch Investitionen die Menschen im Burgenland zu unterstützen. Das Additionalitätsprogramm ESF 2021-2027 wurde am 1. Dezember 2020 mit der ZI. RE/EUAdd2021ESF-10000-3-2020 von der Burgenländischen Landesregierung beschlossen.
1- 7826	<u>ESF+</u>
01/2009	Im Burgenland unterstützt der <i>Europäische Sozialfonds (ESF)</i> gezielt Investitionen in Menschen. Schwerpunkte innerhalb des <i>ESF</i> sind u.a. die <i>Gleichstellung für Frauen und Männer</i> (inkl. innovativer Kinderbetreuungsangebote), Aktive Inklusion (Verbesserung der beruflichen Teilhabe), die Unterstützung für Jugendliche an Schulen und am Übergang Schule-Ausbildung-Beruf, <i>Zugang zu lebenslangem Lernen</i> (inkl. Digitalkompetenzen) und soziale Innovation.
2- 7829	<u>Sonstiges</u>
01/1003	Das Referat Aufsicht gemeinnützige Bauvereinigungen und Verwaltungsprüfungen der Abteilung 3 stellt Leistungen für Dritte im Rahmen von beauftragten Verwaltungsprüfungen in Rechnung.

1- 7890	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
01/3002	Für die vom Land den Abgabepflichtigen auszufolgenden Vignetten gemäß Bgld. Tourismusgesetz 2021 i.d.g.F. wird hier Vorsorge getroffen.
03/3002	Unter diesem Ansatz sollen <i>Lizenz-, Service- und Wartungsverträge</i> und bevorstehende größere Softwareupdates (GISA etc.) beglichen werden. Weiters soll mit diesen Mitteln der <i>Breitbandausbau</i> abgedeckt werden. Es werden diverse Anschaffungen für erforderliche <i>Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung</i> getätigt.
03/1006	Zur Bewältigung der zahlreichen Aufgaben der <i>Kammer für Arbeiter und Angestellte</i> (Gewährung von Wohnbaudarlehen zur Fertigstellung von Wohnräumen, die Unterbringung von burgenländischen Studentinnen und Studenten in Wien sowie zur Setzung kultureller Aktivitäten etc.) gewährt das Land Burgenland der genannten Kammer jährlich eine Subvention.

Gruppe 8

Dienstleistungen

1- 8250	<u>Tierkörperbeseitigung und -verwertung</u>
02/2010	Die Kosten der Verarbeitung und Entsorgung der Siedlungsabfälle sollen zur Gänze durch den Gebührentarif abgedeckt werden, die Kosten bei den Falltieren werden vom Land gefördert. Die Landesmittel sind für den gebührenfinanzierten Anteil und den Landesanteil an der öffentlichen Finanzierung veranschlagt.
2- 8250	<u>Tierkörperbeseitigung und -verwertung</u>
02/2010	Die anfallenden Kosten für die <i>Tierkörperbeseitigung und -verwertung</i> werden von den Ertragsanteilen der Gemeinden einbehalten.
2- 8410	<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>
03/7004	Dieser Ansatz dient der Refundierung der Kosten im Jagd- und Fischereibereich.
2- 8460	<u>Wohn- und Geschäftsgebäude</u>
01/2001	Hier wird der <i>Mietertrag</i> von landeseigenen Wohnungen dargestellt.
1- 8910	<u>Gast- und Schankbetriebe</u>
01/1101	Für die Abwicklung des <i>Küchen- und Buffetbetriebes</i> (Ankauf von Lebensmitteln und Getränken, Bezahlung von Abgaben sowie Nachbeschaffung von Geschirr, Einrichtungsgegenständen und von notwendigen Maschinen (Kaffeemaschine etc.) wird hier Vorsorge getroffen. Von diesem Ansatz werden auch die Hygienemaßnahmen und die notwendige Arbeitsbekleidung bezahlt.
2- 8910	<u>Gast- und Schankbetriebe</u>
01/1101	Es handelt sich hierbei um Einzahlungen aus dem <i>Küchen- und Buffetbetrieb</i> .
1- 8990	<u>Landessicherheitszentrale Burgenland</u>
01/1008	Für den Betrieb im Rahmen des Betriebs gewerblicher Art (BgA) der Landessicherheitszentrale Burgenland sollen Mittel zur Anschaffung von abnutzbaren Anlagegütern sowie für Nutzungsentgelte, Instandhaltung und die Telekommunikation bereitgestellt werden. Ebenso sind Mittel für den Ausbau und die Modernisierung von kritischer Infrastruktur zur Gewährleistung des Bevölkerungsschutzes und der Bevölkerungswarnung erforderlich. Weiters fallen sonstige Kosten für Strom, IT-Infrastruktur etc. an.

2- 8990Landessicherheitszentrale Burgenland

01/1008

Transfers von Sozialversicherungsträgern für die Dispositionsgebühr, Einzahlungen von Unternehmen für die Instandhaltung und Wartung von Funkstationen und für den Kauf von Handfunkgeräten sowie für die Dispositionen der Landessicherheitszentrale Burgenland und für die Wartung der Brandmeldeanlagen werden hier verbucht. Außerdem werden die Beträge für die Gesundheitsberatung 1450 dargestellt. Jedes Land erhält für den Betrieb der Gesundheitshotline einen Sockelbetrag. Jener Betrag, der nach Abzug des Sockelbetrags von der jährlichen Pauschalzahlung der Sozialversicherung noch zur Verfügung steht, wird nach dem Bevölkerungsanteil auf die Länder verteilt, die die Gesundheitsberatung 1450 implementiert haben.

Gruppe 9

Finanzwirtschaft

1- 9100	<u>Geldverkehr</u>
01/1003	Im Bereich des Bankwesens werden <i>Geldverkehrs- und Bankspesen</i> , die <i>Kapitalertragssteuer</i> , etwaige <i>Disagien</i> und <i>Spesen für Kreditkartenabrechnungen</i> verrechnet.
2- 9100	<u>Geldverkehr</u>
01/1003	Bei den Einzahlungen handelt es sich um Zinsen aus dem Geldverkehr bzw. Zinsen für veranlagte Gelder.
1- 9140	<u>Beteiligungen</u>
01/1102	Hier sind die Mittel für die im nächsten Jahr vorgesehene Stammkapitalerhöhung der <i>Digital Burgenland GmbH</i> vorgesehen.
1- 9141	<u>Gesellschafterzuschuss</u>
01/2009	Die <i>Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH</i> ist mit einem Forschungs- und Innovationsstandort auch im Burgenland aktiv. Die Mittel dienen zur Unterstützung der Kostentragung für einen Forschungsort im Burgenland. Mit dem Engagement von der Joanneum Research GmbH soll die Internationalisierung des burgenländischen Forschungssektors forciert, die Marktchance heimischer Unternehmen verbessert und die Forschungsquote im Land nachhaltig erhöht werden.
04/2009	Die <i>Hochschule für Angewandte Wissenschaften Burgenland GmbH</i> ist eine 100%ige Tochter der Landesholding Burgenland GmbH, die im 100%igen Eigentum des Landes Burgenland steht. Die Aufrechterhaltung des Studienbetriebes an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Burgenland GmbH wird größtenteils durch Förderverträge bzw. Fördervereinbarungen, welche die Hochschule sowohl mit dem Bund als auch mit dem Land Burgenland abgeschlossen hat, gewährleistet. Der Förderbetrag setzt sich aus den vertraglichen, anteiligen Zuschüssen des Landes zu den vom Bund kofinanzierten Studiengängen, den vollständig finanzierten Kosten für die Studiengänge Gesundheits- und Krankenpflege, Physiotherapie und Hebammen sowie aus einem Forschungsförderungsbeitrag zusammen.
05/2002	Die Gesellschafteranteile des Landes Burgenland an der <i>Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH</i> betragen 12% des Gesamtkostenteils. Entsprechend dem Anteil am Stammkapital hat das Land Burgenland laut Wirtschaftsprüfung des VOR budgetär Vorsorge zu treffen.

1- 9142	<u>Gesellschafterzuschuss</u>
01/1001	In einer Kooperationsvereinbarung zwischen der <i>Akademie Burgenland GmbH</i> , einem Tochterunternehmen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Burgenland GmbH, und dem Land Burgenland wurde festgelegt, dass sich das Land an der Deckung der Fixkosten der Akademie mit einem monatlichen Betrag beteiligt. Für diesen Beitrag wird hier Vorsorge getroffen.
01/1003	Bei diesen Voranschlagsstellen werden sämtliche Zuschüsse an Zuschussbetriebe der Landesholding Burgenland dargestellt. Im Anhang „Zuschussbetriebe Landesholding Burgenland GmbH“ zum LVA wird die Aufgliederung der Zuschüsse an die einzelnen Betriebe dargestellt. Zusätzlich sind bei <i>Gesellschafterzuschuss für Eigenkapital (Landesh.)</i> Mittel für zukünftige Infrastrukturprojekte der Landesholding Burgenland GmbH vorgesehen.
1- 9143	<u>Gesellschafterzuschuss, Sonstige Zuschüsse für Beteiligungen</u>
01/1102	Der gegenständliche Gesellschafterzuschuss (Investitionszuschuss) an die <i>Digital Burgenland GmbH</i> dient zur Finanzierung der strategischen Neuausrichtung einschließlich der damit verbundenen Investitions- und Transformationskosten.
04/2009	Die <i>Joseph Haydn Privathochschule GmbH</i> ist eine Ausbildungsstätte für höhere Musikausbildung. Die Mittel zur Aufrechterhaltung der satzungsgemäßen Aufgaben laut Fördervertrag werden hier verbucht.
05/2002	Der finanzielle Abgang der <i>Burgenländischen Mobilitätsorganisationsgesellschaft mbH (BUMOG)</i> für operative Aufwendungen soll über Gesellschafterzuschüsse ausgeglichen werden.
01/1003	Das Land Burgenland hat sich verpflichtet, den Annuitätendienst für die Darlehensaufnahmen der <i>Business-Park Heiligenkreuz GmbH</i> und <i>Businesspark Müllendorf GmbH</i> zu übernehmen. Die Budgetmittel werden jeweils in Höhe der anfallenden Annuitäten (laut Tilgungsplan) zur Verfügung gestellt. Das Land Burgenland ist zu 51% an der <i>WindPV Holding GmbH</i> beteiligt. Für zu entwickelnde und in Bau befindliche Wind- und PV-Projekte sind Gesellschafterzuschüsse an die <i>WindPV Holding GmbH</i> zur Verfügung zu stellen.

2- 9144	<u>Gewinnabfuhren</u>
01/1003	Bei den Einzahlungen handelt es sich um Dividenden bzw. Gewinnabfuhren von Landesbeteiligungen.
2- 9210	<u>Zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben</u>
01/3010	Am 5. April 2023, Zahl: A10/GR.RW100-10003-17-2023, hat die Burgenländische Landesregierung in ihrer Sitzung beschlossen, dass die dem Land Burgenland aus dem <i>Ortstaxenanteil</i> der Burgenland Tourismus GmbH zufließenden Gelder zur Deckung der Finanzierungskosten des Notarztdienstes herangezogen werden. Durch diese Zweckwidmung wird zur nachhaltigen Absicherung der notärztlichen Versorgung der Touristinnen und Touristen sowie der Bevölkerung beigetragen.
01/3003	<p>Gemäß § 75a Bgld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz 1990, LGBI. Nr. 27/1991 i.d.g.F., hebt das Land für den Abbau oder die Entnahme von Bodenmaterialien aus Anlagen zur Gewinnung von Kies, Sand, Schotter, Stein, Lehm und Torf eine <i>Landschaftsschutzabgabe</i> ein. Die <i>Landschaftsschutzabgabe</i> fällt zu 60% dem Land Burgenland und zu 40% der jeweiligen Gemeinde, in deren Gebiet der Bodenabbau erfolgt, zu.</p> <p>Gemäß § 15 Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBI. I Nr. 168/2023 i.d.g.F., kann zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe des Bundes eine Zuschlagsabgabe eingeführt werden. Seitens des Burgenländischen Landtages wurde die Erhebung eines Zuschlags zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe (<i>Glücksspielautomatenabgabe</i>) mit Gesetz vom 28. Oktober 2010, LGBI. Nr. 78/2010, beschlossen. Die Aufteilung der Einzahlungen erfolgt zu je 50% zwischen dem Land Burgenland und den burgenländischen Gemeinden.</p> <p>Wettunternehmerinnen und Wettunternehmer haben für aufgestellte oder in Betrieb genommene Wetterminals eine <i>Wetterminalabgabe</i> zu entrichten. Die <i>Wetterminalabgabe</i> ist eine zwischen dem Land und den Gemeinden geteilte Abgabe. Bei diesem Ansatz wird nur der Landesanteil dargestellt.</p>
05/3003	<p>Gemäß Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LGBI. Nr. 49/2019 i.d.g.F., haben Eigentümerinnen und Eigentümer von unbebauten Baulandgrundstücken eine <i>Baulandmobilisierungsabgabe</i> zu leisten. Die Einhebung erfolgt durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung als Abgabenstelle.</p> <p>Im Zusammenhang mit der <i>Baulandmobilisierungsabgabe</i> fließen 50% der Gemeinde zu, in deren Gebiet sich das Grundstück befindet. Bei diesem Ansatz wird nur der Landesanteil (50%) dargestellt.</p>

1- 9220	<u>Ausschließliche Landesabgaben</u>
01/3003	Im Zusammenhang mit der Einhebung des <i>ORF-Beitrags</i> - durch die ORF-Beitrags Service GmbH - und der Einhebung des <i>Wohnbauförderungsbeitrages</i> - durch die Versicherungsträger - werden Vergütungsbeiträge gebucht. Des Weiteren wird der <i>Tourismusförderungsbeitrag</i> an die Burgenland Tourismus GmbH (90% von den eingelangten Einzahlungen) überwiesen.
2- 9220	<u>Ausschließliche Landesabgaben</u>
05/2008	Die Aufteilung der Erträge aus der <i>Feuerschutzsteuer</i> ist in den § 16 Abs. 1 Z 5 und § 20 Finanzausgleichsgesetz 2024 i.d.g.F. geregelt. Die Einzahlung der Feuerschutzsteuer erfolgt quartalsmäßig durch das Bundesministerium für Finanzen.
01/3003	Gemäß dem Bgld. Kulturförderungsbeitragsgesetz 2024, LGBl. Nr. 85/2023 i.d.g.F., hebt das Land Burgenland von Personen, die zur Entrichtung von ORF-Beiträgen (gemäß dem ORF-Beitrags-Gesetz 2024, BGBl. I Nr. 112/2023 i.d.g.F.) verpflichtet sind, eine ausschließliche Landesabgabe (<i>Kulturförderungsbeitrag</i>) ein. Abgabenbehörde ist die ORF-Beitrags Service GmbH. Die Gesellschaft hat den Ertrag des Kulturförderungsbeitrages nach Abzug der Vergütung vierteljährlich dem Land abzuführen. Gemäß § 16 Abs. 1 Z 3 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F., handelt es sich beim <i>Wohnbauförderungsbeitrag</i> um eine ausschließliche Landesabgabe. Die Beiträge werden monatlich von den Versicherungsträgern (nach Abzug der Vergütung) an das Land Burgenland überwiesen. Des Weiteren werden <i>Nebenansprüche und Resteingänge (Mahnspesen, Pönal-, Stundungs- und Verzugszinsen)</i> verrechnet, die im Zusammenhang mit der Einhebung von Abgaben stehen. Weiters werden <i>Verwaltungsabgaben</i> für Amtshandlungen der Behörde in Angelegenheiten des selbstständigen Wirkungsbereiches des Landes, die <i>Jagd- und Fischereikartenabgabe</i> und die <i>Jagdabgabe</i> verrechnet. Gemäß dem Bgld. Tourismusgesetz 2021, LGBl. Nr. 6/2021 i.d.g.F., ist von jenen Unternehmen, die einen direkten oder indirekten Nutzen aus dem Tourismus erzielen, zwecks Finanzierung der Tourismusaufgaben eine Abgabe (<i>Tourismusförderungsbeitrag</i>) zu leisten. Die Einhebung dieser Abgabe obliegt der Landesregierung. Von den eingelangten <i>Tourismusförderungsbeiträgen</i> werden 90% an die Burgenland Tourismus GmbH überwiesen, 10% der eingelangten <i>Tourismusförderungsbeiträge</i> erhält das Land zur Kostendeckung für die Einhebung.

2- 9250	<u>Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben</u>
01/1003	Der überwiegende Anteil der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen wird als gemeinschaftliche Bundesabgabe eingehoben und auf der Grundlage eines Verteilungsschlüssels auf die Gebietskörperschaften aufgeteilt (Bund 67,934%, Länder 20,217% und Gemeinden 11,849%). Die Höhe des Bruttoprätages der <i>Ertragsanteile der Länder</i> beruht auf einer Prognose des Bundesministeriums für Finanzen (BMF), Stand: Juli 2025.
2- 9300	<u>Landesumlage</u>
01/1003	Gemäß Landesumlagegesetz 1993, LGBI. Nr. 73/1993 i.d.g.F., werden 7,6% der ungetkürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben eingehoben. Die Berechnung basiert auf einer Prognose des Bundesministeriums für Finanzen (BMF), Stand: Juli 2025.
1- 9400	<u>Bedarfszuweisungen</u>
01/1002	<p>Die Höhe der <i>Bedarfszuweisungen</i> ist von der Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängig. Die Bedarfszuweisungen sind im Sinne des Finanzausgleichsgesetzes 2024 - FAG 2024 i.d.g.F. Gemeindemittel und stellen für das Land Durchläufer dar. Die Bedarfszuweisungen werden in Höhe der eintreffenden Mittel ausgeschöpft.</p> <p>Die Auszahlung von Bedarfszuweisungen erfolgt auf Basis der Richtlinien für die Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln. Ein Teil der Bedarfszuweisungen wird den Gemeinden vom Land gemäß dem Gesetz vom 15. November 2018 über die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden i.d.g.F. als Sachleistungen zur Verfügung gestellt. Die nachstehend angeführten Sachleistungen werden im Wege des Vorwegabzuges der gemäß § 13 Abs. 1 FAG 2024 i.d.g.F. errechneten Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln finanziert.</p> <p>Das <i>Gemeindenetzwerk</i> ist eine Kommunikationsplattform. Die Leistungen beinhalten einen leistungsstarken Internetzugang, E-Government-Lösungen und eine sichere, verschlüsselte Kommunikation aller burgenländischen Gemeinden untereinander sowie mit den Landesdienststellen.</p> <p>Das <i>Schulnetzwerk</i> ist die technische Vernetzung aller öffentlichen Pflichtschulen im Burgenland. Die Leistungen beinhalten einen leistungsstarken Internetzugang, Software-Lizenzen für die Grundausrüstung und eine sichere, verschlüsselte Kommunikation aller burgenländischen öffentlichen Pflichtschulen untereinander sowie mit den Landesdienststellen.</p> <p>Über die <i>e-Vergabe-Plattform</i> erfolgt die Kommunikation zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber und es wird eine sichere Durchführung des Vergabeverfahrens entsprechend den vergaberechtlichen Vorgaben gewährleistet.</p> <p>Der Gemeindeanteil ist für den Betrieb des <i>Allgemeinmedizinischen Bereitschaftsdienstes</i> in Form des Betriebes von Akutordinationen vorgesehen.</p>

		Die Kosten für die verpflichtende <i>Aus- und Weiterbildung der Gemeindebediensteten im Verwaltungsbereich sowie im elementarpädagogischen Bereich</i> finden hier ebenfalls Bedeckung.
04/1002		Die Höhe der diesbezüglichen <i>Einzahlungen</i> ist abhängig von der Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Die Bedarfszuweisungen sind im Sinne des Finanzausgleichsgesetzes 2024 i.d.g.F. Gemeindemittel und dürfen nur Gemeinden beziehungsweise Gemeindeverbänden zur Verfügung gestellt werden.
2- 9400	<u>Bedarfszuweisungen</u>	
01/1002		Die Höhe der diesbezüglichen <i>Einzahlungen</i> ist abhängig von der Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Die Bedarfszuweisungen sind im Sinne des Finanzausgleichsgesetzes 2024 i.d.g.F. Gemeindemittel und dürfen nur Gemeinden beziehungsweise Gemeindeverbänden zur Verfügung gestellt werden.
2- 9410	<u>Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG</u>	
05/2002		In Bezug auf die <i>Finanzzuweisung</i> gemäß § 24 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024 i.d.g.F. gewährt der Bund den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzzuweisung von insgesamt EUR 30,6 Mio. jährlich und 0,034% des Nettoaufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel (§ 11 Abs. 1 FAG 2024 i.d.g.F.) des Zeitraums vom November des Vorjahres bis zum Oktober des jeweiligen Jahres. Der Anteil für das Burgenland beträgt 0,37% und ist vom Bund an die Länder zu überweisen.
01/1003		Gemäß § 25 Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F., gewährt der Bund den Ländern und den Gemeinden jährlich zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Klima, eine Finanzzuweisung.
2- 9430	<u>Zuschüsse nach dem FAG</u>	
05/2002		Gemäß § 29 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024 i.d.g.F. hat der Bund den Ländern in den Jahren 2017 bis 2034 für <i>Eisenbahnkreuzungen</i> auf Gemeindestraßen Zweckzuschüsse zu gewähren. Der Anteil des Landes beträgt 4,4%. Gemäß § 13 Abs. 2 FAG 2024 i.d.g.F. hat das Land den Zweckzuschussbetrag von den ungekürzten Ertragsanteilen der Gemeinden einzubehalten und für die Mitfinanzierung der Kostenbeiträge an die Gemeinden für Eisenbahnkreuzungen zu verwenden.
04/1003		Gemäß der Vereinbarung Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die <i>Elementarpädagogik</i> gewährt der Bund (Art. 14) den Ländern für die Kindergartenjahre 2022/2023 bis 2026/2027 Zweckzuschüsse pro Jahr in Gesamthöhe von EUR 200,0 Mio. Der Anteil des Landes beträgt hierbei 2,883%.

2- 9440	<u>Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz</u>
05/2008	Die zu erwartenden Einzahlungen aus Bundesmitteln zum Katastrophenfondsgesetz 1996 i.d.g.F. werden hier verbucht.
01/3008	Die Einzahlungen aus Bundesmitteln gemäß der Art. 15a-Vereinbarung über den Warn- und Alarmdienst werden hier dargestellt. Weiters sind die Einzahlungen aus Bundesmitteln gemäß § 3 Abs. 3 Rettungs- und Zivilschutzorganisationen-Unterstützungsgesetz 2024 i.d.g.F. hier dargestellt.
2- 9450	<u>Sonstige Zuschüsse des Bundes</u>
01/1003	Die Mittel für einen Zukunftsfonds werden vom Bund gemäß § 23 im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F., insbesondere für die Bereiche Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren und für Umwelt und Klima, zur Verfügung gestellt. Die Gemeinden erhalten 50% der Mittel des für die Elementarpädagogik vorgesehenen Länderanteils. Die Aufteilung des 50%-Anteils auf die Gemeinden richtet sich zu 50% nach der Volkszahl und zu 50% nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel.
03/1003	Mit der Gewährung der Zweckzuschüsse aus dem Pflegefonds unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden im Bereich der Langzeitpflege. Seit dem Jahr 2011 stellt der Bund den Ländern gemäß Pflegefondsgesetz, BGBl. I Nr. 57/2011 i.d.g.F., jährlich einen Zweckzuschuss zur Verfügung. Die Verteilung des Zweckzuschusses auf die Länder erfolgt nach dem gemäß Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F., für das jeweilige Kalenderjahr ermittelten Schlüssel der Wohnbevölkerung. Der Bund stellt als Ersatz der Auswirkungen des <i>Verbots des Pflegeregresses</i> den Ländern einen Fixbetrag aus dem Pflegefonds von jeweils EUR 300,0 Mio. zur Verfügung. Der Verteilungsschlüssel für das Burgenland beträgt rd. 2,74%.
1- 9460	<u>Gemeindefonds</u>
03/1002	Das Burgenländische Gemeindefondsgesetz - BglG. GemfG, LGBI. Nr. 101/2024 i.d.g.F., ist am 1.1.2025 in Kraft getreten. Der mittels des gegenständlichen Gesetzes eingerichtete Fonds soll der Unterstützung und nachhaltigen Sicherstellung der Liquidität und Stabilität der Gebarung der burgenländischen Gemeinden und Gemeindeverbände dienen. Die erforderlichen Mittel werden bei dieser Voranschlagsstelle dotiert.
2- 9500	<u>Aufgenommene Darlehen</u>
01/1003	Betreffend <i>Darlehensaufnahmen</i> des Landes wird auf die Darstellung in Anlage 6c - Einelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst verwiesen.

1- 9501	&9502	<u>Schuldendienst</u>	
	&9503	Tilgungen und Zinszahlungen für seitens des Landes aufgenommene Darlehen werden in der Anlage 6c - Einzelnachweis	
	&9504	über Finanzschulden und Schuldendienst dargestellt.	
	01/1003		
1- 9600		<u>Zahlungsverpflichtungen</u>	
	01/1003	Im Falle von schlagend werdenden Haftungen werden entsprechende Auszahlungen durchgeführt. Diese Auszahlungen beruhen auf Haftungen, die seitens des Landes übernommen wurden.	
2- 9600		<u>Zahlungsverpflichtungen</u>	
	01/1003	Diese <i>Rückersätze von Aufwendungen</i> stehen im Zusammenhang mit Haftungen, die in den Vorjahren seitens des Landes übernommen wurden.	
2- 9610		<u>Provisionen und Rückerstattungen</u>	
	01/1003	Bei den Einzahlungen handelt es sich um <i>Haftungsprovisionen</i> für gegebene Darlehenshaftungen.	
1- 9700		<u>Verstärkungsmittel</u>	
	01/1003	Für nicht vorhersehbare Auszahlungen werden bei Bedarf Verstärkungsmittel zur Verfügung gestellt.	
1- 9910		<u>Abwicklung der Vorjahre</u>	
	01/1003	Die Mittel werden für Auszahlungen, die im Zusammenhang mit Verpflichtungen aus den Vorjahren stehen, benötigt.	
2- 9910		<u>Abwicklung der Vorjahre</u>	
	01/1003	Die Einzahlungen, die im Zusammenhang mit Auszahlungen aus den Vorjahren stehen, werden bei diesem Ansatz gebucht.	

